



universität
wien

Diplomarbeit

Titel der Diplomarbeit

Menschenhandel unter besonderer Berücksichtigung des grenzüberschreitenden Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung

Verfasserin

Katarzyna Dabek

Diplomarbeit zur Erlangung des akademischen Grades
Magistra der Philosophie (Mag.^a phil.) an der Fakultät für
Sozialwissenschaften der Universität Wien

Wien, 2009

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 307

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Kultur- und Sozialanthropologie

Betreuer:

a.O.Univ.-Prof. Mag. Dr. Hermann Mückler

Inhaltsverzeichnis

Persönliche Motivation	7
Einleitung	9
1. Zur Geschichte des Menschenhandels, insbesondere des Frauenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung	11
1.1. Älteste Nachweise von Menschenhandel.....	11
1.2. Entwicklung des Menschenhandels ab dem Mittelalter.....	13
1.3. Menschenhandel im Rahmen von Kriegen	15
1.4. Entwicklung nach dem zweiten Weltkrieg	17
2. Der moderne Menschenhandel.....	18
2.1. Zahlenproblematik	18
2.2. Herkunftsländer, Transportländer, Zielländer.....	20
2.3. Täter und Opfer	25
2.3.1. Die Menschenhändler.....	25
2.3.2. Die Opfer.....	27
2.4. Hauptformen des Menschenhandels	28
2.4.1. Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, private Hausangestellte	28
2.4.1.1. Formen der Zwangsarbeit	29
2.4.1.1.1. Beispiel: Zwangsarbeit im Haushalt	30
2.4.2. Heiratshandel.....	32
2.4.2.1. Zwangsehen, Scheinehen und vermittelte Ehen.....	33
2.4.2.2. Formen der Kontaktaufnahme mit ausländischen Ehepartnerinnen	34
2.4.2.3. Gründe für den Frauenhandel in Zwangsehen	35
2.4.3. Kinderhandel.....	37

2.4.3.1. Kinderzwangsarbeit	38
2.4.3.2. Kinderhandel in die kommerzielle Sexindustrie	40
2.4.3.2.1. Kinderpornographie	41
2.4.3.3. Kindersoldaten	43
2.4.3.4. Adoptionskinderhandel	45
3. Ursachen des Menschenhandels.....	49
3.1. Migration.....	49
3.1.1. Migrationstheorien	51
3.1.1.1. Ökonomische Theorien: Neoklassische und Neue Ökonomie der Arbeitsmigration	52
3.1.1.2. Struktur- und systemorientierte Perspektiven internationaler Migration (Weltsystemtheorie und Segmentationstheorie)	53
3.1.1.3. Migrationsnetzwerke und Migrationskreisläufe	56
3.1.1.4. Internationale Migrationssysteme	57
3.1.1.5. Globalisierung und internationale Migration	57
3.1.1.6. Gender und Migration, Feminisierung der Migration.....	59
3.2. Armut	61
3.3. Diskriminierung	62
3.4. Gewinnstreben der Täterschaft	63
3.5. Nachfrage	64
3.6. Prostitution	65
3.6.1. Die Prostitutionsdebatte	65
3.6.2. Rechtslage in Österreich	67
3.6.2.1. Bundesrecht.....	67
3.6.2.2. Landesrecht	69
3.6.3. Freierforschung	70

3.6.3.1. Kundentypologie	70
3.6.4. Gründe für die Inanspruchnahme sexueller Dienstleistungen	72
4. Rechtliches und Definitionen	76
4.1. Die Geschichte der Abkommen	76
4.2. Internationale Abkommen und Protokolle	77
4.3. Österreichische Gesetzgebung	79
4.4. Menschenhandel und Schlepperei	80
4.5. Menschenhandel und die „moderne Sklaverei“	82
5. Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung am Beispiel des Handels mit nigerianischen Frauen und Mädchen nach Italien.....	84
5.1. Ablauf.....	86
5.1.1 Die Rekrutierung.....	86
5.1.2. Das Voodoo Ritual.....	88
5.1.3. Der Vertrag.....	89
5.1.4. Die Dokumente	90
5.1.5. Die Reise und die Reiserouten	90
5.1.6. Lebens- und Arbeitsbedingungen am Zielort.....	93
5.1.7. Identifizierung der Opfer und das Ende der Ausbeutung.....	96
5.2. Besonderheiten dieser Organisationsstrukturen.....	97
5.2.1 Die sich selbst reproduzierende Organisation.....	98
6. Strategien und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels.....	99
6.1. Prävention	99
6.2. Kriminalisierung des Menschenhandels und Strafverfolgung	102
6.3. Opferschutz	105
Schlussbetrachtung.....	108

Literaturverzeichnis	109
Anhang	117

Persönliche Motivation

Im Zeitraum von Jänner bis Februar 2006 absolvierte ich ein zweimonatiges Praktikum bei den Vereinten Nationen in Wien im Büro für Drogen und Verbrechensbekämpfung und war dort in dem Referat, das sich mit dem Thema Menschenhandel befasst, tätig. In dieser Zeit habe ich unter anderem an der Erstellung des „Global Report: Trafficking in Persons, Global Patterns“ mitgewirkt und mich daher intensiv mit dem Thema des Menschenhandels in all seinen Facetten beschäftigt.

Zudem wohne ich in Wien in der unmittelbaren Nähe des Westbahnhofs, wo ich immer wieder mit Prostitution konfrontiert werde. Schon in meiner Kindheit konnte ich von meinem Kinderzimmerfenster aus öfters beobachten, wie dunkelhäutige Frauen auf der Strasse standen und von Männern angesprochen wurden. Damals war mir noch nicht bewusst, dass sie möglicherweise nicht ganz freiwillig dort waren. Manchmal konnte man spät in der Nacht laute Streite hören, in denen Frauen- und Männerstimmen zu hören waren. Auch Frauen mit sichtbaren Zeichen von Misshandlungen bekam man öfters zu Gesicht.

Obwohl so eindeutige Signale und Zeichen existieren, scheint die Gesellschaft keine Notiz von der Not dieser Frauen zu nehmen. Auch ich war, bis zu meiner Tätigkeit bei den Vereinten Nationen, blind für diese tägliche Praxis, die sich so unbemerkt vor unseren Augen abspielt.

Mit meiner Arbeit möchte ich den Menschenhandel unter besonderer Berücksichtigung desjenigen zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, näher beleuchten. Wie kann es sein, dass im 21. Jahrhundert immer noch Menschen verkauft und gekauft und in sklavenähnlichen Verhältnissen ausgebeutet werden? Wer sind die Menschen, die verkauft und gekauft werden, und jene, die verkaufen und kaufen? Wie kann es sein, dass sich die Gesellschaft quasi damit arrangiert hat, dass es unter uns Menschen gibt, die wie Vieh gehandelt werden und die scheinbar weniger wert sind als andere?

Einleitung

Der Handel mit Menschen ist keine Erscheinung der Neuzeit. Schon älteste historische Quellen belegen den Handel mit Menschen in die Sklaverei. Von den unterschiedlichen Formen des Menschenhandels ist der Handel mit Frauen und Mädchen zum Zweck der sexuellen Ausbeutung am bekanntesten. In seiner einfachsten und ursprünglichsten Form werden Frauen und Kinder ihren Eltern oder Männern abgekauft, um sie dann sexuell auszubeuten oder gegen ihren Willen zu verheiraten.¹

Bis heute entwickelte sich der Menschenhandel zu einem weltweiten, organisierten Markt mit gewaltigen Umsätzen und Gewinnen, der viele verschiedene Facetten und Formen aufweist. Gehandelt wird mit Personen beiderlei Geschlechts und aller Altersgruppen zu unterschiedlichsten Zwecken. Dabei stellt nach wie vor der Frauenhandel in die Zwangsprostitution die häufigste Erscheinungsform des grenzüberschreitenden Menschenhandels dar. Laut einer Studie der Internationalen Arbeitsorganisation ILO aus dem Jahr 2005 werden jährlich 2,4 Millionen Menschen weltweit Opfer des internationalen Menschenhandels, wovon der Handel mit Mädchen und Frauen rund 80% ausmacht. Laut der gleichen Studie sind knapp die Hälfte aller weltweit gehandelten Menschen Kinder und Minderjährige.² Diesen hohen Zahlen an Opfern steht jedoch nur eine äußerst geringe Zahl an identifizierten und verurteilten Tätern gegenüber. Diese in den Menschenhandel involvierte Täterschaft ist heterogen und unterschiedlich in Größe und Organisationsgrad. Von Einzeltätern bis hin zu großen organisierten Netzwerken, die sämtliche Stationen von der Rekrutierung bis hin zur Kontrolle der Ausbeutung überwachen, reicht hier das Spektrum.

Der Menschenhandel weist viele Aspekte auf, die näher beleuchtet werden können. Migrations- oder migrationsrechtliche Aspekte, Aspekte der organisierten Kriminalität sowie Menschenrechts- oder Gesundheitsfragen. Dabei kann man sich mit den Ursachen beschäftigen, die auf der Seite der Opfer, der Täter, oder der „Konsumenten“ den Menschenhandel bedingen. Man kann die rechtlichen Rahmenbedingungen und allfällige strafrechtliche Bestimmungen untersuchen, mit denen der Menschenhandel im

¹ vgl. Barry, 1995, S. 165

² vgl. International Labour Organisation, ILO Against Trafficking in Human Beings, 2008

Zusammenhang steht, oder man befasst sich mit den zahlreichen Erscheinungsformen des Menschenhandels.

In meiner Arbeit möchte ich insbesondere folgende Bereiche des grenzüberschreitenden Menschenhandels, vor allem jenes zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, näher beleuchten: Seine geschichtliche Entwicklung und modernen Erscheinungsformen, mögliche Ursachen und begünstigende Faktoren sowie strafrechtliche Bestimmungen, denen er unterliegt. Zum besseren Verständnis möchte ich auch anhand des konkreten Beispiels des Handels mit Frauen aus Nigeria nach Italien den Ablauf und die dabei angewandten Praktiken beschreiben.

Abschließend sollen Strategien und Maßnahmen zur Eindämmung des Menschenhandels dargestellt werden, um gleichzeitig einen Ausblick auf mögliche Zukunftsstrategien zu geben.

1. Zur Geschichte des Menschenhandels, insbesondere des Frauenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung

Das Phänomen des Menschenhandels und hier besonders des Frauenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, hat eine lange Tradition und ist keine neue Erscheinung des 20. und 21. Jahrhunderts.

Generell ist zu unterscheiden, ob es sich bei dem Zweck des Handels, oder des Raubes, welcher eine frühere Form darstellt, um die Ehe oder die Prostitution handelt. Eine der frühesten Formen stellt der Raub von Frauen zum Zweck der Heirat dar. Dabei handelt es sich um sogenannte Raubehen.

1.1. Älteste Nachweise von Menschenhandel

Schon älteste historische und literarische Quellen der Antike schildern die Verschleppung von Frauen in die (Zwangs-)Prostitution oder in die Zwangsehe.³ So berichtet zum Beispiel der römische Geschichtsschreiber Titus Livius über den Raub der Sabinerinnen durch die Römer. Dabei handelt es sich um eine römische Sage, die davon erzählt, wie die Römer in der Frühzeit ihrer Stadt an Frauenmangel litten. Um dem entgegenzusteuern veranstalteten sie Festspiele zu Ehren des Gottes Neptun und luden dazu alle benachbarten Völker ein. Besonders die Sabiner kamen in großer Zahl. Als die Feierlichkeiten ihren Höhepunkt erreichten, raubten die Römer viele Jungfrauen der Sabiner, dies mit dem Ziel, diese zu ehelichen und für legitimen Nachwuchs für die Stadt zu sorgen.

Eines der Hauptmotive in Homers „Ilias“, der Raub der schönen Helena, ist ebenso im Kontext der Raubehe zu sehen. Im selben Epos finden sich auch weitere zahlreiche

³ vgl. Rolf, 2005, S. 45

Stellen, in denen von Sklavinnen berichtet wird, die erbeutet wurden, oder noch werden sollen, um den Männern sexuelle Dienste zu erweisen.⁴

Die Raubehe (oder auch Brautraub, Frauenraub) scheint demnach in Europa weit verbreitet gewesen zu sein. Der Ursprung und die Bedeutung dieses Brauches sind jedoch nicht völlig eindeutig geklärt. Diese Praktik wurde später durch den so genannten Brautkauf abgelöst. Beide Formen kann man heute noch bei verschiedenen Völkern finden. *Ala Katschu*, der Brauch des Raubes und der Zwangsverheiratung von Frauen, wird gegenwärtig noch in Teilen Kirgistans, Kasachstans und Usbekistans, wenn auch mittlerweile schon strafrechtlich verboten, praktiziert.⁵ Brautkauf ist noch weiter verbreitet. Bei dieser Praktik wird, im strengen Sinn, die Braut durch die Zahlung eines Brautpreises an den Vater, oder die Familie, „abgekauft“. Andere Möglichkeiten stellen die Leistungen von bestimmten Diensten dar, oder der Austausch von Geschenken, wobei diese Formen eher der Brautgabe entsprechen und in verschiedensten Formen und zum Teil auch als Relikte, in den meisten Kulturen zu finden sind. Vom Brautkauf im strengen Sinn wird heute noch aus der Ost-Türkei, Turkmenien oder von einigen indigenen Gesellschaften berichtet.

Der Beginn des Menschen- und Frauenhandels, auch zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, wird von manchen Quellen im Römischen Reich gesehen.⁶ So sollen die antiken Römer zur Befriedigung ihrer sexuellen Lust auf Exotisches Mädchen und Frauen aber auch Jünglinge aus allen Teilen ihres Imperiums fangen und in Bordelle bringen lassen haben. Natürlich wurde für diese ein bestimmter Preis bezahlt und mit diesen Gefangenen, Entführten, Gehandelten wurde auch weiterhin zwischen den verschiedensten Bordellen Handel betrieben.

Andere Quellen sehen den Beginn des Menschen- und Frauenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung bereits in der griechischen Antike.⁷ So soll es dort bereits eine Vielzahl an unfreien Sklavinnen gegeben haben, die zur Prostitution gezwungen wurden. Um den tatsächlichen Zeitpunkt zu bestimmen, wann die Zwangsprostitution ihren Einzug in die Weltgeschichte gehalten hat, müsste man zunächst die Anfänge der

⁴ vgl. Kuhn, 1992, S. 101

⁵ vgl. taz.de, Ala Katschu, unter: <http://www.taz.de/index.php?id=archivseite&dig=2002/01/12/a0264> (Stand: 25.05.2009)

⁶ vgl. Schidlof, 1904, S. 34

⁷ vgl. Rolf, 2005, S. 45f

Geschichte der Prostitution, mit welcher die Geschichte des Menschen- und Frauenhandels eng verwoben ist, untersuchen. Dies würde jedoch den Rahmen dieser Arbeit sprengen.

1.2. Entwicklung des Menschenhandels ab dem Mittelalter

Im Mittelalter breitete sich die Prostitution und damit auch der Frauenhandel zu diesem Zwecke immer weiter aus. Die Frauenhäuser, die Bordelle der damaligen Zeit, fanden eine immer größere Verbreitung und wurden zu einem fixen Bestandteil der ständig anwachsenden europäischen Städte. Vielerorts waren die Frauenhäuser im Eigentum der Städte, oder sogar der Kirche.⁸ Dies hatte hauptsächlich den Grund, dass diese an ihre Besitzer bestimmte Abgaben leisten mussten und sich damit zu guten Einnahmequellen entwickelten. So finden sich zahlreiche historische Quellen, die belegen, wie weltliche und kirchliche Herrscher den Bau und Betrieb der Frauenhäuser unterstützten. Auch gibt es Belege dafür, dass in den damaligen Bordellen Frauen und Mädchen, die Opfer von Menschenhandel waren, ihre Dienste anbieten mussten. So findet man in vielen Dokumenten von damals die Formulierungen „erwerben“ und „kaufen“ in Bezug auf die Art und Weise, auf welche die Mädchen in die Frauenhäuser gelangten.⁹

In der Kolonialzeit erfuhr der Handel mit Menschen eine neue Blütezeit. Schätzungen nach wurden zwischen 15 und 20 Millionen Menschen in die verschiedensten Teile der Welt verschleppt. Eines der florierendsten Geschäfte zur damaligen Zeit stellte der atlantische Dreieckshandel, zwischen Afrika, Amerika und Europa, dar. In Amerika angelangt wurden die Afrikaner wie Vieh auf großen Märkten verkauft. Der größte Sklavenmarkt der damaligen Zeit war die Insel Curacao, die in etwa 60 Kilometer vor der Küste Venezuelas liegt und heute zu den Niederländischen Antillen zählt. Einmal an ihre neuen „Besitzer“ verkauft, mussten viele Frauen – oftmals neben der täglichen Plantagen- oder Minenarbeit – auch sexuelle Wünsche ihrer Herren erfüllen. So ließen

⁸ vgl. Rolf, 2005, S. 46

⁹ vgl. Schidlof, 1904, S. 36ff

sich einige weiße Kolonialherren beispielsweise von ihren Sklavinnen nackt bedienen, vergewaltigten diese oder vermieteten sie an Dritte.¹⁰

Im 19. Jahrhundert erfuhr der Frauenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung in Europa einen starken Aufschwung. Zu Beginn des Jahrhunderts waren es vor allem junge Frauen und Mädchen aus dem Osten Europas, die entweder von ihren eigenen Eltern aus größter Armut verkauft worden sind, oder selbst die Entscheidung getroffen haben, sich auf der Suche nach Arbeit in ein anderes Land „vermitteln“ zu lassen. So waren die ärmsten Gebiete Osteuropas am stärksten betroffen. Nahezu zwei Drittel aller damals gehandelten Mädchen und Frauen stammten dementsprechend aus Russland und den damals an die K. u. K. Monarchie angeschlossenen Galizien und Ungarn. Der weitaus größte Teil, der aus diesen Ländern stammenden Mädchen und Frauen sollen Jüdinnen gewesen sein, die damals besonders unter Armut und Ausschluss von Erwerbsarbeit gelitten haben.¹¹ Die Mehrheit von ihnen wurde in Bordelle nach Ägypten, Russland, Rumänien und in die Türkei gehandelt.¹²

Aber auch aus anderen Teilen Europas wurden Mädchen und Frauen verschleppt, um sexuelle Dienste zu erbringen. So wurden unter anderem deutsche und französische Frauen nach Südamerika, vorzugsweise nach Argentinien, wo infolge einer massiven Einwanderung aus Portugal oder den Niederlanden ein großer Bedarf an Europäerinnen herrschte, verschleppt. Zur gleichen Zeit wurden auch viele englische Mädchen nach Belgien, Frankreich und Holland gehandelt. Gleichzeitig gab es aber auch in England selbst einen großen Bedarf an gehandelten Mädchen und Frauen. So soll es zur Jahrhundertwende vom 19. zum 20. Jahrhundert eine regelrechte „Deflorationsmanie“ der Engländer gegeben haben, die eine Vielzahl an Opfern zur Folge hatte.¹³ Auch die damaligen Gesetze, die es Mädchen ab dem dreizehnten Lebensjahr gestatteten, frei über ihren Körper zu verfügen, begünstigten unter Umständen diese Entwicklung. So war auch die Praktik der „Jungfrauschaft-Reparatur“ weit verbreitet. Um dasselbe Mädchen mehrere Male, als Jungfrau verkaufen zu können, wurden diese recht schmerzvollen Prozeduren unterzogen, von denen die weitverbreitetste darin bestand,

¹⁰ vgl. Krieger, 1994, S. 100. Der Dreieckshandel, Soldatenhandel und Sklavenhandel im Merkantilismus und Absolutismus unter: <http://www.krieger.de/absolutismus/sklavenhandel.htm> (Stand: 25.05.2009)

¹¹ vgl. Schidlof, 1904, S. 57

¹² vgl. Rolf, 2005, S. 48

¹³ vgl. Schidlof, 1904, S. 59ff

das Jungfernhäutchen mit einem roten Seidenfaden wieder zusammenzunähen, um die Illusion perfekt zu machen.

Transatlantisch blühte zur gleichen Zeit der Handel mit Chinesinnen nach Kalifornien. Die Mädchen und Frauen wurden zumeist in den inneren Provinzen Chinas, direkt von ihren Eltern abgekauft, und im Glauben daran, eine arrangierte Ehe in Amerika einzugehen, über Hong Kong in die Prostitution verkauft.

Das damalige weltweite Handelsringsystem funktionierte schon so wie das heutige und bediente sich derselben Mittel. Mit Hilfe von Zeitungsinseraten wurden oft junge, unerfahrene Mädchen vom Land, mit der Aussicht auf einfache Haushaltstätigkeiten im Ausland angelockt, um dann von international operierenden und organisierten Banden, unter Einsatz zahlreicher Hilfspersonen verschleppt zu werden.¹⁴

1.3. Menschenhandel im Rahmen von Kriegen

Durch alle Epochen hindurch zieht sich das Phänomen der Verschleppung der Besiegten nach und während kriegerischer Auseinandersetzungen. Neben der Ausbeutung der Arbeitskraft werden viele Frauen auch in die Prostitution gezwungen und verschleppt. Ein sehr unrühmliches Beispiel hierzu findet sich in Ostasien während des Zweiten Weltkriegs. Die Japaner haben Schätzungen nach bis zu 300.000 Frauen und Mädchen, meist aus China und Korea, aber auch aus anderen besetzten Gebieten wie Taiwan, den Philippinen, Indonesien und Malaysia in Militärbordelle verschleppt.¹⁵ Diese Bordelle sowie die dort festgehaltenen Frauen wurden vom Militär für die Soldaten in den besetzten Ländern eingerichtet und die Frauen dort hatten die Aufgabe, die Männer über ihre Einsamkeit und Trennung von Zuhause hinweg zu „trösten“. Daraus ergibt sich auch der Name dieser Zwangsprostituierten, die als „Trostfrauen“ bezeichnet wurden.¹⁶ Diese Frauen sowie zahlreiche junge Mädchen, häufig noch vor ihrer ersten Periode, wurden systematisch vergewaltigt und geschlagen. Überlebende Opfer schildern, dass sie pausenlos zum Geschlechtsverkehr gezwungen wurden, am Tag mit Soldaten in der

¹⁴ vgl. Mentz, 2001, S. 40f

¹⁵ vgl. 3sat online, Brauchen Männer ein Ventil?, Formen der sexuellen Triebäußerung, unter: <http://www.3sat.de/3sat.php?http://www.3sat.de/delta/104984/index.html> (Stand: 25.05.2009)

¹⁶ Anm.: im Englischen „Comfort Women“

Nacht mit Offizieren, und auch die Ärzte, die sie eigentlich regelmäßig auf Geschlechtskrankheiten untersuchen sollten, bildeten davon keine Ausnahme.¹⁷

Auch Europa während des Zweiten Weltkriegs war nicht frei von Zwangsprostitution. Insbesondere die Nationalsozialisten richteten Bordelle ein, in denen Frauen zur Prostitution gezwungen wurden. So gab es neben Bordellen für KZ-Häftlinge auch welche für ausländische Zwangsarbeiter. Bekannt ist auch die Existenz von Bordellen für Angehörige der Wehrmacht und der SS.¹⁸ Mit den letzteren Beiden sollte vor allem der Ausbreitung der Homosexualität und von Geschlechtskrankheiten vorgebeugt werden. Häftlingsbordelle wurden hingegen errichtet, um Leistungsanreize bei der Zwangsarbeit in der Waffenindustrie zu schaffen, oder für privilegierte KZ-Häftlinge wie Lagerverwalter oder Facharbeiter.

In den Häftlingsbordellen wurden nichtjüdische, meistens deutsche Frauen, die beispielsweise wegen Straßenprostitution oder Arbeitsvertragsbruch inhaftiert wurden, der Prostitution zugeführt. Anfangs war die „Arbeit“ in diesen Einrichtungen noch freiwillig und als Lohn wurde eine frühere Haftentlassung versprochen. Angesichts der katastrophalen Bedingungen in den Konzentrationslagern war jedoch die „freiwillige Entscheidung“ der Frauen, in diesen Bordellen zu arbeiten, die einzige Möglichkeit, ihre Situation ein wenig zu verbessern. Frauen, die so zur Prostitution gezwungen wurden, trugen im KZ den schwarzen Winkel und galten somit als so genannte „Asoziale“. Sie erlitten schwere körperliche und seelische Schäden und schwiegen zumeist nach der Befreiung über ihre traumatischen Erlebnisse.

¹⁷ vgl. Amnesty International Journal 6/2002, Weder Trost noch Gerechtigkeit für „Trostfrauen“ unter: http://www2.amnesty.de/_C1256A380047FD78.nsf/0/0344F9CBED26BA89C1256BC3003AFE8A?Open&Highlight=2,trostfrauen (Stand: 25.05.2009)

¹⁸ vgl. Sonderausstellung, Sex-Zwangsarbeit in NS-Konzentrationslagern, unter: <http://www.ravensbrueck.de/mgr/deutsch/ausstellung/sonderausst/sza.htm> (Stand: 25.05.2009)

1.4. Entwicklung nach dem zweiten Weltkrieg

In den Nachkriegsjahren entwickelten sich neue Märkte und Bedarf an gehandelten Frauen. So beispielsweise in der aufstrebenden Metropole Hong Kong, wo sich eine rege Nachfrage nach europäischen Frauen, die als aufregend und exotisch empfunden werden, entwickelte. Ebenso entstand der Bedarf an Europäerinnen in Nordafrika und Südamerika und den arabischen Ländern des Nahen Ostens, wo sie als sexuell aktiver und attraktiver als die einheimischen Frauen empfunden werden.¹⁹

Heutzutage hat sich der Menschenhandel zu dem lukrativsten Geschäftszweig der organisierten Kriminalität entwickelt und überholt mit seinen jährlichen Umsätzen und Einnahmen bereits das Waffen- sowie das Drogengeschäft. Zu den aktuellen Herkunfts-, Transit- und Zielländern des internationalen Menschenhandels werde ich in einem späteren Kapitel zurückkommen.

¹⁹ vgl. Rolf, 2005, S. 58

2. Der moderne Menschenhandel

2.1. Zahlenproblematik

Da das tatsächliche Ausmaß des inter-, und intranationalen Menschenhandels nur schwer fassbar ist, existieren dazu kaum genaue Zahlen beziehungsweise sind diese meist unzuverlässig. Die veröffentlichten Zahlen ergeben sich nämlich in erster Linie aus der Anzahl der Opfer, die identifiziert und befreit werden. Opfer, die nicht erkannt und befreit werden, fließen hingegen nicht in die Statistiken mit ein und bilden eine unbekannte Dunkelziffer. Ferner kann der Mangel an realistischen Zahlen noch weiteren Faktoren zugeschrieben werden.

So fehlt es in einigen Ländern an Gesetzgebung, die sich mit dem Phänomen des Menschenhandels beschäftigen würde, und wo doch eine solche vorhanden ist, stellt sich immer die Frage nach der Definition von Menschenhandel und ausbeuterischen Verhältnissen. So wird in manchen Ländern nur der Zwang in die Prostitution als ein Fall von Menschenhandel gesehen. In anderen Ländern wiederum wird der Tatbestand des Menschenhandels nur auf weibliche Opfer angewendet. Männer und Jungen die in die Prostitution, Zwangsarbeit oder sonstige Zwangsverhältnisse verkauft werden, werden von der Gesetzgebung nicht als Opfer von Menschenhandel betrachtet. Somit, und das führt zum nächsten Punkt, wird ein Opfer nicht immer und überall als ein solches identifiziert und anerkannt und infolgedessen möglicherweise fälschlich als illegaler Migrant klassifiziert. Generell besteht vielfach das Problem der unwissentlichen Verwechslung der Sachverhalte des Menschenhandels, der illegalen Migration und des Schlepperwesens. So werden oftmals nur Fälle des Menschenhandels, die die grenzüberschreitende illegale Migration beinhalten, als solche erkannt, und Fälle, in denen keine nationalen Grenzen überschritten wurden, oder wo diese legal überschritten wurden, werden nicht diesem Tatbestand zugerechnet.

Viele Länder besitzen keine zentrale Datenbank, in der alle Fälle gespeichert wären, um einen effektiven Zugriff und Vergleich zu gewährleisten. In Ländern, die eine solche Datenbank besitzen, können und werden nur solche Fälle aufgezeichnet, die auch ans Tageslicht kommen und bei denen Opfer und Täter identifiziert werden. Dies macht jedoch nur einen kleinen Prozentsatz der tatsächlichen Fälle aus. So besteht eine große

Diskrepanz zwischen den bekannten Zahlen und den mutmaßlichen Schätzungen, nach denen jährlich nur um die fünf Prozent der tatsächlichen Opfer identifiziert und gerettet werden.²⁰

Eine Studie, die von der US-amerikanischen Regierung im Jahre 2006 in Auftrag gegeben wurde, besagt, dass schätzungsweise 800.000 Menschen in diesem Jahr weltweit über nationale Grenzen hinweg gehandelt wurden. Diese Schätzung beinhaltet jedoch nicht die mutmaßlichen Millionen an Opfern, die innerhalb nationaler Grenzen verkauft werden. Circa 80 Prozent der Opfer sind weiblich und 50 Prozent davon sind Minderjährige.²¹ Die Mehrzahl der über nationale Grenzen hinweg gehandelten Personen stellen Frauen und Mädchen dar, die zum Zweck der sexuellen Ausbeutung verschleppt werden. Die Majorität der weltweiten Opfer jedoch, wird innerhalb ihrer nationalen Grenzen in die Zwangsarbeit verkauft, so die Einschätzungen der US-amerikanischen Regierung.²²

So sollen sich nach den Angaben der Internationalen Arbeitsorganisation ILO²³ insgesamt 12,3 Millionen Menschen weltweit in Zwangsarbeitsverhältnissen befinden. Darunter fallen neben der Zwangsprostitution unter anderem die Zwangsarbeit, die Schuldknechtschaft, sowie die Kinderzwangsarbeit. Besonders sind davon Asien, Afrika sowie Lateinamerika betroffen, doch auch westliche Länder sind davon nicht ausgenommen. Denn während die Zahlen in Entwicklungsländern langsam rückläufig sind, nehmen sie in Industrieländern weiter zu. Solche Zwangsarbeiter sind nicht nur in der Sexindustrie anzutreffen sondern auch in illegalen Fabriken oder Manufakturen, im Baugewerbe, in der Industrie, der Landwirtschaft sowie auch in Privathaushalten. Weltweit, so die ILO, sollen 2,4 Millionen Menschen vom Menschenhandel betroffen sein.²⁴

²⁰ vgl. The Research and Training Center of Polaris Project (2003), Very Low Number of Police Reporting Trafficking in Women, 2003, <http://www.humantrafficking.com/humantrafficking/client/view.aspx?ResourceID=1892> (Stand: 25.05.2009)

²¹ vgl. U.S. Department of State, Office to Monitor and Combat Trafficking in Persons, Trafficking in Persons Report, 2008, S. 7

²² vgl. ebd.

²³ vgl. Entwicklungspolitik online, ILO: Mehr als 12 Millionen Menschen weltweit sind Zwangsarbeiter. unter: http://www.epo.de/index2.php?option=com_content&do_pdf=1&id=146 (Stand: 25.05.2009)

²⁴ vgl. International Labour Organisation, ILO, Against Trafficking in Human Beings, 2008

2.2. Herkunftsländer, Transportländer, Zielländer

Im Folgenden möchte ich eine kurze Aufstellung der Länder geben, die am häufigsten als Quellenländer, Transitländer und Zielländer genannt werden.²⁵

Incidence of Reporting of Origin Countries ¹				
Very High	High	Medium	Low	Very Low
Albania	Armenia	Afghanistan	Argentina	Brunei Darussalam
Belarus	Bangladesh	Algeria	Bhutan	Chad
Bulgaria	Benin	Angola	Botswana	Chile
China	Brazil	Azerbaijan	Burundi	Costa Rica
Lithuania	Cambodia	Bosnia and Herzegovina	Canada	Egypt
Nigeria	Colombia	Burkina Faso	Cape Verde	Fiji
Republic of Moldova	Czech Republic	Cameroon	Congo Democratic Republic of	Jamaica
Romania	Dominican Republic	Congo, Republic of	Djibouti	Macao, China SAR
Russian Federation	Estonia	Cote d'Ivoire	Equatorial Guinea	Netherlands
Thailand	Georgia	Croatia	Eritrea	Paraguay
Ukraine	Ghana	Cuba	Gabon	Syrian Arab Republic
	Guatemala	Democratic People's Republic of Korea	Gambia	Uruguay
	Hungary	Ecuador	Guinea	Yemen
	India	El Salvador	Iran (Islamic Republic Of)	
	Kazakhstan	Ethiopia	Iraq	
	Lao People's Democratic Republic	Haiti	Jordan	
	Latvia	Honduras	Lebanon	
	Mexico	Hong Kong, China SAR	Lesotho	
	Morocco	Indonesia	Madagascar	
	Myanmar	Kenya	Maldives	
	Nepal	Kosovo (Serbia and Montenegro)	Nicaragua	
	Pakistan	Kyrgyzstan	Panama	
	Philippines	Liberia	Rwanda	
	Poland	Malawi	Republic of Korea	
	Slovakia	Malaysia	Somalia	
	Uzbekistan	Mali	Sudan	
	Viet Nam	Mozambique	Swaziland	
		Niger	Tunisia	
		Peru	United States of America	
		Senegal	Zimbabwe	
		Serbia and Montenegro		
		Sierra Leone		
		Singapore		
		Slovenia		
		South Africa		
		Sri Lanka		
		The former Yugoslav Republic of Macedonia		
		Taiwan Province of China		
		Tajikistan		
		Togo		
		Turkey		
		Turkmenistan		
		Uganda		
		United Republic of Tanzania		
		Venezuela		
		Zambia		

Abb.1: Verzeichnis der Herkunftsländer

²⁵ vgl. United Nations Office on Drugs and Crime, Trafficking in Persons, Global Patterns, 2006, S. 17-19

Incidence of Reporting of Transit Countries ²

Very High	High	Medium	Low	Very Low
Albania	Belgium	Belarus	Algeria	Bahrain
Bulgaria	Bosnia and Herzegovina	Benin	Austria	Bangladesh
Hungary	Czech Republic	Burkina Faso	Azerbaijan	Belize
Italy	France	Canada	Botswana	Cambodia
Poland	Germany	Cote d'Ivoire	Brunei Darussalam	Chad
Thailand	Greece	Croatia	Cameroon	China
	Kosovo	Cyprus	Costa Rica	Colombia
	(Serbia and Montenegro)	Egypt	Ghana	Dominica
	Myanmar	Gabon	Indonesia	El Salvador
	Romania	Georgia	Lao People's Democratic Republic	Equatorial Guinea
	Serbia and Montenegro	Hong Kong, China SAR	Latvia	Estonia
	Slovakia	India	Lithuania	Finland
	The former Yugoslav Republic of Macedonia	Kazakhstan	Morocco	Guatemala
	Turkey	Malaysia	New Zealand	Ireland
	Ukraine	Mexico	Nigeria	Jamaica
		Netherlands	Republic of Moldova	Japan
		Russian Federation	Slovenia	Jordan
		Singapore	Spain	Kyrgyzstan
		South Africa	Switzerland	Lebanon
		Togo		Lesotho
		United Kingdom		Malawi
				Mali
				Mozambique
				Nepal
				Niger
				Norway
				Pakistan
				Panama
				Philippines
				Saudi Arabia
				Republic of Korea
				Senegal
				Sweden
				United Republic of Tanzania
				Uruguay
				Viet Nam
				Zambia
				Zimbabwe

1. Countries have been listed in alphabetical order according to the category under the citation index. There are several reasons why the reporting of human trafficking may vary between countries, regardless of the actual severity of trafficking in persons. Levels of reporting of trafficking in persons may vary due to: geographical bias; political emphasis; the comprehensiveness of various national legal definitions of human trafficking and child trafficking; the non-recognition of different forms of exploitation; the availability and quality of official statistics and reporting; the availability and quality of national structures for victim identification, referral, assistance and repatriation; the extent of bi- and multi-lateral cooperation; and confusion between trafficking in persons and other forms of irregular migration.
2. See footnote 1.

Abb.2: Verzeichnis der Transitländer

Incidence of Reporting of Destination Countries ³

Very High	High	Medium	Low	Very Low
Belgium	Australia	Albania	Aruba	Algeria
Germany	Austria	Argentina	Bangladesh	Bhutan
Greece	Bosnia and Herzegovina	Bahrain	Belize	Brazil
Israel	Cambodia	Benin	Brunei Darussalam	Burundi
Italy	Canada	Bulgaria	Congo, Republic of	Chad
Japan	China	Burkina Faso	Costa Rica	Chile
Netherlands	Hong Kong, China SAR	Cameroon	Ecuador	Congo, Democratic Republic of
Thailand	Taiwan Province of China	Cote d'Ivoire	Egypt	Djibouti
Turkey	Cyprus	Croatia	Haiti	Dominica
United States of America	Czech Republic	Curacao	Indonesia	Ethiopia
	Denmark	Dominican Republic	Iraq	Fiji
	France	El Salvador	Ireland	Gambia
	India	Equatorial Guinea	Kyrgyzstan	Georgia
	Kosovo, (Serbia and Montenegro)	Estonia	Lao People's Democratic Republic	Honduras
	Pakistan	Finland	Libyan Arab Jamahiriya	Jamaica
	Poland	Gabon	Luxembourg	Liberia
	Saudi Arabia	Ghana	Mali	Malawi
	Spain	Guatemala	Niger	Maldives
	Switzerland	Hungary	Oman	Morocco
	United Arab Emirates	Iceland	Paraguay	Mozambique
	United Kingdom	Iran	Romania	Republic of Moldova
		(Islamic Republic Of)	Slovenia	Senegal
		Kazakhstan	Sri Lanka	Sierra Leone
		Kenya	Uganda	Slovakia
		Kuwait	United Republic of Tanzania	Sudan
		Latvia	Uzbekistan	Tajikistan
		Lebanon	Yemen	Trinidad and Tobago
		Lithuania		Zambia
		Macao, China SAR		Zimbabwe
		Malaysia		
		Mexico		
		Myanmar		
		New Zealand		
		Nigeria		
		Norway		
		Panama		
		Philippines		
		Portugal		
		Qatar		
		Republic of Korea		
		Russian Federation		
		Serbia and Montenegro		
		Singapore		
		South Africa		
		Sweden		
		Syrian Arab Republic		
		The former Yugoslav Republic of Macedonia		
		Togo		
		Ukraine		
		Venezuela		
		Viet Nam		

³. See footnote 1.

Abb.3: Verzeichnis der Zielländer

Diese Statistik, die die am häufigsten genannten Herkunfts-, Transit und Zielländer weltweit identifiziert, konnte basierend auf den vorhandenen Daten über identifizierte Opfer des Menschenhandels und deren persönliche Geschichte über Herkunfts-, Transit- und Zielland erstellt werden.

Darin zeigt sich, dass Länder mit einem besonders hohen Anteil der Bevölkerung unterhalb der Armutsgrenze einen höheren Prozentsatz an Opfern des Menschenhandels aufweisen als andere Länder.²⁶ So gehören zu den wichtigsten Herkunftsländern für Opfer des Menschenhandels Staaten aus den weniger entwickelten Weltregionen wie Zentralafrika, Asien oder der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS-Staaten). Westliche Industriestaaten hingegen, gehören zu den wichtigsten Zielregionen für gehandelte Menschen.²⁷

Eine Betrachtung der einzelnen Kontinente liefert demnach folgendes Bild:

Afrika gilt vornehmlich als Herkunftsregion für Opfer von Menschenhandel, darunter vor allem die Staaten Nigeria, Benin, Ghana und Marokko.

Asien gilt ebenso als Herkunftsregion sowie als Zielregion für gehandelte Menschen. Hauptsächliche Herkunftsländer in Asien sind dabei China und Thailand sowie auch Bangladesch, Kambodscha, Indien, Laos, Myanmar, Nepal, Pakistan, Vietnam und die Philippinen. Als Zielregionen werden Thailand, Japan, Israel und die Türkei sowie auch Kambodscha, China, Hong Kong, Taiwan, Indien, Pakistan, Saudi Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate ausgemacht. Süd-Ost Asien gilt als wichtiger Knotenpunkt für den Handel mit Menschen. Hier ist es vor allem Thailand, welches in den Statistiken als ein wichtiges Herkunfts-, Transit-, und Zielland aufscheint.

Innerhalb Europas gelten Südost-, sowie Zentraleuropa als hauptsächliche Herkunftsländer für Opfer von Menschenhandel. Westeuropa hingegen ist eine der Hauptzielregionen für gehandelte Menschen weltweit. Hauptsächlich Personen aus Südost-, sowie Zentraleuropa sowie auch aus den GUS-Staaten, Afrika, Lateinamerika sowie aus dem karibischen Raum werden in diese Region verkauft. Hier sind es vor

²⁶ vgl. Bericht des Generaldirektors, Eine Globale Allianz gegen Zwangsarbeit, Gesamtbericht im Rahmen der Folgemaßnahmen zur Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, Internationale Arbeitskonferenz 93. Tagung 2005. unter:
<http://www.ilo.org/public/german/region/eurpro/bonn/download/allianzgegenzwangsarbeit.pdf>, S. 69 (Stand: 25.05.2009)

²⁷ vgl. ebd.

allem Belgien, Deutschland, Griechenland, Italien und die Niederlande, die wichtige Zielländer darstellen, etwas weniger hoch in der Statistik rangieren Österreich, Bosnien und Herzegowina, die Tschechische Republik, Dänemark, Frankreich, der Kosovo, Polen, Spanien, die Schweiz sowie das Vereinigte Königreich. Als hauptsächliche Quellenländer innerhalb Europas werden Albanien, Bulgarien, Litauen und Rumänien genannt, etwas weniger betroffen sind die Länder Estland, Ungarn, Polen, Slowakei und die Tschechische Republik.

Die GUS-Staaten gelten als eine der Herkunftsregionen für gehandelte Menschen. Als Hauptzielländer für Personen aus dieser Region gelten Westeuropa und Nordamerika, sowie, wenn auch etwas seltener Zentral- und Südosteuropa, Westasien und die Türkei. Die Hauptquellenländer dieser Region sind Weißrussland, Moldawien, die Russische Föderation und die Ukraine, sowie etwas weniger stark betroffen Armenien, Georgien, Kasachstan und Usbekistan.

Nordamerika wird beinahe ausschließlich als Zielregion für Opfer von Menschenhandel angesehen. Hier erscheinen die Vereinigten Staaten sehr hoch in der Zielregionenstatistik, und Kanada etwas weiter unten. Die Opfer, die nach Nordamerika verkauft werden, kommen aus fast allen Regionen der Welt, die meisten jedoch aus den GUS-Staaten, Asien, Latein Amerika und aus der Karibik.

Südamerika sowie die Karibik werden hingegen als Herkunftsregionen klassifiziert. Die hauptsächlichen Zielregionen für gehandelte Menschen aus diesen Staaten sind Nordamerika, Westeuropa sowie Südamerika selbst. Die am höchsten in der Statistik rangierenden Herkunftsstaaten sind Brasilien, Kolumbien, die Dominikanische Republik, Guatemala sowie Mexiko.

Ozeanien stellt vornehmlich eine Zielregion dar. Vor allem Australien und Neu Seeland scheinen in den Statistiken weit vorne auf. Die hierhin gebrachten Opfer kommen hauptsächlich aus Südostasien.

2.3. Täter und Opfer

2.3.1. Die Menschenhändler

Von Einzelpersonen über kleine Gruppen und organisierte Menschenhändlerringe bis hin zu Banden der organisierten Kriminalität, die neben dem Handel mit Menschen auch Drogen- oder Waffenhandel betreiben, reicht das Spektrum der in den Menschenhandel involvierten Personen und Organisationen.²⁸ In den letzten Jahren ist ein Zuwachs an Banden der organisierten Kriminalität zu verzeichnen, die zusätzlich zu ihren „klassischen“ Betätigungsfeldern Drogen- und Waffenhandel zunehmend auch den Menschenhandel in ihren kriminellen Tätigkeitsbereich aufnehmen. Generell ist der Grund für den Zuwachs an Tätern und Tätergruppen in diesem Bereich, in den extrem großen Profitmöglichkeiten und dem dazu verhältnismäßig geringen Risiko zu sehen.²⁹ Anzeigen und Verurteilungen von Personen, die in den Menschenhandel involviert sind, kommen eher selten vor und fallen sehr gering aus, und immer noch gibt es in vielen Staaten gar keine strafrechtlichen Bestimmungen, die den Menschenhandel kriminalisieren würden.

Weitere Statistiken, die sich mit der Nationalität der identifizierten Täter beschäftigen, zeigen, dass die Nationalität der Händler zumeist jene des Landes ist, in dem diese agieren. Da beispielsweise Deutschland oder auch die Niederlande beliebte Zielländer innerhalb Europas sind, so waren zumeist auch die dort verhafteten Menschenhändler vornehmlich Deutsche und Holländer.³⁰ Ein anderes Beispiel zeigt, dass die, in den Handel mit Frauen aus Nigeria nach Italien involvierten Personen, meistens nigerianischer und italienischer Nationalität sind.

Aus Statistiken zum Geschlecht der Menschenhändler ist ersichtlich, dass es sowohl männliche wie auch weibliche Händler gibt, sowie überwiegend Gruppen, die ausschließlich aus Männern oder Frauen bestehen. Dabei handeln die aus Männern bestehenden Gruppen mit Frauen und auch mit Männern, wohingegen jene Gruppen, die

²⁸ vgl. Ackermann/Bell/Koelges, 2005, S. 18

²⁹ vgl. United Nations, Office on Drugs and Crime, Toolkit to Combat Trafficking in Persons, 2006, S. xix

³⁰ vgl. ebd., S. 34

ausschließlich aus Frauen bestehen, hauptsächlich mit Frauen und Mädchen handeln.³¹ Die Zahl der Personen männlichen Geschlechts, die in den Handel mit Menschen eingebunden sind, ist global gesehen weitaus größer als die Zahl der Personen weiblichen Geschlechts. In bestimmten Regionen jedoch, wie zum Beispiel in Osteuropa oder in Ost- und Zentralasien, spielen Frauen beim Handel mit Menschen die Hauptrolle.³² Leider fehlen aus vielen Ländern konkrete Zahlen und Statistiken, sodass eine allgemeingültige, globale Statistik nicht erstellt werden kann.

Was die Organisation der Gruppen betrifft, so kann zwischen zwei Grundtypen unterschieden werden.³³ Die erste wird als hierarchische Gruppe bezeichnet und zeichnet sich dadurch aus, dass sie sehr straff und hierarchisch organisiert ist sowie feste Regeln der Kontrolle und Disziplin aufweist. Diese so organisierten Gruppen beschäftigen sich mit grenzüberschreitendem Handel verschiedenster Waren, von Drogen und Waffen bis hin zum Menschenhandel. Zumeist hat so eine Gruppe einen konkreten Anführer und setzt sich aus Mitgliedern derselben sozialen Schicht und Ethnie zusammen. Diese Gruppen sind oftmals sehr gewalttätig und sehen Gewalt als ein essenzielles Mittel zur Erreichung ihrer Ziele an. Die zweite Art der Gruppenorganisation wird als Kerngruppe bezeichnet. Solche Gruppen besitzen einen festen Kern von meist einigen wenigen Personen, die eng miteinander zusammenarbeiten. Diese wiederum arbeiten mit Personen zusammen, die sich außerhalb des festen Kerns der eigentlichen Gruppe befinden und mit denen sie ein loses Netzwerk verbindet. Diese Gruppen spezialisieren sich zumeist auf Menschenhandel, können das Feld aber jederzeit wechseln und operieren oft in verschiedenen Ländern gleichzeitig

³¹ vgl. United Nations, Office on Drugs and Crime, Trafficking in Persons: Global Patterns, 2006, S. 35

³² vgl. United Nations, Office on Drugs and Crime, Global Report on Trafficking in Persons, 2009, S. 46

³³ vgl. United Nations, Office on Drugs and Crime, Trafficking in Persons: Global Patterns, 2006, S. 35

2.3.2. Die Opfer

Der häufigste Zweck des grenzüberschreitenden Menschenhandels ist jener der kommerziellen sexuellen Ausbeutung, 43 % aller weltweit in die Zwangsarbeit gehandelten Personen werden in diesen Sektor verkauft. Etwas weniger, 32 % der gehandelten Personen werden in wirtschaftliche Ausbeutung gehandelt und weitere 25 % werden aus gemischten Gründen oder in unbestimmte Formen der Ausbeutung verkauft. Diese Angaben unterliegen natürlich geographischen Schwankungen, da in den verschiedenen Regionen der Bedarf nach den einzelnen Arten von Zwangsarbeitskräften unterschiedliche Gewichtungen aufweist.³⁴ Neben dem Zweck ihrer Ausbeutung variiert auch das Geschlecht der gehandelten Personen je nach Region. Während in bestimmten Regionen vor allem Jungen und Männer betroffen sind, stellen die überwältigende Mehrheit der weltweit gehandelten Personen Frauen und Mädchen dar.³⁵ Bei den in wirtschaftliche Zwangsausbeutung gehandelten Personen handelt es sich bei 56 % um Frauen und Mädchen, und bei jenen, die in kommerzielle sexuelle Zwangsausbeutung gehandelt werden, sind sogar 98 % aller Opfer weiblich.³⁶

Opfer des Menschenhandels zu werden, sind besonders Personen gefährdet, die zu den ärmsten Bevölkerungsschichten der ärmsten Länder gehören. Doch Armut und der damit verbundene niedrige sozioökonomische Status, kann nur als eine von vielen Ursachen gesehen werden, wieso bestimmte Personen zu Opfern werden. Weitere Faktoren wie Diskriminierung, Korruption, der von außen oder sich selbst auferlegte Zwang zu Migration, oder schlecht funktionierende Arbeitsmärkte spielen ebenso eine wichtige Rolle. Personen die besonders Gefahr laufen, Opfer des Handels mit Menschen zu werden, haben zumeist keinen Zugang zu Finanz- oder Sozialkapital sowie zu Informationen über ihr Zielland und die darin herrschenden oder auf sie wartenden

³⁴ vgl. Bericht des Generaldirektors, Eine Globale Allianz gegen Zwangsarbeit, Gesamtbericht im Rahmen der Folgemaßnahmen zur Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, Internationale Arbeitskonferenz 93. Tagung 2005. unter: <http://www.ilo.org/public/german/region/eurpro/bonn/download/allianzgegenzwangsarbeit.pdf>, S. 16 (Stand: 25.05.2009)

³⁵ vgl. United Nations Office on Drugs and Crime, Trafficking in Persons: Global Patterns, 2006, S. 33

³⁶ vgl. Bericht des Generaldirektors, Eine Globale Allianz gegen Zwangsarbeit, Gesamtbericht im Rahmen der Folgemaßnahmen zur Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, Internationale Arbeitskonferenz 93. Tagung 2005. unter: <http://www.ilo.org/public/german/region/eurpro/bonn/download/allianzgegenzwangsarbeit.pdf>, S. 17 (Stand: 25.05.2009)

Lebensbedingungen und sind schlechter über legale Arbeitsmöglichkeiten informiert, kommen zudem aus peripheren Gebieten und sind somit auf die finanzielle und logistische Hilfe von Dritten angewiesen, was sie anfälliger als andere macht, Opfer von Menschenhändlern zu werden.³⁷

2.4. Hauptformen des Menschenhandels

Die fünf häufigsten Erscheinungsformen des Menschenhandels sind der Arbeitnehmerhandel, der Handel in die Zwangsprostitution, der Heiratshandel, der illegale Organhandel und der Handel mit Kindern, unter anderem auch in die Adoption.³⁸

Im Folgenden soll ein kurzer Überblick über die häufigsten Erscheinungsformen des Menschenhandels gegeben werden, dabei wird der Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung vorerst ausgeklammert, da auf diesen im nächsten Kapitel anhand eines Beispiels näher eingegangen wird.

2.4.1. Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, private Hausangestellte

Berücksichtigt man nicht nur die internationalen sondern auch die innerhalb nationaler Grenzen stattfindenden Fälle, so werden, wie oben erwähnt, die meisten weltweit von Menschenhandel betroffenen Personen in sklavenähnliche Arbeitsverhältnisse verkauft. Lediglich im Bereich des über Staatsgrenzen hinweg stattfindenden Menschenhandels stellt die Verschleppung zum Zweck der sexuellen Ausbeutung die Mehrheit der Fälle dar.

Unter Zwangsarbeit versteht man gemeinhin jegliche Form von Arbeit oder Dienstleistung, zu der man durch Androhung einer Strafe, wie körperliche Züchtigung,

³⁷ vgl. Bericht des Generaldirektors, Eine Globale Allianz gegen Zwangsarbeit, Gesamtbericht im Rahmen der Folgemaßnahmen zur Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, Internationale Arbeitskonferenz 93. Tagung 2005. unter:
<http://www.ilo.org/public/german/region/eurpro/bonn/download/allianzgegenzwangsarbeit.pdf>, S. 67
(Stand: 25.05.2009)

³⁸ vgl. Rolf, 2005, S. 19

Drohung gegen Leib und Leben, Nahrungsmittelentzug etc., gezwungen wird, und die demnach unfreiwillig verrichtet wird. Im Übereinkommen Nr. 29 der Internationalen Arbeitsorganisation ILO von 1930 über Zwangs- oder Pflichtarbeit³⁹ wird Zwangsarbeit definiert als (Art 2 Abs. 1) *„jede Art von Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung irgendeiner Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat“*. Das Übereinkommen sieht jedoch in Art. 2 Abs. 2 einige Ausnahmen davon vor wie zum Beispiel Dienstleistungen, die auf die Militärdienstpflicht zurückzuführen sind, übliche Bürgerpflichten, Arbeit die von gerichtlich verurteilten Gefangenen unter Aufsicht der öffentlichen Behörden verrichtet wird, Arbeit in Fällen höherer Gewalt wie Kriegen oder Unglücksfällen und kleinere Gemeindearbeiten.

Bei Schuldknechtschaft handelt es sich um eine ganz spezifische Form der Zwangsarbeit, bei der das Zwangsmittel darin besteht, dass das Opfer eine, zumeist fiktive, Schuld bei seinem Gläubiger hat, die es abzuarbeiten gilt. Dabei entscheidet vielfach der vermeintliche Gläubiger über die Art und Dauer der Abhängigkeit. Diese Art der Zwangsarbeit ist besonders in Südasien verbreitet, wo eine angebliche Schuld oft von Generation zu Generation weitervererbt wird und so ganze Familien versklavt werden.⁴⁰

2.4.1.1. Formen der Zwangsarbeit

Zwangsarbeit und Zwangsknechtschaft kommen im formellen und informellen Sektor vor, generell ist aber der informelle und somit der ungeschützte Sektor stärker von Zwangsarbeit betroffen.

Von der Internationalen Arbeitsgemeinschaft ILO wurden im Zuge der Erstellung einer Typologie die gängigsten Zwangsarbeitssituationen in drei Haupttypen eingeteilt.⁴¹

³⁹ vgl. Übereinkommen Nr. 29 der Internationalen Arbeitsgemeinschaft (ILO) vom 28. Juni 1930 über Zwangs- und Pflichtarbeit unter: http://www.labournet.de/diskussion/arbeit/realpolitik/hilfe/euro_ilo.pdf (Stand: 25.05.2009)

⁴⁰ vgl. U.S. Department of State, Office to Monitor and Combat Trafficking in Persons, Trafficking in Persons Report, 2008, S. 20

⁴¹ vgl. Bericht des Generaldirektors, Eine Globale Allianz gegen Zwangsarbeit, Gesamtbericht im Rahmen der Folgemaßnahmen zur Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, Internationale Arbeitskonferenz 93. Tagung 2005. unter:

Als erster wird die vom Staat auferlegte Zwangsarbeit definiert. Zu diesem Haupttypus gehören unter anderem die vom Militär auferlegte Zwangsarbeit sowie die Teilnahmepflicht bei öffentlichen Arbeiten und Zwangsarbeit im Gefängniskontext. Aus praktischen Gründen und zur besseren Übersicht wurden in diese Kategorie auch die Zwangsrekrutierung und die von Rebellengruppen auferlegte Zwangsarbeit hinein genommen.

Als zweiter Haupttypus zählt die durch private Akteure auferlegte Zwangsarbeit zur kommerziellen sexuellen Ausbeutung. Dies umfasst Frauen, Männer sowie auch Kinder, die unfreiwillig der Prostitution oder anderen Formen kommerzieller sexueller Tätigkeiten nachgehen, sowie jene, die dies zunächst freiwillig tun, aufgrund wirtschaftlicher oder sonstiger Gründe aber nicht mehr „aussteigen“ können.

Zum dritten Haupttyp zählt Zwangsarbeit, die von privaten Akteuren zur wirtschaftlichen Ausbeutung auferlegt wird. Darunter fällt jegliche Zwangsarbeit, mit Ausnahme jener in der kommerziellen Sexindustrie. Das ist zum Beispiel Zwangsarbeit und Schuldknechtschaft im Haushalt, in der Landwirtschaft, in der Industrie oder im Dienstleistungssektor.

Neben dieser allgemeinen Typologie wird aber immer auch zwischen gehandelter und nicht gehandelter Zwangsarbeit unterschieden.

2.4.1.1.1. Beispiel: Zwangsarbeit im Haushalt

Besonders viele Opfer von Menschenhandel zum Zweck der Zwangsarbeit finden sich in sklavenähnlichen Dienstverhältnissen in privaten Haushalten. Insbesondere Frauen und Kinder sind anfällig für solche Formen der Zwangsarbeit. Viele wissen oft, für welche Art der Tätigkeit sie angeworben werden, jedoch rechnen sie nicht mit den Arbeitsbedingungen, die sie tatsächlich antreffen. Im Kontext des Menschenhandels zum Zweck der Ausbeutung in Privathaushalten kann unterschieden werden zwischen inländischen und ausländischen immigrierten Hausangestellten, die sich wiederum legal oder illegal in einem Land aufhalten können und dies mit oder ohne Arbeitserlaubnis.

<http://www.ilo.org/public/german/region/eurpro/bonn/download/allianzgegenzwangsarbeit.pdf>, S. 11
(Stand: 25.05.2009)

Bedarf an gehandelten Hausangestellten gibt es fast überall, und er steigt stetig an. Zumeist werden bei diesem Typus nationale Grenzen überschritten, wobei die Opfer am häufigsten in westliche Industrieländer, reiche asiatische Länder, sowie in Länder des mittleren Ostens gehandelt werden.⁴²

Viele Frauen aus Afrika werden aber auch in die Staaten am persischen Golf rekrutiert, wo sie als Haushaltshilfen und Babysitter arbeiten sollen. So gelangen vor allem viele Kenianerinnen nach Saudi Arabien. Die Zahl der eingewanderten legal oder illegal beschäftigten Haushaltsangestellten in den Golf-Staaten wird auf circa 20 % aller sechs Millionen Migranten geschätzt. Vor allem Frauen aus Sri Lanka, Indonesien, Indien und den Philippinen sind dort sehr beliebt.⁴³

Auch innerhalb der Europäischen Union kann eine gewisse Tendenz erkannt werden, welche Personen bevorzugt werden. So scheinen im Allgemeinen Philippinische Frauen bevorzugt zu werden, in Südwesteuropa werden hingegen besonders gerne Frauen aus Marokko beschäftigt, in Spanien sind es Frauen aus Peru und der Dominikanischen Republik und in Griechenland und Italien äthiopische und nigerianische Frauen. Daneben scheinen aber auch Osteuropäerinnen immer beliebter zu werden.⁴⁴

Der Handel mit Frauen zum Zweck der Ausbeutung in Privathaushalten läuft ähnlich ab wie der Handel in die Zwangsprostitution.⁴⁵

Personen, die sich in einem ausbeuterischen Arbeitsverhältnis befinden, sind meistens miserablen Arbeits- und Lebensbedingungen ausgesetzt. Von der Umwelt isoliert, in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt, werden ihnen ihre Dokumente weggenommen, sie werden nur unzureichend oder gar nicht bezahlt, müssen dafür aber ständig zur Verfügung stehen. Arbeitszeiten von 20 Stunden am Tag sind nichts Ungewöhnliches. Zwangsarbeiter in privaten Haushalten haben meistens keinen Zugang zur Krankheitsversorgung, keinen Urlaub, oft wird ihnen das Recht verweigert, eigene Nahrung zuzubereiten, und sie müssen sich mit den von den Hausbewohnern übrig gelassenen Resten zufrieden geben. Dazu kommen vielfach körperliche oder seelische

⁴² vgl. U.S. Department of State, Office to Monitor and Combat Trafficking in Persons, Trafficking in Persons Report, 2008, S. 21

⁴³ vgl. Wijers/Lap-Chew, 1997, S. 77ff

⁴⁴ vgl. edb., S. 74

⁴⁵ Siehe dazu 3.5.

Qualen und Misshandlungen, wodurch die Situation noch verschlimmert wird. Weibliche Hausangestellte laufen zusätzlich Gefahr, sexuell missbraucht zu werden.⁴⁶

Es ist sehr schwierig, genauere Schätzungen darüber anzustellen, wie groß dieser Sektor tatsächlich ist, da diese Form der Zwangsarbeit besonders schwer ermittelt werden kann, und sich hier alles im Privaten, Verborgenen und damit zumeist von der Öffentlichkeit abgeschirmt abspielt. Im Großen und Ganzen scheint es sich hierbei aber um einen recht großen Bereich zu handeln, der stetig wächst, dies vor allem in Europa.⁴⁷

2.4.2. Heiratshandel

Bei Heiratshandel handelt es sich um eine Form des Frauenhandels, bei dem zumeist migrationswillige Migrantinnen bewusst getäuscht oder ausgebeutet werden, mittels List, Zwang, Schuldknechtschaft oder unter Vorspielung falscher Tatsachen gezwungen werden, Ehen einzugehen und darin gegen ihren Willen zu verbleiben und infolgedessen sexuelle, physische oder psychische Gewalt erleiden.⁴⁸

Wesentlich für diese Art des Frauenhandels ist auch, dass die Ehemänner oder allenfalls beteiligte Dritte einen Vorteil aus der Ausbeutung der Frau ziehen, mag dieser finanzieller, sonstiger materieller oder sexueller Natur sein. Die Frauen, die in eine solche Situation geraten, befinden sich meist in einer absoluten Abhängigkeit von ihrem Ehemann, und verfügen zumeist weder über Papiere, noch über ausreichende Kenntnis der Landessprache oder ihrer Rechtslage und damit bleiben ihnen auch die möglichen Auswege aus dieser Situation verschlossen.

⁴⁶ vgl. Wijers/Lap-Chew, 1997, S. 71ff

⁴⁷ vgl. ebd., S. 73

⁴⁸ vgl. KOK, Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e.V., Frauenhandel in die Ehe, unter:
<http://www.kok-buero.de/index.php?idcat=34&lang=1&PHPSESSID=d12cb0fa83f377c49c724009021b7ff0>
(Stand: 25.05.2009)

2.4.2.1. Zwangsehen, Scheinehen und vermittelte Ehen

Im Kontext des Heiratshandels ist die Unterscheidung zwischen Heiratshandel und Zwangsehen, Scheinehen und vermittelten aber freiwilligen auf gegenseitiger Sympathie beruhenden Ehen von Bedeutung. Nicht alle Ehen, die durch Vermittlung entstehen, sind zwangsläufig illegal und beruhen auf Gewalt und Ausnützung. Ebenso sind auch viele Ehen, die aus Zwang geschlossen wurden, nicht unbedingt Formen des Frauenhandels. Von Zwangsehen spricht man in allen Fällen von Eheschließungen, bei denen Braut oder Bräutigam ohne Einverständnis oder gegen ihren Willen verheiratet werden. Solche Zwangsehen stehen häufig, jedoch nicht ausschließlich, im Zusammenhang mit Frauenhandel in die Ehe. Daneben gibt es auch überkommene Bräuche, wie etwa Kinderhochzeiten oder andere Formen von durch die Eltern oder Heiratsvermittler arrangierten Ehen. Bei den Zwangsehen im Kontext des Frauenhandels handelt es sich zumeist um Ehen, bei denen heiratswillige Frauen an besserstehende oder ausländische Männer vermittelt werden. Diese Frauen haben zunächst den Wunsch, verheiratet zu werden, ihnen fehlt jedoch das Wissen um die zukünftigen Lebensbedingungen in der Ehe. Oft werden aber auch Frauen oder junge Mädchen gegen ihren Wunsch und ohne ihr Wissen an zahlungskräftige Männer oder deren Familien verkauft, um dann in die Ehe gezwungen zu werden.

Bei Scheinehen handelt es sich dagegen um Ehen, die nur zum „Schein“ geschlossen werden und die einem oder beiden Partnern einen Vorteil verschaffen. Dabei kann es sich beispielsweise um finanzielle Vergütungen, das Aufenthaltsrecht in einem bestimmten Land oder dessen Staatsbürgerschaft, etwaige Adelstitel oder Ähnliches handeln.

Eine Definition von Scheinehen findet sich auch in der Österreichischen Rechtsordnung seit der Fremdenrechtsnovelle 2005, wobei diese nur die Handlung des Inländers beziehungsweise des Niederlassungsberechtigten unter Strafe stellt. So bestimmt § 117 Abs. 1 Fremdenpolizeigesetz: *„Ein Österreicher oder ein zur Niederlassung im Bundesgebiet berechtigter Fremder, der eine Ehe mit einem Fremden eingeht, ohne ein gemeinsames Familienleben im Sinn des Art. 8 EMRK führen zu wollen und weiß oder wissen musste, dass sich der Fremde für die Erteilung oder Beibehaltung eines Aufenthaltstitels, für den Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft oder zur*

Hintanhaltung aufenthaltsbeendender Maßnahmen auf diese Ehe berufen will, ist, wenn die Tat nicht nach einer anderen Bestimmung mit strengerer Strafe bedroht ist, vom Gericht mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.“ Wenn dies mit dem Vorsatz, sich oder einen Dritten zu bereichern, geschieht, sind auch Haftstrafen bis zu einem Jahr möglich. Der die Scheinehe eingehende Migrant bleibt danach zwar straffrei, er kann sich jedoch nicht auf diese Ehe berufen und sieht sich in den meisten Fällen mit einer Ausweisung oder Abschiebung konfrontiert.

Im Kontext des Menschenhandels werden solche Scheinehen häufig eingegangen, um immigrierten Frauen einen legalen Aufenthalt zu verschaffen, auf den sie sonst keinen Anspruch hätten, um ihnen damit eine Tätigkeit im Bereich der Prostitution oder anderen Bereichen zu ermöglichen, ohne Risiko einer Abschiebung im Falle eines Aufgreifens durch die Polizei.

2.4.2.2. Formen der Kontaktaufnahme mit ausländischen Ehepartnerinnen

Generell lassen sich drei Formen der Kontaktaufnahme zwischen Männern und potenziellen ausländischen Ehepartnerinnen unterscheiden.⁴⁹

Zunächst lernen viele Männer ihre künftigen Ehefrauen persönlich während einer Urlaubsreise kennen. Vielfach sind es keine einfachen Urlaubsreisen, sondern die Männer reisen schon mit dem Hintergedanken in ein Land, dort eine potenzielle Partnerin zu finden.

Als zweites besteht die Möglichkeit einer privaten Vermittlung über bereits im Ausland lebende Verwandte oder Bekannte der Frauen.

Die am weitesten verbreitete Form der Ehevermittlung ist jedoch jene über Vermittlungsagenturen. Diese bedienen sich dabei vielfältiger Praktiken, um die künftigen Partner zu vermitteln. Im Wesentlichen können folgende Praktiken unterschieden werden:⁵⁰

⁴⁹ vgl. Rolf, 2005, S. 26

⁵⁰ vgl. Paulus, 2003, S. 33

Beim Adressenkauf überlässt der Heiratshändler einfach seinem Kunden die Daten, häufig mit Bildern, einer heiratswilligen Frau. Alle weiteren Schritte sind vom Kunden selbst zu tätigen.

Häufig werden von Vermittlungsagenturen „Kennenlernpartys“ veranstaltet, bei denen mehrere heiratswillige Männer auf potenzielle Ehefrauen treffen. So können sie sich direkt und privat ein Bild machen, um besser auszuwählen.

Die beliebteste Methode der Heiratsvermittler ist die Vermittlung auf Bestellung. Dabei werden den heiratswilligen Männern Kataloge mit Bildern und persönlichen Angaben der potenziellen Kandidatinnen vorgelegt, oder zugeschickt, aus denen er dann seine Favoritinnen aussuchen kann. Danach reist entweder der Mann in das Land aus dem die Frauen kommen und lernt diejenigen, die ihn interessieren, in einer Art „Datingmarathon“ kennen, um seine Favoritin auszuwählen, oder die aus dem Katalog bestellte Frau reist direkt zu dem Mann an.

2.4.2.3. Gründe für den Frauenhandel in Zwangsehen

Die Zahl der Männer, die im Ausland nach passenden Heiratskandidatinnen suchen, steigt ständig. Vor allem in den westlichen Industriestaaten wächst das Bedürfnis nach unterwürfigen und devoten Frauen, mit denen Männer das „traditionelle“ Geschlechterrollenbild leben können. So wird vielfach als Motivation für die Heirat mit einer ausländischen Frau angegeben, mit den einheimischen, emanzipierten Frauen nicht „zurechtzukommen“. Aus diesem Grund werden überwiegend Filipinas oder Frauen aus anderen Ländern Südostasiens, sowie Osteuropäerinnen und Russinnen an Männer aus Westeuropa, Nordamerika, Australien oder Japan vermittelt, da in diesen Ländern das „traditionelle“ Geschlechterrollenbild vorherrscht. Je nach Herkunftsland werden demnach unterschiedliche Qualitäten erwartet. So wird von den Asiatinnen anschniegsame Unterwürfigkeit erhofft, von Lateinamerikanerinnen lebensfrohe Leidenschaftlichkeit und von den Osteuropäerinnen, dass diese zäh und „hart im Nehmen“ sind.⁵¹

⁵¹ vgl. Mentz, 2001, S. 64

Doch auch aus anderen Teilen der Welt gibt es Beispiele für den Handel mit Frauen in die Ehe. In China beispielsweise fehlt es aufgrund der Ein-Kind-Politik in ländlichen Gebieten häufig an Frauen. Junge Frauen werden so unter Vorspielung falscher Tatsachen von Frauenhändlern rekrutiert und dann an ihre zukünftigen Ehemänner verkauft. So soll es bereits Dörfer geben, in denen zwei Drittel aller Ehen auf diese Art und Weise zustande gekommen sind.⁵² Andere Beispiele ereignen sich in Taiwan, Vietnam, Mosambik oder Nigeria. Auch in Bangladesch werden Frauen auf diese Weise für indische Männer rekrutiert. Frauenhandel zum Zweck der Heirat macht aber auch nicht vor Kindern halt. Schon 13-jährige Mädchen, vor allem aus Asien und Osteuropa, werden als Ehefrauen an gut zahlende Männer verkauft.⁵³

Aus Sicht der Frauen bestehen zunächst unterschiedliche Motive für den Wunsch, eine Ehe mit einem ausländischen Mann einzugehen. Häufig ist es der Migrationswunsch der hier im Vordergrund steht. In diesem Fall sehnen sich die Frauen nach einem Ausbrechen aus dem traditionellen Rollenbild im Heimatland zugunsten eines vermeintlich individuellen und selbstbestimmten Lebens in einem modernen Land. Oftmals liegt hier jedoch Unkenntnis oder Verklärung über die tatsächlichen Lebensbedingungen in einem westlichen Industriestaat vor. Dementsprechend sind vielen Frauen die klischeehaften und eindimensionalen Erwartungen der zukünftigen Ehemänner an sie, als brave, häusliche, unterwürfige und anspruchslose Ehefrauen nicht bekannt.⁵⁴

Ein weiteres Motiv, wieso Frauen die Vermittlung mit einem ausländischen Mann wünschen, ist die Versorgungsperspektive. Das Eingehen einer Versorgungsehe zur materiellen Absicherung des eigenen sowie des Unterhalts von Angehörigen ist in manchen Regionen und Ländern ein gängiges Lebensziel.⁵⁵ Oftmals ist das die einzige Möglichkeit für Frauen, die Versorgung ihrer Familien zu gewährleisten. Vor diesem Hintergrund scheint verständlich, wieso sich viele Frauen an Heiratsagenturen oder -vermittler wenden, um sich an einen ausländischen Ehemann vermitteln zu lassen. Trotz vorhandenen Gefahrenbewusstseins gehen viele Frauen mit der Hoffnung auf ein

⁵² vgl. Kartusch/Knaus/Reiter, 2000, S. 30

⁵³ vgl. ECPAT Österreich, Die Lage der Kinder, Wie viel Kinder sind betroffen?, unter: http://www.ecpat.at/index.php?id=kinder_betroffen (Stand: 25.05.2009)

⁵⁴ vgl. Rolf, 2005, S. 30f

⁵⁵ vgl. Mentz, 2001, S. 62

besseres Leben auf Heiratsvermittlungen ein, hoffen auf ihr Glück und überlassen damit ihre Zukunft und ihr Wohlergehen dem Schicksal.

Diese Fälle setzen jedoch voraus, dass die betroffenen Frauen gezielt nach einem Ehepartner suchen und davon Kenntnis besitzen, dass sie in eine Ehe vermittelt werden. Demgegenüber gibt es jedoch eine große Zahl an Frauen, die sich in der Hoffnung auf eine Beschäftigung in das Zielland bringen lassen und von einer anstehenden Hochzeit nichts wissen. Andere wiederum wissen davon, dass sie in eine Ehe vermittelt werden sollen, da sie jedoch den vermeintlichen Heiratsvermittlern ausgeliefert sind, können sie sich den Ehemann entgegen ihren Erwartungen nicht aussuchen, und werden oft einfach so lange einem Kunden nach dem anderen präsentiert, bis sie einem schließlich gefallen, an den sie dann verkauft werden.

Trotz der zunächst unterschiedlichen Ausgangssituationen gestalten sich die Schicksale der in die Ehe verkauften Frauen meist sehr ähnlich. So entpuppt sich auch die zunächst freiwillig geschlossene Ehe in der Regel als nicht den Erwartungen der Frau entsprechend und ohne Ausweg. Häufig finden sie sich ohne soziale Kontakte, finanzielle Mittel, Dokumente, Berufschancen oder Sprachkenntnisse in totalen Abhängigkeitsverhältnissen von ihren Ehemännern wieder. Zumeist bleibt auch die erwartete finanzielle Unterstützung der Familienangehörigen in der Heimat aus. Viele Frauen werden auf Haushaltstätigkeiten reduziert und müssen häufig physische und psychische Gewalt sowie sexuelle Ausbeutung erleiden. So ist auch keine Scheidung oder Trennung möglich und die Flucht erscheint als letzter Ausweg, die aber aufgrund zahlreicher Faktoren, wie räumlicher Isolation, ständiger Kontrolle durch den Ehemann oder dessen Familie, Verängstigung oder des illegalen Aufenthalts erschwert wird.

2.4.3. Kinderhandel

Eine ganz besondere Form von Menschenhandel stellt der Handel mit Kindern dar. Kinder und Minderjährige sind aufgrund ihrer Abhängigkeit und fehlenden Selbstbestimmtheit aber auch infolge mangelnder Lebenserfahrung und Gutgläubigkeit besonders gefährdet, Opfer jeglicher Form von Menschenhandel zu werden.

Laut Schätzungen der Internationalen Arbeitsorganisation – ILO werden jährlich 1,2 Millionen Kinder Opfer skrupelloser Menschenhändler.⁵⁶ Das Schicksal dieser Kinder ist so vielfältig wie das Feld des Menschenhandels selbst. Sie werden in die Prostitution, in Zwangsehen oder jegliche Formen von Zwangsarbeit verkauft, werden oft schon als Babys illegal adoptiert oder müssen als Kindersoldaten in bewaffneten Konflikten dienen.

2.4.3.1. Kinderzwangsarbeit

Wenn man sich mit Kinderzwangsarbeit befasst, ist es zunächst erforderlich, den Begriff der Kinderzwangsarbeit von jenem der (allgemeinen) Kinderarbeit abzugrenzen. Denn seit jeher und in allen Ländern der Welt arbeiten Kinder und viele von ihnen arbeiten nicht freiwillig. Zu diesem Zweck eignet sich primär die im englischen Sprachraum geläufige Unterscheidung zwischen „child work“ und „child labour“.

„Child work“ dient als Oberbegriff und bezeichnet all jene Formen kindlichen Arbeitens, die keine negativen Auswirkungen auf diese haben.⁵⁷ So zählen dazu zum Beispiel die Hilfe im elterlichen Haushalt, Betrieb oder in der Landwirtschaft, verschiedenste Botengänge oder kleine Dienste innerhalb der Familie.

Bei „child labour“ handelt es sich hingegen um Arbeit, die auf die eine oder andere Weise dem Kind schadet. Dies ist der Fall, wenn die Arbeit, die von dem Kind verrichtet wird, gefährlich ist, das körperliche, geistige, soziale oder moralische Wohl des Kindes schädigt sowie wenn es einen möglichen Schulbesuch behindert.⁵⁸ In diesem Zusammenhang sind jedoch mehrere Fragen strittig, wodurch internationale Abkommen und Konventionen zum Schutz des Kindes erschwert werden. So zählen zu diesen unter anderem die Frage nach der Definition von schädlichen und gefährlichen Tätigkeiten sowie auch die Frage nach einem Mindestalter für Erwerbstätigkeiten oder die Problematik des Schulbesuchs.

⁵⁶ vgl. UNICEF, Child Protection Information Sheet, Kinderhandel, unter:

http://www.unicef.at/fileadmin/medien/pdf/kinderhandel_schutz.pdf, S. 1 (Stand: 25.05.2009)

⁵⁷ vgl. Global March Against Child Labour, Deutsches Bündnis, Hintergründe, Kinderarbeit und der Global March, unter: <http://www.globalmarch.de/kinderarbeit/Kinderarbeit-und-der-GM.pdf>, S. 3 (Stand: 25.05.2009)

⁵⁸ vgl. ebd.

Mit diesen Definitionsschwierigkeiten und Unschärfen sieht sich auch die zentrale internationale Bestimmung gegen Kinderzwangsarbeit in Artikel 32 der UN Konvention über die Rechte des Kindes⁵⁹ konfrontiert, weshalb diese allgemein gehalten ist: *Artikel 32 Abs. 1: „Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes an, vor wirtschaftlicher Ausbeutung geschützt und nicht zu einer Arbeit herangezogen zu werden, die Gefahren mit sich bringen, die Erziehung des Kindes behindern oder die Gesundheit des Kindes oder seine körperliche, geistige, seelische, sittliche oder soziale Entwicklung schädigen könnte.“* Die konkrete Auslegung bleibt daher der nationalen Gesetzgebung vorbehalten beziehungsweise ist im Streitfall durch den Internationalen Gerichtshof zu klären.

Da die Grenzen zwischen Freiwilligkeit und Zwang oft fließend und uneindeutig sind und sich das gesamte Phänomen der Kinderarbeit im informellen Sektor abspielt, sind Schätzungen darüber, wie viele kindliche Zwangsarbeiter es auf der Welt gibt, äußerst schwierig und vage.

Laut einer Schätzung der Internationalen Arbeitsgemeinschaft – ILO gehen rund 120 Millionen Fünf- bis Vierzehnjährige einer Vollzeitbeschäftigung, und weitere 130 Millionen Kinder einer Teilzeitbeschäftigung, nach.⁶⁰ Während insgesamt gesehen die meisten Kinder weltweit in der Landwirtschaft eingesetzt werden, ist die häufigste Ausbeutungsform von Mädchen weltweit die Zwangsarbeit in fremden Privathaushalten.⁶¹

In Südasien werden Kinder meistens als Zwangsarbeiter und oft auch in Schuldknechtschaft ausgebeutet, um so vermeintliche Schulden der Familie abzarbeiten.⁶² Typische Arbeitsbereiche von Kindern in Südostasien sind in Teppichmanufakturen beim Teppichknüpfen, in Steinbrüchen, bei der Glas- und Messingverarbeitung, in Ziegelfabriken sowie bei der Produktion von Streichhölzern, Papiertüten, Leder oder als Hausangestellte und vieles mehr.⁶³ In Indien arbeitet,

⁵⁹ vgl. UN Konvention über die Rechte des Kindes, unter:

http://www.kinderrechte.gv.at/home/upload/downloads/kinderrechtskonvention/un-konvention_ueber_die_rechte_des_kindess_deutsche_fassung.pdf (Stand: 25.05.2009)

⁶⁰ vgl. Politik und Gesellschaft Online, International Politics and Society 3/2001, Kuschnereit, J.: Handelspolitik gegen Kinderarbeit? Die begrenzte Wirksamkeit von Sozialklauseln, unter: http://www.fes.de/ipg/ipg3_2001/artkuschnereit.htm (Stand: 25.05.2009)

⁶¹ vgl. Herzfeld, 2002, S. 53

⁶² vgl. UNICEF, Child Protection Information Sheet, Kinderhandel, unter: http://www.unicef.at/fileadmin/medien/pdf/kinderhandel_schutz.pdf, S. 1 (Stand: 25.05.2009)

⁶³ Adik [Hrsg], 1997, S. 119

Schätzungen nach, jedes fünfte Kind unter 14 Jahren, davon eine Million Kinder als Schuldknechte. Jedes dritte Kind in der Teppicherzeugung ist ein Schuldknecht.⁶⁴

Auch in anderen Regionen werden Kinder zur Arbeit gezwungen, so sind auch Europa und die westlichen Industrieländer nicht frei von Kinderarbeit. Die meisten hier gehandelten Kinder werden zu organisiertem Betteln gezwungen, müssen als illegale Hausangestellte dienen oder werden in die Sexindustrie verkauft.

2.4.3.2. Kinderhandel in die kommerzielle Sexindustrie

Der Handel mit Kindern und Minderjährigen in die kommerzielle sexuelle Ausbeutung ist eine weitere Komponente des Menschenhandels und überall auf der Welt verbreitet. Kinderprostitution, der damit verbundene Sextourismus auf der Suche nach Kinderprostituierten, Kinderpornographie sowie der Kauf von Kinderbräuten in Zwangsehen sind Bestandteile dieses Phänomens.

Einer UN-Studie aus dem Jahr 2006 zufolge sollen weltweit circa 1,8 Millionen Kinder pro Jahr zur Prostitution und Pornographie gezwungen werden,⁶⁵ der Trafficking in Persons-Report der Vereinigten Staaten aus dem Jahr 2008 spricht von sogar über zwei Millionen Kindern jährlich.⁶⁶

Im ostasiatischen, pazifischen Raum beispielsweise stellt der Handel mit Kindern zum Zweck der Ausbeutung in der kommerziellen Sexindustrie den größten Teil des Menschenhandelssektors dar.⁶⁷ So sollen allein in Asien jährlich eine Million Mädchen und Jungen sexuell ausgebeutet werden. In Nepal sind es, laut derselben UNICEF-

⁶⁴ vgl. Greenpeace, Kinderarbeit in Indien, unter: <http://marktcheck.greenpeace.at/2557.html> (Stand: 25.05.2009)

⁶⁵ vgl. UNICEF Österreich 2008, Kinderprostitution, Kinderpornographie, Kinderhandel, Zerstörte Kindheit; unter: http://www.unicef.at/fileadmin/medien/pdf/Zerstoeerte_Kindheit_-_Grundsatzpapier_neu_2008_01.pdf S. 2 (Stand: 25.05.2009)

⁶⁶ vgl. U.S: Department of State, Office to Monitor and Combat Trafficking in Persons, Trafficking in Persons Report, 2008, S. 24

⁶⁷ vgl. UNICEF, Child Protection Information Sheet, Kinderhandel, unter: http://www.unicef.at/fileadmin/medien/pdf/kinderhandel_schutz.pdf, S. 1 (Stand: 25.05.2009)

Studie, jährlich 12.000 Kinder, vor allem Mädchen, die innerhalb des Landes oder in Nachbarländer in Bordelle verkauft werden.⁶⁸

In Lateinamerika, beispielsweise in Brasilien werden Schätzungen nach 500.000 Minderjährige, kommerziell sexuell ausgebeutet, weitere Schätzungen sprechen von circa 16.000 Kindern, die in Mexiko in touristisch attraktiven Gebieten der Prostitution nachgehen.⁶⁹

Ähnliche Beispiele lassen sich überall auf der Welt finden. Auch in Europa arbeiten viele Minderjährige in Bordellen. Schätzungen, die sich auf Deutschland beziehen, sprechen von 5.000 bis 40.000 Minderjährigen, die sich in Bordellen prostituieren, was fünf bis zehn Prozent aller Prostituierten entspreche.⁷⁰ In Litauen könnten sogar 20 % bis 50 % aller Prostituierten minderjährig sein.⁷¹ Die Zahl minderjähriger Prostituierter in Wien wird auf circa 200 geschätzt.⁷²

2.4.3.2.1. Kinderpornographie

Weltweit entwickelt sich Kinderpornographie zu einem immer größeren Sektor mit immer mehr Abnehmern und stetig steigendem Umsatz. ECPAT eine internationale Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung, schätzt den Umsatz mit Kinderpornographie und Kinderprostitution auf circa zwölf Milliarden US-Dollar jährlich.⁷³

Die Österreichische Rechtsordnung enthält eine Definition von Kinderpornographie in § 207a des Strafgesetzbuches, der pornographische Darstellungen Minderjähriger unter Strafe stellt. § 207a Abs. 4: „*Pornographische Darstellungen Minderjähriger sind*

⁶⁸ vgl. UNICEF Österreich 2008, Kinderprostitution, Kinderpornographie, Kinderhandel, Zerstörte Kindheit, unter: http://www.unicef.at/fileadmin/medien/pdf/Zerstoerte_Kindheit_-_Grundsatzpapier_neu__2008__01.pdf, S. 2 (Stand: 25.05.2009)

⁶⁹ vgl. ECPAT Österreich, Die Lage der Kinder, Wie viele Kinder sind betroffen?; unter: http://www.ecpat.at/index.php?id=kinder_betroffen (Stand: 25.05.2009)

⁷⁰ vgl. Bundeszentrale für politische Bildung, Vom Sextourismus zur Kinderpornographie, unter: http://www.bpb.de/publikationen/1SRPEM,2,0,Vom_Sextourismus_zur_Kinderpornografie.html#art2 (Stand: 25.05.2009)

⁷¹ vgl. ECPAT Österreich, Die Lage der Kinder, Wie viele Kinder sind betroffen?, unter: http://www.ecpat.at/index.php?id=kinder_betroffen (Stand: 25.05.2009)

⁷² vgl. UNICEF Österreich 2008, Kinderprostitution, Kinderpornographie, Kinderhandel, Zerstörte Kindheit; unter: http://www.unicef.at/fileadmin/medien/pdf/Zerstoerte_Kindheit_-_Grundsatzpapier_neu__2008__01.pdf, S. 7 (Stand: 25.05.2009)

⁷³ vgl. ebd., S. 2

1. *wirklichkeitsnahe Abbildungen einer geschlechtlichen Handlung an einer unmündigen Person oder einer unmündigen Person an sich selbst, an einer anderen Person oder mit einem Tier,*
2. *wirklichkeitsnahe Abbildungen eines Geschehens mit einer unmündigen Person, dessen Betrachtung nach den Umständen den Eindruck vermittelt, dass es sich dabei um eine geschlechtliche Handlung an der unmündigen Person oder der unmündigen Person an sich selbst, an einer anderen Person oder mit einem Tier handelt,*
3. *wirklichkeitsnahe Abbildungen*
 - a) *einer geschlechtlichen Handlung im Sinne der Z 1 oder eines Geschehens im Sinne der Z 2, jedoch mit mündigen Minderjährigen, oder*
 - b) *der Genitalien oder der Schamgegend Minderjähriger*
soweit es sich um reißerisch verzerrte, auf sich selbst reduzierte und von anderen Lebensäußerungen losgelöste Abbildungen handelt, die der sexuellen Erregung des Betrachters dienen;
4. *bildliche Darstellungen, deren Betrachtung - zufolge Veränderung einer Abbildung oder ohne Verwendung einer solchen - nach den Umständen den Eindruck vermittelt, es handle sich um eine Abbildung nach den Z 1 bis 3.“*

Vor allem das Internet, welches den Tätern Anonymität gewährleistet, trägt dazu bei, dass sich kinderpornographische Darstellungen im Netz weit verbreiten. So soll es 2003 schätzungsweise schon über 3 Millionen kinderpornographische Inhalte im Internet gegeben haben⁷⁴ und da die Nutzung des Internets seit damals massiv zugenommen hat, ist damit zu rechnen, dass mittlerweile auch die Zahl der kinderpornographischen Inhalte deutlich zugenommen hat. Das Internet entwickelte sich mit der Zeit zum beliebtesten Treffpunkt für Täter, die dort kinderpornographische Inhalte tauschen, Kinder zum sexuellen Missbrauch anbieten und sich gegenseitig vor strafrechtlicher Verfolgung warnen.

⁷⁴ vgl. UNICEF Österreich 2008, Kinderprostitution, Kinderpornographie, Kinderhandel, Zerstörte Kindheit; unter: http://www.unicef.at/fileadmin/medien/pdf/Zerstoerte_Kindheit_-_Grundsatzpapier_neu_2008_01.pdf, S. 3 (Stand: 25.05.2009)

2.4.3.3. Kindersoldaten

Schätzungen der UNICEF zufolge gibt es circa 300.000 Kinder und Minderjährige, die in bewaffneten Konflikten eingesetzt werden.⁷⁵

Die Rekrutierung von Kindern zu militärischen Zwecken und ihr Einsatz in bewaffneten Konflikten ist ein komplexes Phänomen, das in unterschiedlichsten Erscheinungsformen in mindestens 86 Staaten und Regionen auftritt. Dazu gehören die illegale Rekrutierung durch nichtstaatliche bewaffnete Gruppen, die Zwangsrekrutierung und legale Anwerbung für nationale Streitkräfte in Friedenszeiten sowie die Rekrutierung und der Einsatz von Kindern in Milizen oder anderen Gruppen, die mit nationalen Streitkräften verbunden sind.⁷⁶

So existieren Schätzungen, wonach es zurzeit weltweit rund 30 Kriege gibt, bei denen Kindersoldaten zum Einsatz kommen. Die mit Abstand meisten Kindersoldaten findet man in Afrika. Dort kämpfen schätzungsweise 120.000 Kindersoldaten in unterschiedlichsten bewaffneten Konflikten, für verschiedenste Gruppen und Rebellenorganisationen aber auch in staatlichen Armeen.⁷⁷ Die meisten Kindersoldaten, die in kriegesischen Auseinandersetzungen eingesetzt werden, sind zwischen 15 und 18 Jahre alt, es finden sich aber auch jüngere Kinder, die zum Teil sieben oder acht Jahre alt sind.⁷⁸

Die „Coalition to stop the use of child soldiers“ versteht unter Kindersoldaten alle Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und Mitglied einer Regierungsarmee, regulärer oder irregulärer nationaler Streitkräfte oder einer nichtstaatlichen bewaffneten Gruppe sind und das unabhängig davon, ob sich diese Gruppen aktuell in einem bewaffneten Konflikt befinden oder nicht.⁷⁹

Die UN-Kinderrechtskonvention hingegen zieht die Grenze für Kindersoldaten bei 15 Jahren, die Bedingung für eine Rekrutierung und die Teilnahme an einem bewaffneten Konflikt sieht sie aber in einer echten Freiwilligkeit und völliger Aufklärung sowie der

⁷⁵ vgl. UNICEF, Kindersoldaten, UNICEF-Grundsatzpapier; S. 2 unter: <http://www.unicef.at/fileadmin/medien/pdf/kindersoldaten.pdf> (Stand: 25.05.2009)

⁷⁶ vgl. Coalition to Stop the use of child soldiers, Global Report Child Soldiers 2008, S. 3

⁷⁷ vgl. Rotkreuz factbook, Kindersoldaten, unter: http://download.rotekreuz.at/FB_Kindersoldaten/1.htm (Stand: 25.05.2009)

⁷⁸ vgl. U.S. Department of State, Office to Monitor and Combat Trafficking in Persons, Trafficking in Persons Report, 2008, S. 21

⁷⁹ vgl. Coalition to Stop the use of child soldiers, Global Report Child Soldiers 2008, S. 36

Zustimmung der Eltern. Darüber hinaus verpflichten sich die Vertragsstaaten, primär die ältesten Personen einzuziehen und auf jüngere nur subsidiär zurückzugreifen.

So bestimmt Art. 38 Abs. 2 und 3: *„(2) Die Vertragsstaaten treffen alle durchführbaren Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Personen, die das fünfzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nicht unmittelbar an Feindseligkeiten teilnehmen.*

(3) Die Vertragsstaaten nehmen davon Abstand, Personen, die das fünfzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zu ihren Streitkräften einzuziehen. Werden Personen zu den Streitkräften eingezogen, die zwar das fünfzehnte, nicht aber das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben, so bemühen sich die Vertragsstaaten, vorrangig die jeweils ältesten einzuziehen.“

Die Rekrutierung von Kindersoldaten erfolgt auf verschiedene Art und Weise. Manche werden auf legalem Weg rekrutiert, andere zwangsverpflichtet, und manche werden entführt, verkauft oder erpresst, um sich den Streitkräften anzuschließen.

Eine weit verbreitete Rekrutierungsmethode ist das Umzingeln von Schulen oder Waisenhäusern und die damit verbundene Zwangsrekrutierung sämtlicher Kinder, die sich für den Militärdienst eignen. Vielfach werden auch wahllos Kinder und Minderjährige „von der Strasse“ geholt und rekrutiert, sobald sie den Weg der bewaffneten Truppen kreuzen. Vielfach werden auch Dörfer von bewaffneten Gruppen überfallen, um alle zwangszurekrutieren, die eine Waffe tragen können, Männer, junge Burschen aber auch Mädchen.

Kindersoldaten erfüllen eine Reihe spezifischer Funktionen in bewaffneten Gruppen, darüber hinaus gibt es aber kaum eine Funktion, die ein Kindersoldat nicht erfüllen kann. So beteiligen sie sich aktiv am Kampf, erfüllen logistische oder unterstützende Tätigkeiten, legen Minen und Sprengladungen, sie betätigen sich als Späher, Spione, Lockvögel, Boten oder Wachleute, Köche, Träger oder erfüllen andere haushälterische Tätigkeiten.⁸⁰

Die Rekrutierung und der Einsatz von Mädchen in bewaffneten Gruppen stellt zusätzlich ein gesondertes Problem dar. In jedem bewaffneten Konflikt, in dem

⁸⁰ vgl. Coalition to Stop the use of child soldiers, Global Report Child Soldiers, 2008, S. 36

Kindersoldaten zum Einsatz kommen, werden auch Kindersoldatinnen rekrutiert. Ihre Zahl beläuft sich durchschnittlich auf acht bis fünfzehn Prozent.⁸¹

Die meisten von ihnen müssen neben ihrer Rolle als Kämpferin auch weitere Funktionen erfüllen. So müssen sie häusliche Tätigkeiten übernehmen wie Kochen, Putzen, Waschen oder die Pflege von Verwundeten, doch darüber hinaus werden sie auch zu sexuellen Beziehungen gezwungen.⁸² So werden sie zu Sexsklavinnen degradiert und müssen zahlreiche Vergewaltigungen sowie andere Formen sexueller Ausbeutung über sich ergehen lassen. Oft werden sie mit anderen Mitgliedern der bewaffneten Gruppen zwangsverheiratet. Für die Kämpfer stellt das eine Art Belohnungssystem dar, und die Mädchen müssen so gegen ihren Willen sexuelle Dienstleistungen erfüllen. Häufig erleiden sie Verletzungen, werden mit sexuell übertragbaren Krankheiten angesteckt, und in den meisten Fällen werden diese Mädchen schwanger. Doch weder ihre Schwangerschaft noch die Geburt eines Kindes befreien die Mädchen vom Dienst an der Waffe. Vielfach müssen sie mit ihren Babys an Kampfeinsätzen teilnehmen. Andere berichten davon, ihre Kinder während bewaffneter Einsätze zur Welt gebracht zu haben.

2.4.3.4. Adoptionskinderhandel

In den westlichen Industriestaaten steht der wachsenden Zahl an adoptionswilligen Paaren eine sinkende Zahl an Kindern, die zur Adoption freigegeben werden, gegenüber. Dies veranlasst viele Paare dazu, sich vermehrt im Ausland nach ihrem Wunschkind umzusehen.

Dieses Spannungsfeld von Angebot und Nachfrage bietet vermehrt Platz für missbräuchliche Adoptionspraktiken und als Adoptionsvermittler getarnte, skrupellose Kinderhändler. Auch die zunehmend frustrierten Adoptionswilligen sind immer öfter bereit, auf den Kinderhandelsmärkten in aller Welt nahezu jeden Preis für das begehrte Gut „Kind“ zu bezahlen. Dies hat zur Folge, dass der internationale Handel mit Adoptivkindern aus der dritten Welt floriert. Nur noch ein kleiner Teil der Adoptionen

⁸¹ vgl. Coalition to Stop the use of child soldiers, Global Report Child Soldiers, 2008, S. 23

⁸² vgl. UNICEF, Kindersoldaten, UNICEF-Grundsatzpapier; S. 3 unter:
<http://www.unicef.at/fileadmin/medien/pdf/kindersoldaten.pdf> (Stand: 25.05.2009)

von Kindern aus Ländern der Dritten Welt wird verantwortungsbewusst und legal durchgeführt. Größtenteils werden bei der Adoptionsvermittlung illegale und kriminelle Praktiken angewandt.⁸³

Kinderhandel in die Adoption liegt vor, wenn ein Kind mittels Raub, Gewaltanwendung oder gegen eine Geldleistung innerhalb eines Landes, oder grenzüberschreitend, befördert wird, um dann adoptiert zu werden.

Mehrere internationale Konventionen beschäftigen sich mit den Rahmenbedingungen, in denen eine rechtmäßige Adoption stattfinden sollte, um so das Wohlergehen des Kindes zu gewährleisten.

Die UN-Kinderrechtskonvention sieht in Artikel 21 vor, dass *„die Vertragsstaaten, die das System der Adoption anerkennen oder zulassen, gewährleisten, dass dem Wohl des Kindes bei der Adoption die höchste Bedeutung zugemessen wird; die Vertragsstaaten*

a) stellen sicher, dass die Adoption eines Kindes nur durch die zuständigen Behörden bewilligt wird, die nach den anzuwendenden Übereinkommen den Rechtsvorschriften und Verfahren und auf der Grundlage aller verlässlichen einschlägigen Informationen entscheiden, dass die Adoption angesichts des Status des Kindes in Bezug auf Eltern, Verwandte und einen Vormund zulässig ist und dass, soweit dies erforderlich ist, die betroffenen Personen in Kenntnis der Sachlage und auf der Grundlage einer gegebenenfalls erforderlichen Beratung der Adoption zugestimmt haben; (...)

d) treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei internationaler Adoption für die Beteiligten keine unstatthaften Vermögensvorteile entstehen.“

Das Haager Übereinkommen von 1993 beschäftigt sich mit dem Schutz von Kindern, regelt die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption und möchte ein rechtliches sowie verfahrenstechnisches Instrumentarium im Kampf gegen den internationalen Kinderhandel zur Verfügung stellen. In Kapitel II „Voraussetzungen internationaler Adoptionen“ sind in Artikel 4 folgende wesentlichen Adoptionsvoraussetzungen vorgesehen⁸⁴:

⁸³ vgl. Bach, 1986, S. 7

⁸⁴ Haager Übereinkommen vom 25. Mai 1993 über den Schutz von Kinder und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption, unter:

„Eine Adoption nach dem Übereinkommen kann nur durchgeführt werden, wenn die zuständigen Behörden des Heimatstaats

a) festgestellt haben, dass das Kind adoptiert werden kann; (...)

c) sich vergewissert haben,

1. dass die Personen, Institutionen und Behörden, deren Zustimmung zur Adoption notwendig ist, soweit erforderlich beraten und gebührend über die Wirkungen ihrer Zustimmung unterrichtet worden sind, insbesondere darüber, ob die Adoption dazu führen wird, dass das Rechtsverhältnis zwischen dem Kind und seiner Herkunftsfamilie erlischt oder weiter besteht; (...)

3. dass die Zustimmungen nicht durch irgendeine Zahlung oder andere Gegenleistung herbeigeführt worden sind und nicht widerrufen wurden und

4. dass die Zustimmung der Mutter, sofern erforderlich, erst nach der Geburt des Kindes erteilt worden ist.“

In Artikel 32 heißt es dazu weiter:

„(1) Niemand darf aus einer Tätigkeit im Zusammenhang mit einer internationalen Adoption unstatthafte Vermögens- oder sonstige Vorteile erlangen. (...)

(3) Die Leiter, Verwaltungsmitglieder und Angestellten von Organisationen, die an einer Adoption beteiligt sind, dürfen keine im Verhältnis zu den geleisteten Diensten unangemessen hohe Vergütung erhalten.“

Kinderhändler sind zumeist in sogenannte Privatadoptionen involviert, die inoffiziell oder privat zustande kommen und häufig über private Vermittlungsagenturen abgewickelt werden. Solche liegen bei Umgehung der offiziellen, staatlichen oder anerkannten Stellen im Herkunfts- sowie im Aufnahmeland vor. Viele Paare greifen auf diese zurück, wenn ihre Chancen auf eine legal durchgeführte Adoption gering sind, oder wenn sie durch komplizierte bürokratische Prozeduren abgeschreckt werden. Diese so vermittelten Adoptionen weisen jedoch beträchtliche Mängel auf. Vielfach findet keine angemessene Überprüfung der angehenden Adoptiveltern statt, es werden keine

ausreichenden Informationen über die Vorgeschichte des zur Adoption stehenden Kindes an die Eltern weitergegeben, wie zum Beispiel über die Identität der biologischen Eltern, oder eventuelle Krankheiten.⁸⁵

Kinderhändler und mutmaßliche Adoptionsvermittler bedienen sich unterschiedlichster Praktiken. So werden beispielsweise gezielt arme und ungewollt schwangere Frauen gesucht, mit dem Ziel, sie mittels falscher Versprechen oder Geldgeschenke davon zu überzeugen, ihre Kinder zur Adoption freizugeben. Vielfach werden die Mütter auch getäuscht, indem man ihnen erzählt, ihr Baby sei bei der Entbindung gestorben. Häufig werden auch obdachlose Straßenkinder entführt, um sie später in die Adoption zu verkaufen. Auch das Fälschen von Urkunden oder die Nötigung der leiblichen Eltern zur Unterfertigung von Adoptions-Zustimmungserklärungen gehören zu den Praktiken von illegalen Adoptionsvermittlern.⁸⁶

⁸⁵ vgl. UNICEF Information: UNICEF – Position zu internationalen Adoptionen, Ein Kind aus dem Ausland, S. 5 unter: http://www.unicef.de/fileadmin/mediathek/download/i_0085_adoptionen.pdf (Stand: 25.05.2009)

⁸⁶ vgl. Terre des Hommes, Bundesrepublik Deutschland e.V. Wuttke, G.: Ein Kind um jeden Preis? Eine Studie zum Adoptionskinderhandel, S. 36, unter: http://www.adoption.de/pdf/studie_tdh.pdf (Stand: 25.05.2009)

3. Ursachen des Menschenhandels

Eine Betrachtung der Ursachen des Menschenhandels zeigt, dass hier eine Verkettung vieler verschiedener Ursachen und begünstigenden Bedingungen vorliegt, deren Zusammenspiel den Menschenhandel fördert. Dabei handelt es sich um eine Verknüpfung von Faktoren auf Seiten der potenziellen Opfer, der Motivation der Händler und der steigenden Nachfrage in den Zielländern.

Am Anfang des Menschenhandels steht zumeist eine Migrationsentscheidung eines Individuums. Frauen und Männer entscheiden sich aus bestimmten Gründen, ihren Heimatort oder ihre Heimatregion zu verlassen und woanders nach einem Arbeitsplatz oder anderem zu suchen. In diesem Kontext scheint es daher sinnvoll, sich zunächst mit grundsätzlichen Aspekten der Migration zu befassen und auf einige wichtige Migrationstheorien sowie weitere Zusammenhänge zwischen Migration und Menschenhandel einzugehen.

3.1. Migration

Einer Betrachtung von Zusammenhängen zwischen Migration und Menschenhandel ist die grundsätzliche Feststellung zugrunde zu legen, dass zwar in Migrationsbestrebungen mögliche Ursachen und begünstigende Faktoren für den Menschenhandel begründet sein können, dass diesen jedoch die vielfachen Formen einer selbstbestimmten und erfolgreichen Migration gegenüberstehen.

Wanderungsbewegungen sind so alt wie die Menschheit selbst. Am Anfang seiner Geschichte war der Mensch ständig in Bewegung, auf der Suche nach Nahrung oder auf der Jagd nach Beutetieren. Sesshaftigkeit dagegen ist ein erst relativ junges Phänomen und lediglich als Episode in der menschlichen Gattungsgeschichte könnte man die Phase bezeichnen, in der wir über mehrere Generationen hinweg in einem Staatsverband leben.⁸⁷

⁸⁷vgl. Pries, 2001, S. 5

Das Wort Migration stammt vom lateinischen Wort „migrare“ oder „migratio“, was „wandern“, „wegziehen“ beziehungsweise „Wanderung“ bedeutet.⁸⁸ Trotz einer umfassenden Auseinandersetzung mit der menschlichen Mobilität ist es bis heute weder gelungen, über diesen allgemeinen Wortsinn hinaus, eine allseits befriedigende und allgemein gültige Definition von Mobilitätsformen und Wanderungsbewegungen, noch eine solche Theorie zur Erklärung der verschiedenen Wanderungsbewegungen zu liefern. Auch ist das Wort „Migration“ bisher nicht völlig eindeutig definiert worden. Dies gilt sowohl für einzelne Disziplinen als auch für interdisziplinäre Studien. Der Grund hierfür liegt wohl darin, dass man sich dem Thema aus den unterschiedlichsten Richtungen nähern kann, und sein Augenmerk bei der Untersuchung auf verschiedenste Aspekte der Migrationsformen legen kann.

So sind bei der Untersuchung von Migration vor allem folgende Kriterien wichtig: Geographische Aspekte der Migration: Handelt es sich um regionale innerstaatliche oder grenzüberschreitende internationale Wanderungen. Dauer der Migration: Ist diese befristet angelegt, etwa nur einige Jahre um Geld zu verdienen und dann in das Heimatland zurück zu kehren, oder unbefristet dauerhaft, um für immer in dem neuen Land zu bleiben. Ursache der Migration: Handelt es sich um freiwillige Arbeitsmigration, Sozialmigration, Familienzusammenführung oder um eine unfreiwillige Form der Wanderung bedingt durch Flucht oder Vertreibung durch (Bürger-)Kriege, Naturkatastrophen und Ähnliches. Umfang der Migration: Handelt es sich um die Migration nur einer Person (Einzelmigration) mehrerer (Gruppenmigration) oder vieler Personen (Massenmigration). Rechtsstatus der Migrierenden: Kommen diese legal oder illegal, regulär oder irregulär in ein Land.

Besondere Bedeutung kommt dabei der Abgrenzung zwischen den vielfältigen freiwilligen Formen der Migration und der besonderen Gruppe der Flüchtlinge zu:

Wesentliches Unterscheidungsmerkmal ist dabei, dass „sonstige“ Migration zwar aus unterschiedlichsten Gründen jedoch grundsätzlich freiwillig erfolgt. Fluchtmigration ist hingegen immer unfreiwillig und eine erzwungene Folge von Kriegen, Naturkatastrophen oder politischer oder sonstiger Verfolgung. Die internationale Politik kennt diese Unterscheidung, und auch wenn in vielen Fällen eine klare Differenzierung

⁸⁸ vgl. Han, 2000, S. 7

schwierig ist, so gibt es unterschiedliche Handlungsstrategien, wie mit Flüchtlingen im Gegensatz zu „sonstigen“ Migranten umzugehen ist. Kurz zu erwähnen ist hier die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951. Diese legt fest, wer ein Flüchtling ist und welchen rechtlichen Schutz, welche Hilfe und welche sozialen Rechte dieser von den Unterzeichnerstaaten zu erhalten hat. Außerdem beschreibt sie auch die Pflichten, die einen Flüchtling gegenüber dem Gastgeberland treffen und schließt bestimmte Personen, wie etwa Kriegsverbrecher, vom Flüchtlingsstatus aus.⁸⁹ So gilt im Sinne dieses Abkommens eine Person als Flüchtling die: *„(...) aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will“*.⁹⁰ Wird jemand als Flüchtling identifiziert, so kann er Asyl beantragen und wird dieses gewährt, so kann er oder sie bis zum Wegfall des Asylgrundes in dem Konventionsstaat bleiben und genießt dort eine Reihe von durch das Abkommen garantierten Bürgerrechten.

3.1.1. Migrationstheorien

Wie bereits erwähnt gibt es eine Vielzahl an verschiedenen Modellen zur Beschreibung und Erklärung von Migrationsbewegungen. Im Folgenden sollen einige Migrationstheorien vorgestellt werden, die möglicherweise eine theoretische Grundlage zur Erklärung jener Migrationsentscheidungen liefern, die zum Teil auch im Zusammenhang mit Menschenhandel gesehen werden müssen.

Das breite Spektrum der Theorien internationaler Migration lässt sich auf verschiedenste Weise strukturieren und darstellen. Die Einteilung nach Ludger Pries (2001) erscheint mir für die gegenständliche Arbeit die sinnvollste zu sein. Hierbei wird

⁸⁹ vgl. UNHCR, Das UN-Flüchtlingskommissariat, Genfer Flüchtlingskonvention, unter: <http://www.unhcr.at/grundlagen/genfer-fluechtlingskonvention.html> (Stand: 25.05.2009)

⁹⁰ vgl. Art. I Abschnitt A Z. 1 der Genfer Flüchtlingskonvention

zwischen den älteren, klassischen Theorien internationaler Migration und den neueren Theorien unterschieden.⁹¹

Klassische Theorien internationaler Migration begreifen Wanderungsprozesse vorwiegend als einmalige oder zweimalige Ortsveränderungen, also Auswanderung, Einwanderung und eventuell auch Rückwanderung. Sie beschäftigen sich mit den Fragen, warum welche Bevölkerungsgruppen in welcher Form grenzüberschreitend migrieren und welche sozialen, kulturellen, ökonomischen und politischen Wirkungen das auf die Herkunfts- und Ankunfts-gesellschaft hat. Hier konzentrieren sich die Forschungen im Besonderen auf die Integrationsmechanismen in den Ankunftsregionen. Dies resultiert im großen Maße daraus, dass solche Forschungen zumeist von den Ankunfts-ländern aus betrieben worden sind, und diese sich auf die eigene Gesellschaft bezogen.⁹² Im Rahmen dieser klassischen Migrationstheorien gilt das Hauptinteresse an Migration den sogenannten Push- und Pull-Faktoren, also den Sog- und Schubfaktoren, die als Wirkungsmechanismen zwischen Herkunfts- und Ankunftsregion die internationale Migration antreiben.

Zu den wichtigsten klassischen Migrationstheorien zählen:

3.1.1.1. Ökonomische Theorien: Neoklassische und Neue Ökonomie der Arbeitsmigration

Diese Theorien sehen den Grund der Migration in ökonomischen Faktoren. Je nach mikro- oder makroökonomischem Ansatz sind die Gründe jedoch unterschiedlich. Auf der Makroebene betrachtet, liegt der Grund der Wanderung in einem Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage nach Arbeitskräften und Arbeitsplätzen. Während es in bestimmten Regionen Arbeit und zu wenig Arbeitskräfte gibt, besteht in anderen Regionen ein Arbeitskräfteüberschuss. Menschen wandern demnach aus den Regionen ohne Arbeit und mit geringen Löhnen, in die Regionen, wo Arbeit zu höheren Löhnen verfügbar ist. Migration trägt somit zur Herstellung eines Gleichgewichts zwischen

⁹¹ vgl. Pries, 2001, S. 12

⁹² vgl. ebd.

Arbeitsplätzen, Löhnen und Arbeitskräften bei. Wenn dieses Gleichgewicht erreicht ist, endet auf theoretischer Ebene auch die Migration.

Von einem mikrostrukturellen, individualistischen Ansatz ausgehend werden Migrationsentscheidungen auf der Basis vollständiger Informationen von einem rational handelnden Individuum, welches nach einer ökonomischen Nutzenmaximierung strebt, getroffen. Auf den Migrationsprozess bezogen bedeutet das, dass der Migrationswillige sich zur Wanderung entschließt, weil er sich davon einen größeren ökonomischen Nutzen, was die Verdienstmöglichkeiten oder Beschäftigungschancen betrifft, erwartet als von der Nichtmigration. Die Migrationsentscheidung wird mittels einer Kosten-Nutzen-Rechnung oder durch den direkten Vergleich der Sog- und Schubfaktoren getroffen. So zählen neben den Einkommensunterschieden auch Faktoren wie finanzielle Möglichkeiten, Alter, Beruf, politischer Hintergrund oder familiäre Beziehungen.⁹³

Auf den Bereich des Menschenhandels angewendet, liefern diese Theorien mögliche Erklärungsansätze für den Entschluss potentieller Opfer zu migrieren. Dabei erörtern sie alle Umstände, die als Sog- oder Schubfaktoren Bedeutung haben können.

So gelten beispielsweise Arbeitslosigkeit, Armut, Diskriminierung und allgemein schlechte Zukunftsaussichten als Push-Faktoren und damit als mögliche Ursachen für eine Migrationsentscheidung, die in der Folge die Anfälligkeit für die Praktiken krimineller Menschenhändler und damit das Risiko, Opfer des Menschenhandels zu werden, deutlich erhöht, weshalb eine solche Migrationsentscheidung einen der wesentlichen begünstigenden Faktoren für den internationalen Menschenhandel darstellt.

3.1.1.2. Struktur- und systemorientierte Perspektiven internationaler Migration (Weltsystemtheorie und Segmentationstheorie)

Diese Theorien gehen von einem makrostrukturellen, soziologischen Ansatz aus. Hier sind es vor allem die durch wirtschaftliche, politische und rechtliche Strukturen

⁹³ vgl. Parnreiter, 2000, S. 27f

gesetzten Rahmenbedingungen, die das Ausmaß, die Form und die Folgewirkungen der internationalen Migration vorbestimmen.⁹⁴

Eine wichtige Vertreterin dieses Ansatzes stellt die Weltsystemtheorie (auch Neomarxismus) dar. Ihr zufolge erklären sich Migrationsströme zwischen zwei Ländern aus ihrer jeweiligen Funktion im modernen kapitalistischen Weltsystem. So sind bestimmte Regionen oder Länder schon seit Jahrhunderten in ein komplexes weltweites System internationaler Arbeitsteilung und Machtstrukturen eingebunden. Zwischen den einzelnen Staaten bestehen zahlreiche persönliche, ökonomische, kulturelle, geschichtliche und militärische Beziehungen, welche die Migration erleichtern können.

Migration wird im Rahmen dieser Theorie als ein Subsystem des Weltmarktes angesehen. Der Bedarf nach (billigen) Arbeitskräften zählt zu den Funktionserfordernissen und Voraussetzungen des kapitalistischen Weltsystems und besteht immer. Kann dieser Bedarf durch im eigenen Land existierende Arbeitskraft nicht gedeckt werden, weil bestimmte Tätigkeiten beispielsweise zu gefährlich oder zu schlecht bezahlt sind, so bietet der Zuzug oder die Anforderung von Arbeitskraft aus dem Ausland einen möglichen Ausweg.⁹⁵

An diesem Punkt setzt die Segmentationstheorie oder Theorie des dualen Arbeitsmarktes an. Diese basiert auf einer theoretischen Zweiteilung des Arbeitsmarktes, der hoch industrialisierten Länder, in ein primäres und ein sekundäres Arbeitsmarktsegment und erklärt die Migration ausgehend von der Nachfrageseite. Der primäre Sektor besteht aus gut bezahlter, gesellschaftlich angesehener und sicherer Arbeit für qualifizierte Arbeitskräfte. Im sekundären Sektor befindet sich Arbeit, die sich demgegenüber durch schlechte Arbeitsbedingungen, hohe Instabilität, niedriges Sozialprestige und niedriges Lohnniveau auszeichnet. Da einheimische Arbeitskräfte das primäre Segment präferieren und das sekundäre meiden, entsteht ein Arbeitskräftemangel am unteren Ende der Arbeitsplatzhierarchie. Für diese Jobs werden gezielt rekrutierte Arbeitskräfte aus dem Ausland herangezogen, die sich vorerst mit den schlechten Jobs im sekundären Sektor zufrieden geben. Der Grund für die Arbeitsmigration besteht demnach in der planmäßigen Anwerbung von Immigranten

⁹⁴ vgl. Pries, 2001, S. 22

⁹⁵ vgl. Parnreiter, 2000, S. 33f

und Immigrantinnen.⁹⁶ Diese sehen ihre Arbeit rein instrumentell, als Mittel zum Zweck. Sie verbinden nicht ihre Identität mit der Art ihrer Tätigkeit, wie es Einheimische tun. Sie möchten nur Geld verdienen und unter Umständen rückwandern. Das System beginnt dann brüchig zu werden und zu bröckeln, wenn sich die Migranten dazu entschließen zu bleiben und Interesse an den Arbeitsplätzen im primären Sektor zeigen und nach diesen greifen.

Im Zusammenhang mit Menschenhandel würde dies bedeuten, dass für Tätigkeiten, die am unteren Ende der Arbeitsplatzhierarchie stehen, und von niemandem übernommen werden wollen, Personen geholt werden, die aufgrund der Zwangssituation, in der sie sich befinden, keine andere Möglichkeit haben, als diese Arbeiten zu verrichten. Dies gilt sowohl für die kommerzielle Sexindustrie als auch für ausbeuterische Zwangsarbeitsverhältnisse.

In den 1980er Jahren fand ein Paradigmenwechsel in der Migrationsforschung statt, der eine Erweiterung und Verschiebung der Fragestellungen bewirkte. Ab diesem Zeitpunkt spricht man von den so genannten neueren Theorien internationaler Migration. Während die klassische Forschung entweder auf die Mikroebene individueller Akteure beziehungsweise Haushalte oder auf die Makroebene (statistische Datenanalyse) begrenzt war, und sich entweder mit den Herkunftsländern oder den Ankunftsändern beschäftigte, so richteten die neuen Migrationsstudien ihre Aufmerksamkeit auf Meso-Analyseebenen, und auf Bewegungen und Sozialräume zwischen den Herkunfts- und Ankunftsregionen.⁹⁷ Ebenso wiesen die neuen Modelle die weit verbreiteten Push- und Pull-Modelle zurück und trugen zum Aufkommen einer breiten Palette theoretischer Ansätze sowie zu einer größeren Vielfalt in den Methoden der Forschung bei, wie beispielsweise der Erweiterung der Methoden der empirischen Sozialforschung um ethnographisch-anthropologische Arbeitsweisen sowie um Praktiken der Geschichtswissenschaft wie etwa der Oral History.⁹⁸

Im Folgenden sollen einige neue Migrationstheorien vorgestellt werden, die nach dem Wie der Wanderung und ihrer zeitlichen Sequenzierung fragen.

⁹⁶ vgl. Parnreiter, 2000, S. 29

⁹⁷ vgl. Pries, 2001, S. 32

⁹⁸ vgl. Husa, 2000, S. 26

3.1.1.3. Migrationsnetzwerke und Migrationskreisläufe

Diese Theorie beschäftigt sich mit dem Fortlaufen und der Selbstreproduktion von Migration. Zahlreiche Analysen der Wanderungsprozesse haben gezeigt, dass Migranten, vor allem Arbeitsmigranten, den Ortswechsel im Rahmen ausdifferenzierter Netzwerke vornehmen und diese Arbeitsmigration in Form von Kreisläufen erfolgt.⁹⁹ In den Herkunfts- sowie Ankunftsregionen sind die Migranten in Netzwerke eingewoben, die sich als informelle Verwandtschafts- oder Bekanntschaftsstrukturen zwischen den Regionen erstrecken. Diese Migrationsnetzwerke bieten den nachfolgenden Migranten mehrere Vorteile. Sie versorgen diese mit Informationen und organisieren den Transport von Informationen, Gütern oder Personen. Sinkende finanzielle und psychologische Migrationskosten lassen die Migrationsrisiken abnehmen. Auch sinken die finanziellen Kosten im Zielland durch die Vermittlung von Wohnungen, Arbeitsplätzen, und die psychologischen Eingewöhnungsprobleme durch den ständigen Kontakt mit Freunden oder Verwandten, die schon ausgewandert sind.

Ein in diesem Kontext stehender, für diese Arbeit bedeutsamer Aspekt ist die Existenz so genannter *branch communities*.¹⁰⁰ Dabei handelt es sich um bestimmte Tätigkeitsbereiche, auf die sich Migranten aus bestimmten Regionen, Städten oder Dörfern, konzentrieren. So werden durch diese zwischen den Ländern und Regionen gespannten Netzwerke nicht nur die zeitlichen und räumlichen Dynamiken der Wanderungsbewegungen von bestimmten Familien, Haushalten und Gemeinden strukturiert, sondern auch die Tätigkeitsbereiche der Arbeitsmigranten in den Ankunftsregionen.

Interessant ist in diesem Zusammenhang die Anwendung dieser Theorie auf den Frauenhandel aus Nigeria nach Italien, der in Kapitel 5 dargestellt wird. Dabei scheint es sich auch um eine Art Migrationsnetzwerk und *branch community* zu handeln: Es werden immer Frauen aus einem bestimmten Gebiet in Nigeria angeworben und nach Italien in die Ausbeutung in der kommerziellen Sexindustrie verkauft. Dabei stellen Anwerber, Sponsoren, Käufer und sonstige Beteiligte ein Netzwerk dar, welches schon seit über 20 Jahren besteht und sich ständig selbst erneuert. Die kommerzielle

⁹⁹ vgl. Pries, 2001, S. 34

¹⁰⁰ vgl. ebd., S. 35

Sexindustrie stellt dabei die *branch community* dar, in die die Opfer verkauft werden. In diesem speziellen Fall ist es nämlich mit wenigen Ausnahmen immer die kommerzielle Sexindustrie, in welche die Frauen verkauft werden.

3.1.1.4. Internationale Migrationssysteme

Bei den internationalen Migrationssystemen handelt es sich nicht um Verbindungen zwischen Migranten in Ursprungs- und Zielländern, wie bei den Migrationsnetzwerken, sondern um komplexe „durch Migrationshandel und Migrationspolitik historisch gewachsene und sedimentierte ökonomische, politische und rechtliche Strukturen, die internationale Migration ermöglichen, begrenzen und in ihren Formen regulieren.“¹⁰¹ Dabei werden sozioökonomische Strukturen und Traditionen sowie auch politische und normative bi- oder plurilaterale Regelungen zwischen Ländern analysiert. Diese Regulierungen zwischen zwei oder mehreren Ländern bauen in erster Linie auf historisch gewachsenen Strukturen und Praktiken von Menschen auf. Beispielsweise seien hier die historisch gewachsenen Migrationsströme von Mexiko in die USA zu nennen, oder die lange Tradition der algerischen Einwanderung nach Frankreich.

So können Nationalstaaten im Rahmen ihrer Souveränität Bestimmungen zum Zutritt oder Ausschluss von Migranten zum nationalen Arbeitsmarkt festlegen, jedoch fließen in diese Regelungen immer auch strategische politische Überlegungen sowie historisch gewachsene Beziehungen zwischen den Ländern ein.

3.1.1.5. Globalisierung und internationale Migration

Mit der Globalisierung wurden neue Bedingungen für die räumliche Mobilität des Menschen geschaffen, die Ursachen, Umfang, Muster, räumliche Dimensionen, Organisationsformen internationaler Migration sowie die Migrationspolitik vieler Länder verändert haben. Diese „neue“ grenzüberschreitende Arbeitsmigration, sowie Binnenwanderungen sind eng und ursächlich mit den weltwirtschaftlichen

¹⁰¹ vgl. Pries, 2001, S. 43

Strukturveränderungen verbunden.¹⁰² In diesem Kontext werden internationale Migrationsprozesse als grenzüberschreitende Bewegungen von Menschen im Umfeld globaler Bewegungen von Kapital, Gütern, Informationen und kultureller Symbole untersucht, wobei auch die damit in Verbindung stehenden Politiken in Betracht gezogen werden.

Franz Nuscheler (2004) hat sieben Folgen der Globalisierung auf die internationale Migration benannt:¹⁰³

Erstens kommt es durch die Revolutionierung des Verkehrswesens zu einer Verengung der Räume und damit zu einer Vergrößerung der Mobilität der Menschen. Durch die Erleichterung und Verbilligung des Transportwesens können mehr Menschen weitere Strecken bewältigen, was wiederum die Migrationsanreize vergrößert.

Zweitens kommt es durch die Auslagerung der Produktionsstätten in so genannte „Billiglohnländer“ zu einer verstärkten Binnenwanderung und intraregionalen Migrationsschüben, und dies führt zu einer Verstärkung der Marginalisierung der Peripherien.

Drittens hat die Globalisierung der Produktions- und Arbeitsmarktstrukturen eine soziale Klassendifferenzierung der Migration hervorgebracht und damit eine Zweiteilung der Migranten in qualifizierte und unqualifizierte Arbeitskräfte. In diesem Zusammenhang stehen auch die Ungewollten, Unqualifizierten, Illegalen oder Irregulären der internationalen Arbeitsteilung, zu denen unter anderem auch die Opfer des internationalen Menschenhandels zählen.

Viertens und in direkter Verbindung zum dritten Punkt steht das Problem der Elitenmigration. Reiche Industrieländer können es sich leisten, die besten und begabtesten Köpfe eines Landes zu rekrutieren und diese für sich arbeiten zu lassen. Diese hinterlassen eine große Lücke in ihrem Heimatland, die unter Umständen nicht mehr gefüllt werden kann, was wiederum den Fortschritt und die Entwicklung in diesem Land hemmen oder aufhalten kann.

Fünftens bewirkt die Globalisierung der Telekommunikation ungewollt auch Migrationsanreize. Neben der gewollten kommunikativen Vernetzung der Welt

¹⁰² vgl. Husa, 2000, S. 13

¹⁰³ vgl. Nuscheler, 2004, S. 35ff

transportieren Medieninhalte Bilder vom vermeintlich besseren Leben in den „westlichen Ländern“ in die ganze Welt hinaus. Diese Bilder besitzen eine starke Sogwirkung, da sie die Realität des Lebens in den Industrieländern verschleiern oder unzureichend wiedergeben.

Sechstens werden durch ungleiche Verteilung der Risiken und Wohlfahrtsgewinne negative Interdependenzketten durch die Globalisierung erzeugt: zunehmende Verarmung, politische Instabilität, Brutalisierung von Verteilungskonflikten und in der Folge Fluchtbewegungen und Migrationsströme.

Siebtens hat die Globalisierung neben vielen geschäftlichen, beruflichen und persönlichen Netzwerken auch die Herausbildung des international organisierten Schlepperwesens gefördert, welches zu einem der wichtigsten Elemente der irregulären Migration und des internationalen Menschenhandels wurde.

3.1.1.6. Gender und Migration, Feminisierung der Migration

Der Anteil von Frauen an der Gesamtmigration nimmt beständig zu. Rund jede zweite Person, die wandert, ist mittlerweile eine Frau. Immer öfter wählen Frauen Migration als Lebensstrategie und entscheiden sich für eine selbständige Migration. Frauen beteiligen sich allgemein stärker an Migrationsströmen die dauerhaft angelegt sind, und kehren somit seltener in ihre Heimatländer zurück als Männer.¹⁰⁴

Da es sich bei der Migration um ein komplexes Phänomen handelt, und diese nicht auf einen Grund zurückführbar ist, müssen viele verschiedene makro- und mikroökonomische, politische und individuelle Faktoren berücksichtigt werden.¹⁰⁵ Darunter fällt die Überlebenssicherung der Familien durch temporäre Arbeit im Ausland, der Wille, aus familiärer Bevormundung und gesellschaftlicher Diskriminierung auszubrechen, Partnersuche, oder ganz allgemein die Hoffnung auf ein besseres und unabhängiges Leben in einem fernen Land.¹⁰⁶

¹⁰⁴ vgl. Hus/Aufhauser, 2000, S.104

¹⁰⁵ vgl. Boidi/Probst, 2000, S. 77f

¹⁰⁶ vgl. Nuscheler, 2004, S. 39

Die Migration der weiblichen Arbeitskräfte nimmt unter anderem aufgrund der Globalisierung des Arbeitsmarktes und des Wegfalls der politischen Grenzen stetig zu. Diese Entwicklung wird zunehmend begleitet von der Ausbeutung der Frau aufgrund der vorherrschenden Geschlechtshierarchien in Abwanderungs- und Einwanderungsländern.¹⁰⁷

Vor allem in den für Frauenhandel typischen Herkunftsländern werden Frauen häufig aufgrund von geschlechtsspezifischen kulturellen Normen als die Hauptverantwortlichen für den finanziellen Unterhalt der Familie angesehen. Dazu zählt nicht nur die Versorgung der eigenen Kinder, oder des Ehemannes, falls dieser noch mit der Frau zusammenlebt, sondern auch die Unterhaltung der Eltern, Großeltern, Geschwister oder anderer naher Verwandter.¹⁰⁸

Wenn Subsistenzhaushalte in ihrer Überlebensfähigkeit bedroht werden, und der Eigenanbau für die ganze Familie nicht mehr ausreicht, dann sehen sich viele Frauen dazu veranlasst, in der Lohnarbeit Beschäftigung zu suchen. Da dort aber schlechte Bedingungen für Frauen herrschen und sie vielerorts auf dem Arbeitsmarkt diskriminiert und von diesem ausgeschlossen werden, suchen Frauen in dieser prekären Lage nach einer möglichen Überlebensstrategie, als welche sich die Migration erweist. So führt eine stetig wachsende Armut der Frauen zwangsläufig zu einer Feminisierung der Migration.

Frauen werden häufig auch von ihren Familien, als strategische Entscheidung, gezielt ausgesucht und dazu „auserkoren“ in ein anderes Land zu migrieren, um für die Familie Geld zu verdienen. Dazu trägt einerseits die weit verbreitete kulturelle Norm der Aufopferung von Frauen für das Allgemeinwohl bei und zum anderen gelten Frauen generell als verlässlicher, was die regelmäßigen Geldsendungen nach Hause anbetrifft.

Bei den ökonomischen Ursachen bleibend, spielt ein zusätzlicher Faktor bei der zunehmenden Wanderung der Frauen eine Rolle: die wachsende Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften in der westlichen, industrialisierten Welt. Dort werden verstärkt billige, weibliche Arbeitskräfte für marginalisierte, reproduktive Tätigkeiten wie Kranken- und Altenpflege, Hausarbeit, Reinigungstätigkeiten, Animation-,

¹⁰⁷ vgl. Murray, 1998, S. 63

¹⁰⁸ vgl. Mentz, 2001, S. 76f

Wellness-, Unterhaltungsgewerbe und nicht zuletzt Sexarbeit, gesucht. Diese „traditionellen“ sowie andere verschmähte Betätigungsfelder werden zunehmend von Frauen in den Industrieländern verweigert oder in einem nicht ausreichenden Maße übernommen, sodass zusätzliche Arbeitskräfte angeworben werden müssen.¹⁰⁹

Viele Frauen sehen eine Möglichkeit, aus ihrem ärmlichen oder perspektivenlosen Leben auszubrechen, in der gezielten Vermittlung an heiratswillige Männer im Westen. Diese Praktik der Heiratsvermittlung ist per se nicht illegal. Frauen werden liebevolle und treu sorgende Ehemänner sowie ein neues, besseres Leben in einem westlichen Land versprochen und die Männer bekommen im Gegenzug sanftmütige, offenherzige, anschießbare, anspruchslose, fleißige und vor allem nicht emanzipierte Frauen.¹¹⁰

Es gibt viele verschiedene Gründe für Frauen, die für die Heirat mit einem Mann aus dem Westen sprechen. So ist in erster Linie so eine Verbindung eine Möglichkeit für eine legale Migration mit Aufenthaltsbewilligung, viele Frauen sehen außerdem gute Verdienst- und Aufstiegsmöglichkeiten, die im eigenen Land möglicherweise nicht gegeben sind. Außerdem können auch Männermangel im eigenen Land, Armut, Flucht vor patriarchalen Beschränkungen und die Hoffnung auf eine egalitäre Partnerschaft Gründe für eine solche Entscheidung sein.¹¹¹

Doch auch die Flucht vor familiären Problemen wie Alkoholismus und Gewalt der Männer kann einen Migrationsgrund darstellen. Oftmals spielen aber auch Traumvorstellungen und unzureichende Information über die tatsächlichen Lebensbedingungen in einem reichen Industrieland mit eine Rolle.

3.2. Armut

Einen wichtigen Faktor im Zusammenhang mit Migration und Menschenhandel stellt die Armut dar. Die Mehrzahl der Migrationstheorien geht im allgemeinen davon aus, dass die meisten Arbeitsmigranten nicht aus den ärmsten Bevölkerungsschichten eines Landes kommen. Diverse Forschungsarbeiten zum Thema Menschenhandel haben jedoch gezeigt, dass die meisten Opfer von Menschenhandel aus den ärmsten Ländern,

¹⁰⁹ vgl. Boidi/Probst, 2000, S. 80

¹¹⁰ vgl. Paulus, 2003, S. 33

¹¹¹ vgl. Husa/Aufhauser, 2000, S. 110

zumeist aus ländlichen Gebieten, und aus deren ärmsten Schichten kommen.¹¹² Ihre Migrationsmotive mögen die gleichen sein, doch während eine reguläre Arbeitsmigration ein gewisses Finanz- und Sozialkapital erfordert, so verfügen Opfer von Menschenhandel in der Regel über keinen Zugang zu Kapital. Da sie darauf angewiesen sind, sich vor der Reise Geld für diese auszuborgen, sich zumeist auf keine sozialen Netzwerke im Zielland stützen können, oftmals schlecht oder gar nicht über legale Arbeitsmöglichkeiten im Zielland informiert sind, und häufig aus entlegenen Gebieten kommen, sind sie auf die Hilfe von Dritten angewiesen, und werden so leicht zu Opfern krimineller Banden und Menschenhändler.

3.3. Diskriminierung

Ein weiterer begünstigender Faktor für den Menschenhandel liegt in der Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes oder der ethnischen Herkunft. Während die Mehrzahl der erfolgreichen Migranten männlichen Geschlechts sind, werden Frauen öfter als Männer zu Opfern des Menschenhandels. Dies hat seine Ursache unter anderem darin, dass die Wohnungs- und Ernährungssituation der Frauen vor der Migration im allgemeinen schlechter ist als die der Männer. Zusätzlich sind Frauen und Mädchen häufig schlechter informiert und somit auf Vermittler angewiesen. Vielfach haben sie auch keine andere Wahl als zur Verbesserung der Lage der Familie ins Ausland, oder in Großstädte zu ziehen. Schließlich werden Frauen und Mädchen oftmals auch unmittelbar von ihrer Familie an Menschenhändler verkauft oder werden Opfer traditioneller Praktiken wie arrangierter Ehen oder Zwangsverheiratungen.

¹¹² vgl. Bericht des Generaldirektors: Eine Globale Allianz gegen Zwangsarbeit. Gesamtbericht im Rahmen der Folgemaßnahmen zur Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. unter: <http://www.ilo.org/public/german/region/eurpro/bonn/download/allianzgegenzwangsarbeit.pdf>, S. 67ff (Stand: 25.05.2009)

3.4. Gewinnstreben der Täterschaft

Der Handel mit Menschen stellt ein Geschäft dar, das hinsichtlich der erzielten Einnahmen dem Drogen- und Waffenhandel in nichts nachsteht. Den erheblichen Profitmöglichkeiten steht ein eher geringes Risiko einer Strafverfolgung gegenüber. Die geschätzten hohen Opferzahlen des Menschenhandels und die im Vergleich dazu niedrigen Fall- und Verurteilungszahlen zeigen, wie wenig erfolgreich und schwierig die Bekämpfung des Menschenhandels ist. Dies liegt teilweise auch an der schwierigen Beweisbarkeit des Verbrechens des Menschenhandels, denn bei diesem sind die Strafverfolgungsbehörden in erster Linie auf Zeugenaussagen der Opfer angewiesen.¹¹³ Aus vielerlei Gründen möchten die meisten Opferzeuginnen aber nicht gegen ihre Händler aussagen, was eine Anklage unmöglich macht.¹¹⁴ Viele der Opfer mögen vielleicht Angst davor haben, sie hätten sich selbst, beispielsweise durch das Nachgehen der Prostitution, strafbar gemacht. Auch bisherige, schlechte Erfahrungen im Umgang mit Polizei oder Behörden tragen zur Scheu der Opfer, sich an offizielle Stellen zu wenden, bei. Oftmals ist eine geringe Aussagebereitschaft der Opfer darauf zurückzuführen, dass sie von ihren Peinigern vollkommen verängstigt wurden und ihnen oder ihren Familien im Falle einer möglichen Aussage mit dem Tod gedroht wird. Viele schämen sich auch für das, was sie tun mussten und möchten sich und ihre Familie vor Schmach und Demütigungen schützen, indem sie nicht zugeben, was ihnen widerfahren ist. Dies trägt auch dazu bei, dass viele Frauen, die bei Razzien aufgegriffen werden, gar nicht, oder nur zögerlich zugeben, dass sie Opfer von Menschenhändlern wurden. Meistens aber haben Opfer von Menschenhandel Angst vor einer möglichen Abschiebung in ihr Herkunftsland.

In Fällen, bei denen es doch zu einer Anklage und zu einem späteren Prozess kommt, kann beobachtet werden, dass die folgenden Strafurteile oftmals zu mild ausfallen und sich eher im mittleren und unteren Bereich des zur Verfügung stehenden Strafspektrums bewegen.¹¹⁵ Vielfach sind dafür zwischen Anklage und Verteidigung getroffene Absprachen verantwortlich, bei denen man sich auf ein mittleres Strafmaß einigt, um

¹¹³ vgl. Rolf, 2005, S. 97

¹¹⁴ vgl. Mentz, 2001, S. 78f

¹¹⁵ vgl. Ackermann/Bell/Koelges, 2005, S. 63

weitere Traumatisierung und Belastung der Opferzeuginnen zu vermeiden, die ein lang geführter Strafprozess mit sich bringen könnte.

Bei anderen Prozessen wird von der Verteidigung vielfach die Glaubwürdigkeit des Opfers und dessen Aussage in Frage gestellt, indem unterstellt wird, missglückte Migration, Rache oder sonstige Motive auf Seiten des Opfers hätten dieses dazu veranlasst, den Täter fälschlich anzuklagen. Ebenso werden häufig bestimmte Umstände als strafmildernd vom Gericht anerkannt, wie Geständigkeit der Angeklagten, ein sozial problematisches Umfeld, aus dem diese kommen, oder bisherige Unbescholtenheit, die sich auf das Ausmaß der Strafe auswirken.¹¹⁶

3.5. Nachfrage

Menschenhandel und besonders der Frauenhandel zum Zweck der Ausbeutung in der kommerziellen Sexindustrie, könnte nicht existieren, wenn es keine entsprechende Nachfrage danach gäbe. Dabei umfasst die kommerzielle Sexindustrie unter anderem Prostitution, Kinderprostitution, Zwangsprostitution, Sextourismus, den Straßenstrich, Bordelle, Massage- und Saunacclubs, Striptaselokale, Telefonsex, Pornographie und Kinderpornographie sowie Escortservices.¹¹⁷

In allen Zielländern des Menschenhandels besteht eine gewisse Nachfrage an ausländischen Haushaltshilfen, potentiellen Ehefrauen und Prostituierten. Gründe für dieses Bedürfnis nach Dienstleistungen ausländischer Frauen scheinen sehr vielfältig zu sein. Vor allem aber resultiert diese Nachfrage aus einer zunehmenden Orientierungslosigkeit der Männer angesichts der Frauenemanzipierung in den westlichen Industrieländern. Infolgedessen werden vermehrt Frauen nachgefragt, die anders sind und dem vielfach idealisierten „traditionellen“ Rollenklischee entsprechen.¹¹⁸ Dies scheint vor allem der Grund bei potenziellen Ehefrauen zu sein, doch er scheint auch beim Besuch einer Prostituierten eine gewisse Bedeutung zu haben. Der Bedarf an Prostituierten, und im Besonderen, nach ausländischen Prostituierten scheint so beträchtlich zu sein, dass die Sättigung des Marktes noch

¹¹⁶ vgl. Ackermann/Bell/Koelges, 2005, S. 63f

¹¹⁷ vgl. Farley [Hrsg], 2003, S. 34

¹¹⁸ vgl. Mentz, 2001, S. 74f

immer nicht erreicht ist. Einerseits entsprechen diese Frauen, schon alleine durch ihre Fremdheit in einem anderen Land, dem untergeordneten und abhängigen Wunschbild einer Frau, und andererseits sind die Dienste einer ausländischen Prostituierten, vor allem die einer Zwangsprostituierten, die um jeden Preis Geld verdienen muss, meist billiger als jene der Inländerinnen, und stellen somit eine ökonomisch vorteilhafte Alternative dar.¹¹⁹

3.6. Prostitution

Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung in der kommerziellen Sexindustrie oder auch der Heiratshandel, ist eng verknüpft mit dem Feld der Prostitution und der Nachfrage nach billigen und devoten Sexdienstleisterinnen. Ohne einen entsprechenden Bedarf in den Zielländern gäbe es keinen Markt und damit auch keinen Menschenhandel zu diesem Zweck. Diese Zusammenhänge betrachtend möchte ich im Folgenden kurz auf das Feld der Prostitution eingehen und die Fragen nach dem Grund für die immerwährende Nachfrage nach Prostitution, sowie nach den rechtlichen Rahmenbedingungen in denen der Prostitution in Österreich nachgegangen werden darf, eingehen. Die Frage nach den rechtlichen Rahmenbedingungen ist insofern interessant und stellenswert, da viele Zwangsprostituierte, die nach Österreich kommen, oftmals nicht wissen, ob sie sich mit den ausgeübten Tätigkeiten im Feld der Illegalität befinden, was wiederum vielfach den Grund für die Furcht vor den Behörden darstellt.

3.6.1. Die Prostitutionsdebatte

Im Laufe der Auseinandersetzung mit Prostitution, und unter einem zunehmenden Einfluss der Frauenbewegungen, bildeten sich mit der Zeit vier grundsätzliche Zugänge zur Regelung der Prostitution aus.¹²⁰

Das Prohibitionsprinzip stellt alle mit Prostitution in Verbindung stehenden Handlungen und Personen unter Strafe. Das gilt für Freier, Zuhälter und Bordellbesitzer ebenso wie

¹¹⁹ vgl. Rolf, 2005, S. 94

¹²⁰ vgl. Sadoghi, 2005, S. 53f

für Prostituierte selbst. Dieses Prinzip ist gültig unter anderem in Irland und Rumänien, und außereuropäisch in den meisten Bundesstaaten der USA sowie in den meisten islamischen Ländern, wobei in einigen davon für alle an der Prostitution beteiligten Personen die Todesstrafe angedroht wird.

Das Abolitionsprinzip möchte Prostitution abschaffen und stellt dabei nicht die Prostitution selbst unter Strafe sondern alle damit in Verbindung stehenden Handlungen wie Zuhälterei, das Betreiben von Bordellen und Freier. Die Prostituierten selbst stehen unter Opferschutz und werden demnach nicht bestraft. In Europa findet man das Abolitionsprinzip beispielsweise in Schweden. Dort wird Prostitution als geschlechtsspezifische Gewalttat gegen Frauen angesehen. Sie gilt als eine erzwungene Handlung, eine grobe Verletzung der Integrität der Frau, die nicht mit der Würde der Frau vereinbar ist, und als ein ernstes soziales Problem, welchem entgegenzuwirken ist. Verfolgte Ziele sind unter anderem der Schutz der Frau vor der Gewalt des Mannes, Förderung der Gleichstellung der Frau und eine langfristige Abschaffung der Prostitution.

Das Regulationsprinzip sieht in der Prostitution eine Art notwendiges Übel, und stellt Prostitution unter staatliche Kontrolle. So werden auch alle damit in Verbindung stehenden Personen und Einrichtungen der behördlichen Kontrolle unterworfen. Dies geschieht unter anderem in Form von staatlichen Genehmigungen für Bordelle und „Rotlichtviertel“, Registrierungen, Gesundheitskontrollen und einer Einkommenssteuerpflicht für Prostituierte. Das Regulationsprinzip gilt in den meisten europäischen und außereuropäischen Ländern sowie auch in Österreich.

Das Entkriminalisierungsprinzip schließlich erkennt Prostitution als eine Form der Erwerbsarbeit an und regelt sie dementsprechend. So kann man entweder als Selbständige oder in einem Arbeitnehmerverhältnis der Prostitution nachgehen. Im Falle der Arbeitslosigkeit haben Prostituierte demnach einen vollen Anspruch auf Arbeitslosengeld. In Europa gilt dieses Prinzip beispielsweise in Holland und Deutschland. Man verspricht sich davon unter anderem eine bessere Kontrolle und Regulierungsmöglichkeiten der Prostitution durch die Vergabe von Konzessionen für den Bau und Betrieb entsprechender Einrichtungen, die Eingrenzung der illegalen Prostitution beziehungsweise eine Verbesserung der Bekämpfung von

Zwangsprostitution, das Zurückdrängen der Prostitution illegaler Einwanderer oder Personen ohne gültigen Aufenthaltstitel, den Schutz Minderjähriger vor sexueller Ausbeutung und die Verbesserung der Lage der Prostituierten durch eine Entkriminalisierung und Entflechtung der Prostitution von kriminellen Begleiterscheinungen sowie eine Sicherung und Durchsetzung ihrer Rechte.¹²¹

3.6.2. Rechtslage in Österreich

In Österreich ist Prostitution nicht verboten. Sie wird vom Bundes- sowie vom Landesrecht geregelt und unterliegt vielerlei Einschränkungen und Bestimmungen.

3.6.2.1. Bundesrecht

Prostitution gilt als einkommenssteuerpflichtige Dienstleistung. Registrierte Prostituierte, die als selbstständig Erwerbstätige gelten, sind somit dazu verpflichtet, Einkommenssteuer an den Staat zu bezahlen. Damit besitzen sie auch eine gültige Kranken-, Pensions-, und Unfallversicherung. Sie sind darüber hinaus dazu verpflichtet, sich wöchentlichen Gesundheitsuntersuchungen zu unterziehen. Da sexuelle Dienstleistungen, die Körperkontakt involvieren, in Österreich jedoch als sittenwidrig angesehen werden, haben Prostituierte keine Möglichkeit, ihren Lohn einzuklagen, falls sie um diesen betrogen werden, und sind auch nicht dazu berechtigt, Dienstverträge abschließen.¹²²

Wenn Migranten in Österreich der Prostitution nachgehen wollen, gibt es noch zahlreiche fremdenrechtliche Voraussetzungen, die sie, je nach Staatsangehörigkeit, erfüllen müssen. Darüber hinaus gibt es noch einige Tatbestände die durch das Strafrecht geregelt werden und die unter anderem dazu dienen, Begleitkriminalität einzudämmen sowie geschützte Rechtsgüter des Einzelnen, so genannte

¹²¹ vgl. Deutsches Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Internationale Perspektive, Unterschiedliche Modelle der Prostitutionspolitik, unter:

<http://www.bmfsfj.de/doku/prostitutionsgesetz/050101.html> (Stand: 25.05.2009)

¹²² vgl. Bundeskanzleramt Frauen, Frauenratgeberin, Stichwort Prostitution, unter:

http://www.frauenratgeberin.at/cms/frauenratgeberin/stichwort_detail.htm?doc=CMS1174648057771 (Stand: 25.05.2009)

Individualrechtsgüter, wie Leben und Ehre aber auch sexuelle und körperliche Integrität, zu schützen.¹²³

Dazu zählen :

§ 215 des Strafgesetzbuches: Zuführen zur Prostitution

„Wer eine Person der Prostitution zuführt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen.“

Diese Bestimmung will verhindern, dass Personen andere gezielt anwerben, um in der Prostitution tätig zu werden. Denn auch wenn Prostitution nicht direkt strafbar ist, so handelt es sich dabei dennoch um eine von der Gesellschaft als nicht wünschenswert erachtete Lebensweise, die mit Begleitkriminalität verbunden ist und aus der der Ausstieg nur sehr schwer gelingt. Aus diesem Grund gestattet der österreichische Gesetzgebers nur die freiwillige und selbstbestimmte Ausübung der Prostitution, die Zuführung einer anderen Person zur Prostitution, die vielfach mit Abhängigkeitsverhältnissen einhergeht, steht hingegen unter Strafe.

§ 215a Förderung der Prostitution und pornographischer Darbietungen Minderjähriger:

„(1) Wer eine minderjährige Person, mag sie auch bereits der Prostitution nachgehen, zur Ausübung der Prostitution oder zur Mitwirkung an einer pornographischen Darbietung anwirbt oder einem anderen zu einem solchen Zweck anbietet oder vermittelt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen. Ebenso ist zu bestrafen, wer eine minderjährige Person, die der Prostitution nachgeht oder an einer pornographischen Darbietung mitwirkt, ausnützt, um sich oder einem anderen einen Vermögensvorteil zuzuwenden.“

§ 216 Zuhälterei:

„(1) Wer mit dem Vorsatz, sich aus der Prostitution einer anderen Person eine fortlaufende Einnahme zu verschaffen, diese Person ausnützt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr zu bestrafen.“

Zum grenzüberschreitenden Prostitutionshandel siehe unten unter 4.3.

¹²³ vgl. Sadoghi, 2005, S. 56

Auch das Gesundheitswesen kennt Regelungen, die sich mit der Prostitution beschäftigen. So sehen das Geschlechtskrankheitengesetzes (§ 11 Abs. 2) sowie das AIDS-Gesetz (§ 4 Abs. 2) eine regelmäßige Kontrolle und Untersuchung von Personen vor, die der Prostitution nachgehen. Diese wöchentlichen amtsärztlichen Untersuchungen auf Geschlechtskrankheiten und HIV sollen eine Verbreitung von Krankheiten in der Bevölkerung verhindern.

3.6.2.2. Landesrecht

Die weitere Gesetzgebung und Vollziehung im Bezug auf die Prostitution, sowie das Treffen von Einschränkungen, die sich auf deren Ausübung beziehen, sowohl zeitlich als auch örtlich, obliegt den jeweiligen Bundesländern und Gemeinden.

Demnach gibt es in Österreich neun verschiedene Regelungen, die in ihren Grundzügen aber Ähnlichkeiten aufweisen. So kann man hinsichtlich der örtlichen Einschränkungen zwischen zwei Systemen unterscheiden. Bei dem Bordellsystem darf Prostitution nur in Bordellen ausgeübt werden, die von den jeweiligen Gemeinden genehmigt werden müssen. Dieses System findet man in den Bundesländern Oberösterreich, Salzburg, Kärnten, Tirol, Vorarlberg, Burgenland sowie in der Steiermark.¹²⁴ Daneben gestatten einige Bundesländer die Ausübung der Prostitution auch in privaten Wohnungen. Beim Schutzzonensystem hingegen ist die Ausübung der Prostitution generell überall gestattet, wo sie nicht explizit verboten ist. Dies wäre in der Nähe von bestimmten Gebäuden wie zum Beispiel Schulen, Kindergärten, Spielplätzen, Kirchen, Friedhöfen, Krankenanstalten und Ähnlichem der Fall.¹²⁵ Dieses System findet in Wien und Niederösterreich Anwendung. Darüber hinaus existieren auch landesspezifische Vorschriften, die die Altersgrenze bei Prostituierten regeln. So liegt diese in den meisten Bundesländern bei 19 Jahren, in Wien bei 18 Jahren.

¹²⁴ vgl. Sadoghi, 2005, S. 62

¹²⁵ vgl. Bundeskanzleramt Frauen, Frauenratgeberin, Stichwort Prostitution unter:
http://www.frauenratgeberin.at/cms/frauenratgeberin/stichwort_detail.htm?doc=CMS1174648057771
(Stand: 25.05.2009)

3.6.3. Freierforschung

Zur Darstellung von Angebot und Nachfrage, möchte ich im Folgenden auf die Frage nach den Konsumenten der sexuellen Dienstleistungen, ihren Motiven und Wünschen sowie ihrem sozialen Background eingehen.

Da es heutzutage in der Regel überwiegend Männer sind, die Prostituierte aufsuchen, beschäftigen sich die meisten Untersuchungen auch mit Männern, weshalb diesbezügliche Studien und Untersuchungen als „Freierforschung“ bezeichnet werden. Arbeiten, die sich mit Frauen als Konsumenten der käuflichen Lust beschäftigen, finden sich hingegen hauptsächlich im Kontext des Sextourismus.

3.6.3.1. Kundentypologie

Alle Untersuchungen, die sich bisher mit Kunden sexueller Dienstleistungen beschäftigten, haben gemein, dass sie diese in bestimmte Gruppen einteilen und somit zwischen verschiedenen Typen von Freiern unterscheiden. Dabei richten sich die meisten Typologien nach den Wünschen und Anforderungen, die an die Prostituierten gestellt werden, den Formen des Zugangs, dem Verhalten der Kunden, dem Verhältnis zur Prostitution sowie auch nach dem Grund des Besuchs.

Nach Kleiber/Velten (1994) können folgenden Freiertypen identifiziert werden, von denen sich einige zum Teil überschneiden:¹²⁶

Der erste Typus wird als „enttäuschter Romantiker“ bezeichnet, dieser nutzt die Prostitution, um sexuelle Defizite in der privaten Partnerschaft zu ersetzen. Die Inanspruchnahme sexueller Dienstleistungen bereitet ihm Unbehagen, er fühlt sich jedoch, durch bestimmte Umstände, dazu genötigt.

Den zweiten Typus stellt der „rationale Stratege“ dar. Im Gegensatz zum ersten Typus kann er sich seine Freier-Aktivitäten rational, durch bestimmte in seiner Partnerschaft bestehende Defizite, oder durch das Fehlen einer (festen) Partnerschaft, erklären. Er

¹²⁶ vgl. Kleiber/Velten, 1994, zit. nach: Grenz, 2005, S. 20f

fühlt bei der Inanspruchnahme sexueller Dienstleistungen keinerlei Unbehagen oder Schuldgefühle.

Der „liberalisierte Freier“ ist der dritte Typus. Der Besuch bei Prostituierten resultiert hier aus einer Lust am Überschreiten der Grenzen. Er ist frei von traditionellen Partnerschaftsvorstellungen oder hatte schon einige feste Partnerschaften und kann auch schon geschieden sein. Dieser Typus stellt allerdings eher eine Ausnahme dar.

Der „Hedonist“, der den vierten Typus darstellt, besucht Prostituierte aus Lust an der Prostitution. Er hat keine privaten sexuellen Defizite vorzuweisen und charakterisiert sich zudem durch unkonventionelle Partnerschaftsideale, was in weiterer Folge dazu führt, dass er keine Schwierigkeiten damit hat, seine Freier-Aktivitäten mit seinem Selbstbild zu vereinbaren.

Der fünfte Typus ist der „zwiespältige Freier“. Wie der Name schon sagt, steht er der Inanspruchnahme sexueller Dienstleistungen zwiespältig gegenüber, und kann diese mit seinem Selbstbild nicht so recht vereinen. Seine Besuche bei Prostituierten resultieren aus einer für ihn unkontrollierbaren Dynamik, die oft rauschhaft sein kann. In der Regel wird die Inanspruchnahme sexueller Dienstleistungen im Nachhinein bereut. Oft braucht er sie jedoch, um sich als „richtiger Mann“ zu fühlen, was in Verbindung mit den vielfach empfundenen Minderwertigkeitsgefühlen zu einem Teufelskreis für ihn werden kann.

Der sechste und letzte Typus ist der „neugierige Single“. Dieser geht nur wenige Male im Laufe seines Lebens zu einer Prostituierten. In der Regel aus Neugier, nach einer festen Beziehung oder zwischen zwei Beziehungen. Dieser Typ hat öfter sexuelle Spontankontakte („One-Night-Stands“), der Prostitutionsbesuch ist für ihn nicht mit seinem Selbstbild vereinbar, und wird auch nicht als besonders erotisch angesehen. Dieser Typus stellt ebenfalls eher eine Ausnahme dar.

Was das Alter, die sozialen Schichten und den Familienstand betrifft, aus denen die Freier kommen, so wird in allen Studien betont, dass alle Altersgruppen, Bildungsschichten und Männer aus den verschiedensten Familienkonstellationen vertreten sind. Bestimmte Freiertypen, Jahrgänge sowie Schichtzugehörigkeiten können jedoch vermehrt angetroffen werden.

Demnach sind bei den ersten beiden von Kleiber/Velten (1994) identifizierten Typen vermehrt Männer um die vierzig vertreten, die ledig, verheiratet oder auch geschieden sein können und aus allen Bildungsschichten kommen. Der dritte Typus ist aus circa derselben Altersgruppe wie die ersten beiden, verfügt jedoch über ein geringeres Bildungsniveau, und ist zumeist geschieden. Der fünfte sowie auch der letzte, sechste Typus sind zwischen zwanzig und dreißig Jahre alt.

Was die Zahlen betrifft, wie viel Prozent der Männer Prostituierte aufsuchen, so gibt es diesbezüglich ganz unterschiedliche Statistiken. Angaben reichen von 75 %¹²⁷ aller deutschen Männer, die zu Prostituierten gehen über 18 %¹²⁸ bis 16 %¹²⁹. Andere wiederum besagen, dass zumindest jeder dritte deutsche Mann mindestens einmal im Leben sexuelle Dienstleistungen erwirbt.¹³⁰ Grenz zweifelt diese hohen Zahlen jedoch an und schlägt einen Vergleich der absoluten Zahlen der Freier mit denen der Kriminellen in einem Land vor. Wenn man aus den absoluten Zahlen der Kriminellen in einem Land eine durchschnittliche Kriminalitätsrate ausrechnet, so könnte man zu dem Schluss kommen, dass jeder Bürger ein kleines bisschen kriminell sei, so Grenz weiter. In Wirklichkeit sei es aber so, dass Wenige wiederholt mehrere Straftaten begehen, die meisten aber unbescholten bleiben. So könnten sich auch die Zahlen der Freier deuten lassen. Es seien zumeist nur Einige die regelmäßig Prostituierte aufsuchen.¹³¹

3.6.4. Gründe für die Inanspruchnahme sexueller Dienstleistungen

Im Folgenden soll die Frage geklärt werden, aus welchen Gründen Männer sexuelle Dienstleistungen Prostituiertem in Anspruch nehmen. Hierzu gibt es eine ganze Reihe an Erklärungsansätzen, die sich dieser Frage aus je unterschiedlichen Richtungen und Disziplinen nähern und so zahlreiche Erklärungen liefern.

Die Gründe, aus denen Prostituierte aufgesucht werden sind demnach so vielfältig wie die Kunden selbst. Folgende Haupt- oder Leitmotive lassen sich jedoch identifizieren:

¹²⁷ vgl. ShortNews, Prostitution, Vermutlich 75 Prozent der Männer in Deutschland bezahlen für Sex, unter: <http://www.shortnews.de/start.cfm?id=661516> (Stand: 25.05.2009)

¹²⁸ vgl. Grenz, 2005, S. 19

¹²⁹ vgl. Agistra, 1990, S. 85

¹³⁰ vgl. Grenz, 2005, S. 19

¹³¹ vgl. ebd., S. 20

Der primäre Punkt, bei dem sich zahlreiche Experten nicht einig sind, scheint zu sein, inwiefern das Ausüben von Macht, und Macht als ursächlicher Faktor, der Inanspruchnahme sexueller Dienstleistungen zu Grunde liegt und demzufolge, ob der Besuch bei Prostituierten und der gekaufte sexuelle Akt als Machtausübung über beziehungsweise Gewalt an Frauen angesehen werden kann. Argumente gibt es für beide Seiten. Was als sicher angesehen wird ist, dass Prostitution etwas mit Macht und Machtausübung gemein hat, weswegen vielfach auch Prostituierte ausgewählt werden, die dem Anschein nach, aufgrund ihrer Herkunft oder der Zwangssituation, in der sie sich befinden, auf Männer unterlegen wirken. Dies scheint manche Männer dazu zu veranlassen, vorzugsweise sexuelle Dienstleistungen von Frauen in Anspruch zu nehmen, die in die kommerzielle Sexindustrie gehandelt worden sind.¹³²

Eine Möglichkeit der Interpretation von Sextourismus und der Inanspruchnahme sexueller Dienstleistungen ausländischer oder exotischer Prostituierten kann in dem Wunsch der Männer gesehen werden, den Machtverlust, den sie vielfach zu Hause den einheimischen, emanzipierten Frauen gegenüber erleiden, auszugleichen, indem sie andere Frauen, die sich ihnen gegenüber devot und unterlegen geben, dafür bezahlen, mit ihnen Sex zu haben.¹³³ So scheinen die Veränderung der Geschlechterrollen und die Emanzipierung der Frau und die häufig damit verbundene Ohnmacht der Männer, sich in dieser neuen Situation zurechtzufinden, vielfach ein starkes Motiv für den Besuch von Prostituierten zu sein.

Auch bestimmte sexuelle Defizite können ein Grund sein, wieso manche Männer die Dienstleistungen von Prostituierten in Anspruch nehmen. Während es bei ledigen Männern vor allem der garantierte und leichte Zugang zu Sex ist, den sie wählen, suchen die in einer Partnerschaft lebenden Männer oftmals nach Abwechslung oder nach der Erfüllung bestimmter sexueller Wünsche, die die Partnerin nicht erfüllen möchte, oder die aus Scham nicht angesprochen werden.

Ebenso kann die Anonymität bei der Inanspruchnahme sexueller Dienstleistungen von Prostituierten häufig mit ein Grund sein. Zumeist ist es für Männer, die in einer festen Partnerschaft leben „sicherer“, eine Prostituierte aufzusuchen als eine Affäre anzufangen. Bei einer Affäre ist das Risiko viel zu groß, dass es einmal publik werden

¹³² vgl. Monzini, 2005, S. 10ff

¹³³ vgl. Grenz, 2005, S. 23

könnte, was beim Besuch von Prostituierten kaum der Fall ist. Nach der Abwicklung des Geschäfts binden den Kunden und die Prostituierte keinerlei Verpflichtungen mehr. Auch kann sich der Kunde sicher sein, dass die Prostituierte ihn bei einem zufälligen Aufeinandertreffen in der Öffentlichkeit nicht ansprechen würde, was bei einer Affäre nicht immer der Fall ist.¹³⁴

Weitere Gründe für den Besuch von Prostituierten können die Lust an der Prostitution, die Einfachheit des Verfahrens, das Unkomplizierte oder auch Neugier sein. Auch das „erste Mal“ ist vereinzelt immer noch Grund für einen Prostitutionsbesuch. Ebenso finden besonders schüchterne Männer, oder solche, die etwa aufgrund gewisser Defizite Schwierigkeiten haben, eine Partnerin zu finden, aber auch Ausländer, die häufig mit Diskriminierungen zu kämpfen haben, bei Prostituierten die „Minimierung sexueller Unzufriedenheit“¹³⁵.

Viele Prostituierte geben in Interviews auch immer wieder an, auch als Therapeutinnen oder Seelenrösterinnen für die Männer zu fungieren. Oft werden Prostituierte von Männern aufgesucht, die entweder sehr einsam sind und jemanden zum reden suchen, oder die ihre Beziehungsprobleme mit jemanden besprechen wollen. Aber auch Probleme jeglicher anderer Art, die mit der eigenen Partnerin nicht besprochen werden können, sind oftmals Bestandteile von Gesprächen mit den Sexdienstleisterinnen. So berichten Prostituierte oft davon, eine ganze Nacht bezahlt zu bekommen, nur um zuzuhören.¹³⁶

Auch das Aufsuchen von Prostituierten durch größere Gruppen von Männern sei noch zu erwähnen. Dieses Verhalten kann bei Soldaten oder Seeleuten, vielfach aber auch bei Geschäftsmännern beobachtet werden. Nach größeren Erfolgen, einem gewonnen Kampf, dem Erreichen eines neuen Hafens oder nach einem größeren Geschäftsabschluss gehen Männer oftmals gemeinsam ins Bordell. Auch wenn möglicherweise nicht alle Männer in diesem Zirkel das Bedürfnis danach haben, geschieht dies vielfach aus einem Gruppenzwang heraus, wobei der Einzelne oft kaum eine Chance hat, sich dagegen zu wehren. Ein solches Verhalten würde als grober Verstoß gegen die Gruppensolidarität angesehen werden und könnte auch einen

¹³⁴ vgl. Girtler, 2004, S. 163

¹³⁵ vgl. Grenz, 2005, S. 22

¹³⁶ vgl. Girtler, 2004, S. 158ff

Ausschluss aus der Gruppe zur Folge haben. Solche Bordellbesuche haben Ritualcharakter und werden von zahlreichen Autoren als Männlichkeitsrituale gewertet, bei denen sich die Männer gegenseitig ihre Männlichkeit beweisen. In weiterer Folge wird dadurch auch das Gruppenzugehörigkeitsgefühl und die Gruppensolidarität gestärkt.¹³⁷

¹³⁷ vgl. Grenz, 2005, S. 25

4. Rechtliches und Definitionen

Heute existieren die unterschiedlichsten Definitionen von Menschen- und Frauenhandel. Die Definitionsmerkmale variieren jeweils und unterscheiden sich je nach dem, ob es sich bei den Definierenden um staatliche, internationale oder nichtstaatliche Organisationen handelt und andererseits da „(...) der Konvention, Resolution, Erklärung oder dem Gesetz, in der oder in dem sich die jeweilige Definition findet, divergierende Zielsetzungen zugrunde liegen, etwa Verbrechensbekämpfung, Bekämpfung illegaler Migration oder der Schutz von Menschenrechten.“¹³⁸

4.1. Die Geschichte der Abkommen

Im Kampf gegen den Menschenhandel wurden bereits Ende des 19. Jahrhunderts die ersten internationalen Konferenzen abgehalten und Anfang des 20. Jahrhunderts die ersten internationalen Abkommen ausgehandelt.¹³⁹ 1904 wurde das „Abkommen über Verwaltungsmaßregeln zur Gewährleistung wirksamen Schutzes gegen Mädchenhandel“ unterzeichnet und anschließend von 75 Staaten ratifiziert. Dieses versteht Mädchenhandel als kriminelles Anwerben von Mädchen und Frauen zum Zweck der Unzucht, bei dem die Täter Gewinnabsichten verfolgen.¹⁴⁰

Im Laufe der Zeit gab es darauf aufbauend mehrere internationale Übereinkünfte und Konventionen zum Thema Menschenhandel beziehungsweise Mädchen- und Frauenhandel unter anderem die Konvention von 1949 zur Unterbindung des Menschenhandels und der Ausnutzung der Prostitution anderer¹⁴¹, die neben der Bekämpfung von Frauenhandel auch die Bekämpfung der Prostitution selbst anstrebt und den Tatbestand des Menschenhandels lediglich auf den Handel in die Prostitution beschränkt.

¹³⁸ vgl. Mentz, 2001, S. 87

¹³⁹ vgl. ebd., S. 104

¹⁴⁰ vgl. ebd., S. 105

¹⁴¹ vgl. Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights, Convention for the Suppression of the Traffic in Persons and of the Exploitation of the Prostitution of Others, 1949, unter: <http://www2.ohchr.org/english/law/trafficpersons.htm> (Stand: 25.05.2009)

4.2. Internationale Abkommen und Protokolle

Eines der heute wichtigsten internationalen Abkommen gegen Menschenhandel, stellt das Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, dar. Dieses, auch bekannt als Palermo-Protokoll, trat am 25. Dezember 2003 in Kraft, und gilt als erstes bindendes internationales Abkommen mit einer einheitlichen Definition des Menschenhandels.¹⁴²

Im Rahmen dessen umfasst der Tatbestand des Menschenhandels:

„(...) die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Personen durch die Androhung oder Anwendung von Gewalt oder anderen Formen der Nötigung, durch Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht oder Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit oder durch Gewährung oder Entgegennahme von Zahlungen oder Vorteilen zur Erlangung des Einverständnisses einer Person, die Gewalt über eine andere Person hat, zum Zweck der Ausbeutung. Ausbeutung umfasst mindestens die Ausnutzung der Prostitution anderer oder andere Formen sexueller Ausbeutung, Zwangsarbeit oder Zwangsdienstbarkeit, Sklaverei oder sklavereiähnliche Praktiken, Leibeigenschaft oder die Entnahme von Organen.“¹⁴³

Wesentlicher Inhalt des Palermo-Protokolls ist die Verpflichtung der Vertragsstaaten, den so definierten Menschenhandel nach innerstaatlichem Recht unter Strafe zu stellen. Darüber hinaus werden den Opfern des Menschenhandels gewisse Rechte (zum Beispiel Informationsrechte) eingeräumt. Insgesamt stellt das Palermo-Protokoll jedoch die Strafverfolgung der Täter in den Vordergrund und bleibt hinsichtlich der Gewährung konkreter Schutzmaßnahmen für die Opfer des Menschenhandels vage und unverbindlich.

¹⁴² vgl. The United Nations Convention against Transnational Organized Crime and its Protocols, unter: <http://www.unodc.org/unodc/en/treaties/CTOC/index.html> (Stand: 25.05.2009)

¹⁴³ vgl. Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, unter: <http://www.admin.ch/ch/d/ff/2005/6809.pdf> (Stand: 25.05.2009)

Die Konvention des Europarates gegen Menschenhandel von 2005 übernimmt diese heute weltweit maßgebliche Definition von Menschenhandel des Palermo-Protokolls. Der Europarat zeigt in seinem Übereinkommen jedoch eine deutliche Weiterentwicklung im Bereich des Opferschutzes, und versucht die Verfolgung der Täter sowie den Schutz der Opfer gleich wichtig anzusetzen. So wird Menschenhandel als Verletzung der Menschenrechte verurteilt und die Achtung der Rechte der Opfer zu einem der obersten Ziele erklärt.¹⁴⁴

Da nicht identifizierte Opfer ständig Gefahr laufen, als illegale Immigranten, Prostituierte oder Arbeitnehmer behandelt und dafür bestraft oder in das Herkunftsland abgeschoben zu werden,¹⁴⁵ und da diese Identifizierungsprozesse mitunter auch längere Zeit in Anspruch nehmen können, sieht das Übereinkommen des Europarates vor, dass die Staaten sicherzustellen haben, dass Personen bis zu ihrer Identifizierung nicht abgeschoben werden. Während dieser Zeit sollen dem Opfer alle angemessenen Maßnahmen, wie angemessene und sichere Unterkunft, psychologische Betreuung sowie medizinische Versorgung gewährt werden.¹⁴⁶

Eine gänzliche Neuheit stellt die Einräumung einer Erholungs- und Bedenkzeit von mindestens 30 Tagen im Übereinkommen des Europarates dar.¹⁴⁷ Diese und das währenddessen sicherzustellende Recht auf Schutz und Unterstützung soll jedoch nicht daran geknüpft werden, ob die Opfer in einem zukünftigen Verfahren aussagen.¹⁴⁸

¹⁴⁴ vgl. Planitzer, J., Menschenhandel, was hat sich seit Palermo getan?, unter: <http://www.voe.at/pdf/voe/magazine/juridikum/200702/Abstract.pdf> S. 1 (Stand: 25.05.2009)

¹⁴⁵ vgl. Erläuternder Bericht des Europarates zu SEV-Nr 197, Z 128 <http://conventions.coe.int/Treaty/EN/Reports/Html/197.htm> (Stand: 25.05.2009)

¹⁴⁶ vgl. ebd., Z 152

¹⁴⁷ vgl. Planitzer, J., Menschenhandel, was hat sich seit Palermo getan?, unter: <http://www.voe.at/pdf/voe/magazine/juridikum/200702/Abstract.pdf> S. 2 (Stand: 25.05.2009)

¹⁴⁸ vgl. Art. 13 der Konvention des Europarates über Menschenhandel

4.3. Österreichische Gesetzgebung

Österreich hat das Palermo Protokoll am 15. September 2005¹⁴⁹ und das Übereinkommen des Europarates am 12. Oktober 2006 ratifiziert. Letzteres trat am 1. Februar 2008 in Kraft.¹⁵⁰

Die Kernbestimmung zur Kriminalisierung des Menschenhandels in Österreich stellt der 2004 neu eingeführte § 104a StGB dar. Danach macht sich strafbar:

„Wer

1. *eine minderjährige Person oder*

2. *eine volljährige Person unter Einsatz unlauterer Mittel (Abs. 2) gegen die Person*

mit dem Vorsatz, dass sie sexuell, durch Organentnahme oder in ihrer Arbeitskraft ausgebeutet werde, anwirbt, beherbergt oder sonst aufnimmt, befördert oder einem anderen anbietet oder weitergibt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.“

Der bisher mit „Menschenhandel“ überschriebene § 217 des Strafgesetzbuches, der jedoch ausschließlich den Menschenhandel zum Zwecke der Prostitution erfasste, wurde gleichzeitig treffend mit „Grenzüberschreitender Prostitutionshandel“ betitelt. Im Gegensatz zu § 104a wird hier die Zuführung zur Prostitution in einem fremden Land bestraft und es wird nicht die Anwendung unlauterer Mittel zur Erreichung des Zieles verlangt:

„Wer eine Person, mag sie auch bereits der Prostitution nachgehen, der Prostitution in einem anderen Staat als in dem, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt oder in dem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, zuführt oder sie hierfür anwirbt, ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren, wenn er die Tat jedoch gewerbsmäßig begeht, mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren zu bestrafen.“

¹⁴⁹ vgl. Protocol to Prevent, Suppress and Punish Trafficking in Persons, Especially Women and Children, supplementing the United Nations Convention against Transnational Organized Crime, unter: <http://www.unodc.org/unodc/en/treaties/CTOC/countrylist-traffickingprotocol.html> (Stand: 25.05.2009)

¹⁵⁰ vgl. Konvention des Europarates gegen Menschenhandel, unter: <http://conventions.coe.int/Treaty/Commun/ChercheSig.asp?NT=197&CM=1&DF=5/8/2008&CL=GER> (Stand: 25.05.2009)

Die nach der Konvention des Europarates verpflichtende Einräumung einer Erholungs- und Bedenkzeit für Opfer des Menschenhandels wird in Österreich durch § 72 Abs. 2 des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes (NAG) gewährleistet.

Dort heißt es:

„Zur Gewährleistung der Strafverfolgung von gerichtlich strafbaren Handlungen oder zur Geltendmachung und Durchsetzung von zivilrechtlichen Ansprüchen im Zusammenhang mit solchen Handlungen kann Drittstaatsangehörigen, insbesondere Zeugen oder Opfern von Menschenhandel oder grenzüberschreitendem Prostitutionshandel, eine Aufenthaltsbewilligung aus humanitären Gründen für die erforderliche Dauer, mindestens jedoch für sechs Monate, erteilt werden“.

4.4. Menschenhandel und Schlepperei

Um Menschenhandel gezielt bekämpfen zu können, und die Opfer des Menschenhandels rechtlich zu erfassen und von illegalen Migranten zu unterscheiden, hat auch der Gesetzgeber eine Differenzierung zwischen den Tatbeständen des Menschenhandels und der „bloßen“ Schlepperei beziehungsweise der illegalen Einreise vorgenommen.

So wird in § 114 des Fremdenpolizeigesetz 2005 Schlepperei wie folgt definiert:

„(1) Wer wissentlich die rechtswidrige Einreise oder Durchreise eines Fremden in oder durch einen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder Nachbarstaat Österreichs fördert, ist vom Gericht mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr zu bestrafen.

(2) Wer die rechtswidrige Einreise oder Durchreise eines Fremden in oder durch einen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder Nachbarstaat Österreichs mit dem Vorsatz fördert, sich oder einen Dritten durch ein dafür geleistetes Entgelt unrechtmäßig zu bereichern, ist vom Gericht mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen.

(...)

(6) Fremde, deren rechtswidrige Einreise oder Durchreise durch die Tat gefördert wird, sind nicht als Beteiligte (§ 12 StGB) zu bestrafen. Mit ihrer Zurück- oder Abschiebung darf zugewartet werden, wenn und solange dies erforderlich ist, um sie zum Sachverhalt zu vernehmen.“

Demnach liegt der wichtigste Unterschied zwischen Menschenhandel und Menschen-smuggel oder Schlepperei darin, dass im Falle des Menschenhandels die Person mit dem Vorsatz befördert wird, dass diese ausgebeutet werden solle. Darüber hinaus setzt der Tatbestand des Menschenhandels den Einsatz „unlauterer Mittel“ (insbesondere Täuschung, Ausnutzung einer Zwangslage oder von Wehrlosigkeit) voraus und kann im Falle echter Freiwilligkeit daher kein Menschenhandel sondern allenfalls Schlepperei vorliegen. Zwar begeben sich auch Opfer von Menschenhandel oft freiwillig in die Hände ihrer Peiniger, doch ist in diesen Fällen das Element der Täuschung nicht aus den Augen zu lassen. Meist werden die Opfer des Menschenhandels nämlich von organisierten Banden unter Vorspielung falscher Tatsachen „angeworben“, wohingegen potenzielle illegale Migranten nach Schleppern gezielt suchen.

Das Hauptinteresse der Schlepper liegt in der, für das illegale Übertreten nationaler Grenzen, zu leistenden Geldzahlung. Das zukünftige Schicksal und Betätigungsfeld der illegalen Migranten liegt nicht im Interessensfeld der Menschenschmuggler. Ihr Betätigungsfeld begrenzt sich allein auf das illegale Einschleusen von Personen in ein anderes Land gegen Bezahlung.¹⁵¹

Im Gegensatz dazu kann der Tatbestand des Menschenhandels Elemente der Schlepperei beinhalten, muss es aber nicht, wenn keine nationalen Grenzen überschritten werden, oder wenn die gehandelte Person einen legalen Aufenthaltstitel für das Land, in welches sie gebracht wird, besitzt.

Opfer des Menschenhandels sind nach dem Gesetz auch anders zu behandeln als illegale Migranten. Wie erwähnt besitzen diese ein Recht auf Schutz und Unterstützung und kann ihnen ein begrenztes humanitäres Aufenthaltsrecht bis zu sechs Monaten gewährt werden. Illegal eingewanderten Personen kommen solche Rechte nicht zu, diese werden in der Regel sobald wie möglich ab- oder zurückgeschoben.

¹⁵¹ vgl. Kartusch/Knaus/Reiter, 2000, S. 26

4.5. Menschenhandel und die „moderne Sklaverei“

Oft wird von Menschenhandel als einer neuen Form der Sklaverei gesprochen. Doch stellt sich die Frage inwiefern dies zutreffend ist.

Nach allgemeinem Sprachgebrauch bedeutet Sklaverei „(...) *den vollständigen und endgültigen Verlust von Selbstbestimmung und Identität. Sie beginnt mit dem Herausreißen des Opfers aus seiner natürlichen Umgebung und mit seinem Eintritt in die Welt des Sklavenhalters, wo er einen paradoxen Status als Nichtwesen, als Unperson, erhält.*“¹⁵²

Nach Einschätzung der Internationalen Arbeitsgemeinschaft ILO ist die Sklaverei eine Form der Zwangsarbeit. Diese ist durch die absolute Kontrolle einer Person über eine andere oder auch über eine Gruppe von Personen gekennzeichnet. Der Zustand oder die Stellung, in dem sich eine solche Person befindet, gleicht einer, bei der die mit dem Eigentumsrecht verbundenen Befugnisse ausgeübt werden.¹⁵³ Weitere Merkmale der Sklaverei, die ebenso auf Zwangsarbeit zutreffen, sind der Zwang zu arbeiten oftmals verbunden mit Gewaltausübung oder Drohung und dass der Zustand, in dem sich die Opfer befinden, kein befristeter sondern ein Dauerzustand ist, der vielfach auf Abstammung beruht. Dies trifft auch auf Schuldknechtschaft zu, bei der häufig ganze Familien eine vermeintliche Schuld abzuarbeiten haben. Zudem ist für die Sklaverei sowie weitere Ausbeutungssysteme kennzeichnend, dass deren Opfer vielfältigsten Beschränkungen ihrer Freiheit unterliegen, darunter insbesondere der Bewegungsfreiheit.¹⁵⁴

Personen, die Opfer von Menschenhandel geworden sind, finden sich in fremdbestimmten, ausbeuterischen Arbeits- und Lebensverhältnissen wieder. Obwohl sklavenähnliche Praktiken Männer wie auch Frauen betreffen, sind ihre Formen und die damit verbundenen Ausbeutungsarten genderspezifisch. Männer laufen Gefahr, in

¹⁵² Arlacchi, 2000, S. 33

¹⁵³ vgl. Bericht des Generaldirektors, Eine Globale Allianz gegen Zwangsarbeit, Gesamtbericht im Rahmen der Folgemaßnahmen zur Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, Internationale Arbeitskonferenz 93. Tagung 2005. unter:
<http://www.ilo.org/public/german/region/eurpro/bonn/download/allianzgegenzwangsarbeit.pdf> S. 8
(Stand: 25.05.2009)

¹⁵⁴ vgl. Herzfeld, 2002, S. 50

ausbeuterische Arbeitsverhältnisse zu gelangen, während Frauen und Mädchen zumeist von sexueller Ausbeutung betroffen sind.

Vor allem die Lebenssituation der Opfer von Arbeitnehmerhandel entspricht im Wesentlichen dem klassischen Bild der Sklaverei:

Frauen, die als Haus- und Dienstmädchen Opfer von Menschenhandel geworden sind, finden sich nicht selten in der Sklaverei entsprechenden Lebensbedingungen. Überlange Arbeitszeiten, kaum oder keine Pausen, 24 Stunden am Tag Bereitschaft, keine Freizeit, keine Privatsphäre, Gewalt oder Drohung mit Gewalt, völlige Isolation von der Außenwelt, Drohungen mit Abschiebung, Abnehmen der Papiere, sexuelle Übergriffe der Arbeitgeber oder Dritter, schlechte oder gar keine Bezahlung, Mangel an Nahrungsmitteln und physische und psychische Torturen gehören unter anderem zu dem täglichen Tagesablauf.¹⁵⁵

Angesichts solcher Lebensbedingungen scheint die Bezeichnung „moderne Sklaverei“ für den Handel von Menschen in ausbeuterische Arbeitsverhältnisse durchaus berechtigt zu sein, bezeichnet er doch Situationen, in denen Einzelpersonen, oder gesellschaftliche Gruppen, gezwungen werden, für andere zu arbeiten.¹⁵⁶

In diesem Zusammenhang schreibt der Generaldirektor des Büros der Vereinten Nationen in Wien Prof. Pino Arlacchi: *„Nicht zufällig waren die Sklaven aller Zeiten und aller Länder dem sexuellen Ge- und Missbrauch ihrer Herren ausgeliefert. Die schrittweise und vollständige Abtretung der Verfügungsgewalt über den eigenen Körper führt unweigerlich zu einem Verlust der Selbstachtung. Dies ist einer der grundlegenden Mechanismen der Versklavung, die psychische und moralische Hörigkeit des Opfers, die sich mehr oder weniger offen in jede Beziehung zwischen Herrn und Sklaven einschleicht.“*¹⁵⁷

¹⁵⁵ vgl. Mentz, 2001, S. 65f. Siehe dazu oben bei 2.4.1.1.1.

¹⁵⁶ vgl. Bericht des Generaldirektors, Eine Globale Allianz gegen Zwangsarbeit, Gesamtbericht im Rahmen der Folgemaßnahmen zur Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, Internationale Arbeitskonferenz 93. Tagung 2005. unter: <http://www.ilo.org/public/german/region/eurpro/bonn/download/allianzgegenzwangsarbeit.pdf>, S. 9 (Stand: 25.05.2009)

¹⁵⁷ Arlacchi, 2000, S. 86f

5. Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung am Beispiel des Handels mit nigerianischen Frauen und Mädchen nach Italien

Wie bereits dargestellt, stellt der Handel mit Frauen zum Zweck der sexuellen Ausbeutung zweifellos den größten und finanziell lukrativsten Sektor des Menschenhandels dar. Vereinzelt wird auch mit Männern oder Jungen in die kommerzielle Sexindustrie gehandelt, die überwiegende Mehrzahl der Opfer, 98 %, stellen jedoch Frauen und Mädchen dar.¹⁵⁸ Infolgedessen wird in diesem Zusammenhang in der Regel von Frauenhandel gesprochen.

Die Analyse des Handels mit Frauen zum Zweck der Ausbeutung in der kommerziellen Sexindustrie aus Nigeria nach Europa, und im Besonderen nach Italien, eignet sich besonders gut zur Illustration des Frauenhandels in die Zwangsprostitution. Zum einen weist dieser Charakteristika auf, die dem Frauenhandel im Allgemeinen immanent sind, darüber hinaus bestehen jedoch Besonderheiten, die ausschließlich diesen kennzeichnen.

Zudem zeigt dieses Beispiel die Funktionsweise krimineller Organisationsformen, welche sich durch besondere Effizienz und unternehmerisches Denken auszeichnen. Dazu gehören die Reduktion der Größe des Kerns der Organisation, das Vermögen, innerhalb der eigenen Ethnie sowie kulturübergreifend aber auch mit anderen Organisationen Netzwerke aufzubauen, die Fähigkeit, verschiedenste Bündnisse einzugehen, um sämtliche sich daraus ergebenden Möglichkeiten auszuschöpfen, große Flexibilität, sowie schließlich die Verflechtung von Beziehungen zwischen Opfern und Ausbeutern durch Zwang und Drohung.¹⁵⁹

Nigeria gilt mit über 140 Millionen Einwohnern als das bevölkerungsreichste Land Afrikas. Die Bevölkerung setzt sich aus über 250 ethnischen Gruppen zusammen, und

¹⁵⁸ vgl. Bericht des Generaldirektors, Eine Globale Allianz gegen Zwangsarbeit, Gesamtbericht im Rahmen der Folgemaßnahmen zur Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, Internationale Arbeitskonferenz 93. Tagung 2005, unter: <http://www.ilo.org/public/german/region/eurpro/bonn/download/allianzgegenzwangsarbeit.pdf> S. 16 (Stand: 25.05.2009)

¹⁵⁹ vgl. Prina, 2003, S. 291

teilt sich in den muslimischen Norden und den christlichen Süden. Etwa die Hälfte der Bevölkerung bilden Muslime, ein Drittel sind Christen und die restlichen Einwohner Nigerias hängen diversen animistischen Religionen an. Die Mehrheit der Bevölkerung lebt am Land, circa 40 % in Städten. Am stärksten besiedelt sind der Südosten sowie der Südwesten des Landes. Die Analphabetenquote liegt bei über 40 %.¹⁶⁰ In Nigeria herrschen ständige interne Konflikte, die zum Teil ethnisch und religiös begründet sind, sich aber auch um Ressourcen drehen. Auch die Korruption ist ein großes Problem Nigerias. 2004 bildeten Nigerianer die fünftgrößte Gruppe der Asylantragssteller in Europa. Die meisten südlich der Sahara abstammenden Prostituierten in Europa kommen aus Nigeria.¹⁶¹

Der Anfang des Handels mit nigerianischen Frauen nach Europa wird mit der zweiten Hälfte der 1980er Jahre angegeben und als eine Folge der wirtschaftlichen Depression angesehen. Die daraufhin folgende Arbeitslosigkeit und immer größere Armut veranlasste viele Nigerianer dazu, ihr Land zu verlassen. Dabei fiel es den reicheren und besser ausgebildeten einfacher, ein Visum und eine Arbeitserlaubnis für ein anderes Land zu bekommen. Vor allem Europa, Saudi Arabien und die Vereinigten Staaten von Amerika waren als Emigrationsländer und -regionen sehr beliebt. Dies war auch der Zeitpunkt des Aufkommens von Schleppern und anderen kriminellen Organisationen als Antwort auf die stetig steigende Nachfrage nach alternativen Möglichkeiten, das Land in Richtung westliche Industriestaaten zu verlassen. Sie organisierten falsche Dokumente, Transportmöglichkeiten, Grenzübergänge, und halfen bei kurzfristiger Unterbringung und Arbeitsvermittlung in den Zielländern oder unterwegs.¹⁶²

Heutzutage gilt der südlich gelegene Staat Edo als Zentrum des Frauenhandels in Nigeria. Etwa 92 % aller zum Zweck der sexuellen Ausbeutung von Nigeria nach Europa gehandelten Frauen stammen aus dieser Region.¹⁶³ Schätzungen zufolge arbeiten derzeit etwa 50.000 gehandelte nigerianische Frauen und Mädchen in der kommerziellen Sexindustrie Europas und Asiens. Davon wurden zehntausende Frauen und Mädchen nach Italien gehandelt. Weitere Zielländer für gehandelte Frauen aus Nigeria sind aber auch Holland, Spanien, die Schweiz, Deutschland und Österreich,

¹⁶⁰ vgl. Unesco [Hrsg.], 2006, S. 13

¹⁶¹ vgl. Carling, 2005, S. 1

¹⁶² vgl. Unicri [Hrsg.], 2004, S. 55

¹⁶³ vgl. Unesco [Hrsg.], 2006, S. 23

sowie außerhalb Europas auch Saudi Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate.¹⁶⁴

Treibende Kraft für das Verlassen des Landes auf der Suche nach einem besseren Leben ist die oftmals ausweglose Situation im eigenen Land: die zunehmende Armut, die sich verschlechternden Lebensumstände, hohe Arbeitslosigkeit, schlechte Bildungsmöglichkeiten, die andauernden ethnischen oder religiösen Konflikte und die daraus resultierende Unsicherheit sowie unfreiwillige Umsiedelung oder Flucht, soziale oder wirtschaftliche Diskriminierung von Frauen und die weit verbreitete Polygamie.¹⁶⁵

5.1. Ablauf

5.1.1 Die Rekrutierung

Das Profil der Frauen, die aus Nigeria in die Zwangsprostitution gehandelt werden, entspricht zumeist demselben Muster. Es sind in der Regel junge Frauen, um die 20 Jahre, die aus dem Süden von Nigeria, insbesondere aus Edo, aber auch aus den Regionen um Onisha, Port Harcourt und Lagos, kommen. Schätzungen nach erhält etwa jede dritte Frau aus dieser Region einmal das Angebot nach Europa zu gehen.¹⁶⁶

In der Regel ist in die Rekrutierung der jungen Frauen und Mädchen eine dritte Partei eingebunden, jemand den sie kennen, Freunde, Bekannte oder sogar jemand aus der eigenen Familie. Diese Person tritt an die jungen Frauen oder ihre Familie mit der Anregung heran, eine Reise zu machen.

Oftmals wird in diesem Kontext die Frage nach dem Bewusstsein gestellt, ob die jungen Frauen und ihre Familien wissen, worauf sie sich einlassen und welche Art der Tätigkeit sie künftig ausüben werden. Diesbezügliche Untersuchungen scheinen sich in dieser Frage nicht einig zu sein. So wird einerseits von einem gewissen Informationsgrad in der Bevölkerung ausgegangen, mit der Begründung, dass, nachdem schon seit über 20 Jahren junge Frauen aus Nigeria in die Zwangsprostitution gehandelt werden, ein

¹⁶⁴ vgl. Ghodes, 2007, S. 1

¹⁶⁵ vgl. ebd.

¹⁶⁶ vgl. Carling, 2005, S. 1

gewisses Bewusstsein in der Bevölkerung vorhanden sein muss. In Regionen, die besonders stark von Frauenhandel betroffen sind, insbesondere der Region um Benin, soll jede Familie zumindest ein Familienmitglied haben, welches auf irgendeine Art und Weise in den Menschenhandel involviert ist. Demnach sollen viele der gehandelten Frauen wissen oder zumindest vermuten, womit sie im Ausland ihr Geld verdienen werden.¹⁶⁷ Nach weiteren Untersuchungen sollen circa 70 % der Frauen, die das Land verlassen, wissen, dass sie künftig in der kommerziellen Sexindustrie Beschäftigung finden werden.¹⁶⁸

Andere Untersuchungen scheinen hingegen zu belegen, dass die gehandelten Frauen in überwältigender Mehrheit nicht wissen, was sie in Zukunft erwartet, und dass der diesbezügliche Informationsstand in der Bevölkerung sehr gering ist. Den Opfern wird vielfach in Aussicht gestellt, dass sie im Ausland als Hausmädchen oder Haushälterinnen, Kindermädchen, Friseurinnen, Vertreiberinnen diverser afrikanische Produkte, Kellnerinnen, Fabrikarbeiterinnen oder als Erntehelferinnen arbeiten werden.^{169, 170}

Alle Untersuchungen weisen jedoch darauf hin, dass so gut wie keine Frau, damit rechnet welche konkreten Umstände, also welche Lebens- und Arbeitsbedingungen bei der von ihnen künftig verrichteten Tätigkeit auf sie warten.¹⁷¹

Einer der Gründe, wieso viele Anwerber vorwiegend sehr junge Frauen aus möglichst entlegenen, ländlichen Gebieten rekrutieren, liegt darin, dass diese möglichst noch nichts darüber gehört haben sollen, welche Zukunft sie erwarten könnte. Ein weiterer Grund, der zur Auswahl dieser Gruppe von Mädchen führt, ist, dass sie einen niedrigen sozioökonomischen Status aufweisen: Viele stammen aus großen Familien, zählen zu den ärmsten Bevölkerungsschichten und haben keine oder nur sehr wenig Schulbildung genossen. Zusätzlich liegt vor allem auf den jungen Frauen, die aus solchen Bedingungen kommen, ein großer Migrationsdruck. So wird im Allgemeinen erwartet, dass sich ein Familienmitglied für das Wohlergehen der gesamten Familie opfert. Zudem ist in solch peripheren ländlichen Gebieten der Glaube an Übernatürliches sowie

¹⁶⁷ vgl. Unicri [Hrsg.], 2004, S. 60

¹⁶⁸ vgl. Monzini, 2005, S. 119

¹⁶⁹ vgl. Unicri [Hrsg.], 2004, S. 67

¹⁷⁰ vgl. Unesco [Hrsg.], 2006, S. 37f

¹⁷¹ vgl. Prina, 2003, S. 175ff

an Voodoo Rituale besonders groß, was für den späteren Verlauf der Anwerbung vielfach eine besondere Rolle spielt. All das macht aus dieser Gruppe junger Frauen die anfälligsten Opfer für Menschenhandel.¹⁷²

5.1.2. Das Voodoo Ritual

Eine sehr wichtige Komponente, des nigerianischen Frauenhandels stellt das von einem *witch doctor* oder *juju Priester* zumeist vor der Abreise, abgehaltene Voodoo oder *juju* Ritual dar. Dabei werden den jungen Frauen zunächst Haare oder Fingernägel abgeschnitten und persönliche Gegenstände wie Kleidungsstücke oder Fotos, sowie häufig auch mit Menstruationsblut getränkte Textilien der Opfer eingesammelt. Danach müssen die Frauen auf diese Gegenstände schwören, dass sie sich künftig den Anweisungen der Händler unterordnen und nicht widersprechen werden, sowie dass sie ihre Schuld abarbeiten werden. Bei Nichteinhaltung des Paktes werden dem Opfer und dessen Familie schlimme Folgen wie Wahnsinn, Krankheit oder Tod angedroht. Die Unterwerfung unter diesen Ritus ist das grundlegendste Element des nigerianischen Frauenhandels. Die Verwendung von Schwüren und Hexerei macht den Menschenhändlern den Umgang mit ihren Opfern besonders leicht, es ermöglicht eine vollkommene psychologische Abhängigkeit des Opfers sowie dessen vollkommene Unterordnung und Gehorsamkeit. Der Glaube an diesen Ritus und die damit gewonnene Macht über das Opfer ist so stark, dass er vielfach auch von den Menschenhändlern geteilt wird.¹⁷³

¹⁷² vgl. Bericht des Generaldirektors, Eine Globale Allianz gegen Zwangsarbeit, Gesamtbericht im Rahmen der Folgemaßnahmen zur Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, Internationale Arbeitskonferenz 93. Tagung 2005. unter: <http://www.ilo.org/public/german/region/eurpro/bonn/download/allianzgegenzwangsarbeit.pdf>, S. 68ff. (Stand: 25.05.2009)

¹⁷³ vgl. Prina, 2003, S. 183ff

5.1.3. Der Vertrag

Nach dem ersten Kontakt zwischen Opfer und Anwerber und dem Voodoo Ritual wird das Opfer mit der für den Handel verantwortlichen wichtigsten Person in Nigeria in Verbindung gesetzt. Dies ist die so genannte nigerianische *madam*. Oftmals übernimmt sie auch die Rolle des Sponsors, welcher die Reise sowie alle dazu nötigen Dokumente und Formulare vorfinanziert. In der Regel kostet die Überfahrt einer Frau von Nigeria nach Europa zwischen 4.000 und 5.000 Euro. Die noch vor der Abfahrt des Opfers ausgehandelte Höhe der abzuarbeitenden Schuld beläuft sich für gewöhnlich auf 50.000 bis 60.000 Euro, was ein Vielfaches dessen darstellt, was tatsächlich zunächst aufgewendet werden muss.

In der Regel wird ein entsprechender „Vertrag“ aufgesetzt und vor einer einem Notar nachempfundenen „Urkundsperson“ unterzeichnet. Das Opfer verpflichtet sich damit, den gesamten Betrag zurückzuzahlen und häufig wird, gewissermaßen als eine Art Hypothek, ein Verwertungsrecht am Haus oder sonstigen Besitz der Familie in den Vertrag aufgenommen.¹⁷⁴ Im Fall, dass sich die junge Frau weigern sollte, zu zahlen und ihre Schuld abzuarbeiten, oder fliehen sollte, wird diese Hypothek eingezogen. Der „Vertrag“ stellt damit eine zusätzliche Bindung des Opfers an seinen Händler dar. Zusätzlich zur magisch-rituellen Ebene verpflichtet er das Opfer auf finanzieller Ebene und gibt ihm das Bewusstsein, dass es selbst sowie seine Familie auf vielfache Weise verpflichtet sind und im Falle des Ungehorsams mehrfach zur Rechenschaft gezogen werden können.¹⁷⁵

Zusätzlich zur allgemeinen Höhe der abzuarbeitenden Schuld wird die Verpflichtung des Opfers noch um den so genannten *joint* erhöht. Das sind Kosten für Kleidung, Kost und Logis, die der Ausbeuter der Frau für diese vor Ort aufwendet. Auf diese Weise brauchen die meisten Frauen mehrere Jahre, um ihre Schuld abzuarbeiten.

¹⁷⁴ vgl. Carling, 2005, S. 2

¹⁷⁵ vgl. Monzini, 2005, S. 121ff

5.1.4. Die Dokumente

Einen wichtigen Aspekt im Kontext des Menschenhandels stellt die Beschaffung von Dokumenten, Pässen und Einreisebewilligungen dar. Auch beim Frauenhandel aus Nigeria spielt die Beschaffung und die Fälschung sämtlicher Dokumente eine wichtige Rolle. Oftmals wird die Reise mit zumindest einigen echten Dokumenten angetreten. Wo solche fehlen, müssen entsprechende organisiert werden. Dann werden unter Mithilfe korrupter Beamter passende Reisepässe mit entsprechenden Visa zusammengestellt und falsche Fotos, Namen oder andere Daten hinzugefügt.¹⁷⁶

Zu diesem Zweck gibt es in Nigeria bestimmte Personen, die sich auf das Besorgen von Dokumenten spezialisiert haben. Das Opfer muss sich also nicht persönlich um die Papiere kümmern. Häufig beschränken sich so die Vorbereitungen des Opfers auf die Übergabe des Passes oder eines Passfotos, wobei aber grundsätzlich Pässe anderer Länder von den Menschenhändlern bevorzugt werden. So wird ein einmal zusammengestellter, passender Reisepass häufig immer wieder verwendet, oftmals sogar ohne das Passfoto zu wechseln, indem er von Opfer zu Opfer weitergereicht wird.¹⁷⁷

5.1.5. Die Reise und die Reiserouten

Das Opfer wird bei der Reise ins Zielland zumeist von einem so genannten *trolley* begleitet. Das ist in den meisten Fällen ein Mann, der das Opfer die ganze Strecke lang begleitet. Manchmal, wenn die Reise über den Landweg führt, wechseln sich die *trolleys* auch an bestimmten Wegabschnitten ab.

In der Regel gibt es drei Wege aus Nigeria nach Europa, nach Italien, zu kommen. Der erste mögliche Weg, der zu Beginn auch der am häufigsten genützte war, ist die direkte Flugverbindung zwischen Nigeria und Italien vom Flughafen Lagos nach Rom.

Da es mit der Zeit aber, aufgrund der immer strengeren Kontrollen, zunehmend schwerer wurde, Frauen auf diesem direktem Flugweg zu befördern, verlagern sich

¹⁷⁶ vgl. Unesco [Hrsg.], 2006, S. 27f

¹⁷⁷ vgl. Prina, 2003, S. 205ff

viele Menschenhändler auf andere Flughäfen und andere kompliziertere Routen.¹⁷⁸ So wurden zusätzlich andere Abflug- sowie Ankunftsflughäfen angereist. Als Abflughäfen werden heutzutage Städte in Ghana, Benin, Burkina Faso, Elfenbeinküste, sowie in Togo und Mali genutzt. Die primären Ankunftsstädte in Europa sind zurzeit Paris, London, Amsterdam, Frankfurt, Wien, Madrid, Brüssel und Zürich. Wenn eine Flugverbindung direkt nach Italien gewählt wird, so sind es meistens die Flughäfen in Rom, Mailand oder Turin, die angeflogen werden.¹⁷⁹

Da aber aufgrund der strengen Bewachung der Schengengrenzen, die direkte Einreise in die Europäische Union beziehungsweise den Schengen-Raum generell immer schwieriger wird, versuchen es viele Menschenhändler über eine Flugverbindung aus Afrika zunächst nach Osteuropa und von dort aus über den Landweg nach Italien. Das ist der zweite mögliche Weg. Wird diese Reise gewählt, so werden zumeist Flughäfen in Moskau, Warschau, Prag, Budapest oder aber weiter südlich in der Türkei, Griechenland, Bulgarien, Ungarn, oder auch in den Balkan-Staaten angeflogen. Wenn das Opfer über den Luftweg nach Europa gebracht wird, so wird es meistens von nur einem *trolley* begleitet. Manchmal werden die Opfer aber auch nur zum Flughafen gebracht und nach der Landung von jemand anderem abgeholt.

Durch immer strengere Einreisebestimmungen Europas und Kontrollen an den Flughäfen wird jedoch jede legale Immigration zunehmend schwieriger. Daher verlagern sich die Routen der Menschenhändler auf illegale Einreisemöglichkeiten über Land und See. Die dritte, längste und zugleich gefährlichste Einreiseroute führt deshalb über den Landweg durch die Sahara und dann über das Meer oder den Ozean nach Europa.

Die erste Route, die hier genutzt wird, führt durch die Sahara nach Marokko, von wo aus die Strasse von Gibraltar mit Booten überquert wird. In Spanien angelangt führt die weitere Reise mit dem Auto oder dem Zug nach Italien. Die zweite Hauptroute führt zunächst nach Tunesien oder Libyen und von dort aus mit Booten über das Mittelmeer nach Sizilien oder Lampedusa.¹⁸⁰ Eine dritte Hauptroute für illegale Migration aus

¹⁷⁸ vgl. Monzini, 2005, S. 117f

¹⁷⁹ vgl. Prina, 2003, S. 188

¹⁸⁰ vgl.ebd., S. 190ff

Afrika nach Europa führt zumeist über Mauretanien oder Marokko über den Atlantik auf die Kanarischen Inseln, von wo aus dann nach Spanien weitergereist wird.

Bei dieser Variante der illegalen Einreise nach Europa wechseln sich die Begleiter oft ab und es werden meist größere Gruppen auf einmal befördert. Sie wird zumeist dann gewählt, wenn die für die Einreise nötigen Papiere nur schwer oder gar nicht organisiert werden können, und somit eine legale Einreise unmöglich ist. Sie zählt zu den gefährlichsten und unsichersten Einreiserouten bei der viele Gefahren auf die Reisenden warten. Zunächst birgt die Überquerung der Sahara viele Risiken in sich. Viele Personen erliegen unterwegs dem Hunger, Durst oder kommen in Sandstürmen ums Leben. Auch die spätere Überquerung des Meerweges ist sehr gefährlich. Meistens werden zu viele Menschen auf zu kleinen und vielfach seeuntüchtigen Booten zusammengepfercht und ohne genügend Wasser und Lebensmittel auf die unsichere Seereise geschickt. Da sie meistens nicht ausreichend für die Überfahrt und die Versorgung der Menschen an Bord vorbereitet sind, sterben in der Regel viele Menschen auf See.¹⁸¹

Zu den weiteren Charakteristika dieser Einreiseroute zählen die ungewisse Dauer und der ungewisse Ausgang der Reise. Sie kann zwei Monate oder aber auch zwei Jahre dauern und die geschleusten Personen müssen immer die Ergreifung durch Grenzbeamte fürchten. Dann werden sie zumeist zurück nach Nigeria geschickt, von wo aus sie erneut aufbrechen. Um diese Gefahr zu reduzieren und unterwegs nicht zu sehr aufzufallen, unterliegen die Opfer meist Bewegungseinschränkungen, vor allem wenn sie sich in muslimischen Ländern aufhalten, in denen die Bewegungsfreiheit von Frauen im allgemeinen begrenzt ist. So müssen sie oft tagelang in Zwischenlagern und Camps verweilen, während sie auf den Weitergang der Reise warten. Eine zusätzliche Gefahr, der Frauen, die in die Zwangsprostitution gehandelt werden, unterwegs ausgeliefert sind, ist die sexuelle Ausbeutung durch Schlepper und Dritte. Häufig, wenn sich Probleme ergeben, oder das Geld knapp wird, werden die Frauen schon unterwegs dazu gezwungen, sich zu prostituieren. Oftmals werden sie auch von ihren Begleitern oder anderen Männern vergewaltigt und häufig werden sie dabei schwanger oder, wenn die Reise sehr lange dauert, bekommen sie unterwegs auch Kinder.¹⁸²

¹⁸¹ vgl. Unesco [Hrsg.], 2006, S. 26

¹⁸² vgl. Unicri [Hrsg.], 2004, S. 72

5.1.6. Lebens- und Arbeitsbedingungen am Zielort

Der Kopf der Organisation und damit die wichtigste Person am Zielort ist die *madam*. Sie ist das Gegenstück zur *madam* in Nigeria. Die Frauen unterliegen der direkten Kontrolle durch ihre *madam*, die sie nach Italien hat bringen lassen. Dieser müssen sie den vereinbarten Geldbetrag zurückzahlen und vor ihr müssen sie sich auch immer verantworten. Die wichtigste Aufgabe der *madam* besteht daher darin, den Gewinn, den die Frauen einbringen, zu maximieren und das täglich oder in bestimmten Zeitabschnitten eingesammelte Geld, oftmals sind es fixe Geldbeträge, die dann abgegeben werden müssen, zwischen sich, der nigerianischen *madam* und – soweit involviert – dem Sponsor aufzuteilen.¹⁸³ Zusätzlich zu dem regelmäßigen Abbezahlen der Schuld, müssen die Frauen auch für die Wohnung, Kleidung und Essen bezahlen, den so genannten *joint*. In der Regel bleibt den Frauen selber kein oder nur sehr wenig Geld übrig, welches sie dann für sich und ihre persönlichen Bedürfnisse ausgeben könnten, oder welches sie nach Hause schicken könnten.¹⁸⁴

Der *madam* steht zumeist ein Helfer, der so genannte *madams (black) boy*, oder *black boy* zur Seite. Manchmal ist er auch ihr Ehemann, manchmal verbindet sie hingegen nur eine auf Zeit begrenzte Abmachung. Zusätzlich dazu gibt es immer einen *controller* der als Aufpasser und Informant für die *madam* fungiert. Dies kann ein Mann sein, der ähnlich einem Zuhälter die Frauen überwacht und kontrolliert, meistens übernimmt diese Funktion aber eine andere Frau, die selbst noch ihre Schuld bei der *madam* abarbeitet oder ihre Schuld bereits abbezahlt hat und jetzt freiwillig für die *madam* tätig ist.¹⁸⁵

Nachdem die Frauen in Italien angekommen sind, werden sie zunächst zu ihrer *madam* gebracht und dann an den Ort an dem sie zukünftig wohnen werden. Manchmal wohnt das Opfer gemeinsam mit der *madam* und ihrem (*black*) *boy* in einem Appartement, dies vor allem, wenn sie das erste Opfer der *madam* ist. Wenn eine *madam* sehr viele

¹⁸³ vgl. Monzini, 2005, S. 124

¹⁸⁴ vgl. Unicri [Hrsg] 2004, S. 77

¹⁸⁵ vgl. Monzini, 2005, S. 125

Frauen hat, wohnen diese oft zusammen an einem anderen Ort, in einer Wohnung oder in einem Haus.

Nach ihrer Ankunft werden die Frauen allmählich auf ihre neue Tätigkeit vorbereitet. Einige erfahren sofort, worum es dabei gehen wird, andere werden noch einige Tage oder Wochen lang getäuscht. Normalerweise werden den Frauen gleich nach der Ankunft sämtliche persönlichen Dokumente abgenommen, was das Fluchtrisiko minimieren soll. Nachdem den Frauen eröffnet wurde, welcher Art von Tätigkeit sie in Zukunft nachgehen werden, bekommen sie ihre „Arbeitskleidung“ oder gehen mit einer der in den Handel eingebundenen Person einkaufen.¹⁸⁶

Für alle Frauen ist der Moment, in dem sie sich ihrer zukünftigen Arbeits- und Lebensbedingungen bewusst werden, ein großer Schock. Auch die Frauen, die schon wussten, dass sie zukünftig der Prostitution nachgehen werden, haben nicht damit gerechnet, unter welchen Bedingungen das stattfinden wird.

Die Wohnverhältnisse sind vielfach sehr spartanisch, so haben die Frauen häufig kein eigenes Zimmer beziehungsweise müssen sich ein Zimmer gleich mit mehreren anderen teilen. Dabei sind oft nicht genügend Betten vorhanden, sodass auch diese geteilt werden müssen.

Falls eine der Frauen unterwegs oder bei der Verrichtung ihrer Arbeit schwanger geworden ist, so darf sie in vielen Fällen das Kind behalten. Dieses wird dann in der Regel von den *madams* als Erpressungsmittel eingesetzt. Manche Frauen werden aber auch dazu gezwungen, abzutreiben.¹⁸⁷

Die zur Prostitution gezwungenen Frauen genießen dabei eine vermeintliche Freiheit. Oftmals legen sie lange Wege bis zum Arbeitsplatz zurück, manchmal einige hunderte Kilometer weit, und das alleine. Auch am Arbeitsplatz gibt es vielfach niemanden, der sie erkennbar überwachen würde. Doch auch in diesem Fall der Zwangsprostitution gibt es zahlreiche Überwachungs- und Zwangsmechanismen. Die *controller* oder auch bestimmte Informanten, die für die *madams* arbeiten, agieren eher verdeckt und im Verborgenen. Sie überwachen aus dem Hintergrund, ob und wann die Frauen zur Arbeit gehen und welche Art von sozialen Kontakten sie haben, und stellen sicher, dass sie

¹⁸⁶ vgl. Prina, 2003, S. 215ff

¹⁸⁷ vgl. ebd.

nicht zur Polizei gehen oder sonstige öffentliche Einrichtungen aufsuchen. Diese Kontrollmaßnahmen sind vielfach jedoch gar nicht nötig, da ohnehin subtilere Zwangsmechanismen auf die Frauen einwirken, die auf den in Nigeria abgeschlossenen Verträgen und Pakten beruhen. Der Einsatz von Schwüren und Hexerei macht den Umgang mit den und die Manipulation der Mädchen dabei besonders leicht und einen lückenlose Kontrolle und Überwachung unnötig. Die eingeschüchterten Frauen haben aufgrund der zuhause gemachten Versprechen ständige Angst um ihre Familien oder die eigene Gesundheit und widersetzen sich schon aus diesem Grund ihren Peinigern zumeist nicht sondern gehorchen diesen.¹⁸⁸

Doch auch der Einsatz physischer und psychischer Gewalt gehört zu den Druckmitteln. Wollen die Opfer nicht gehorchen oder können und wollen sie sich zunächst mit der Art und Weise ihrer Tätigkeit nicht arrangieren, dann werden sie von den *madams* oder *black boys* geschlagen, misshandelt, sogar mit heißen Bügeleisen verbrannt.¹⁸⁹

Wenn die Frauen mit der Zeit schon einen beträchtlichen Teil ihrer Schuld zurückgezahlt haben und damit auch das Fluchtrisiko immer geringer wird, wird auch die Kontrolle durch die *madam* und ihre Informanten reduziert. Die Frauen können dann langsam soziale Kontakte aufbauen, können sich freier bewegen und auch etwas mehr Geld für sich und vor allem ihre Familien zurücklegen.

Das Verhältnis zwischen den *madams* und ihren Mädchen ist vielfältig und ambivalent. Einerseits ist die *madam* für das Schicksal und die Ausbeutung der für sie arbeitenden Frauen verantwortlich und damit gewissermaßen ihre „Sklavenhalterin“, die die Schuld für jegliche körperliche und seelische Gewalt an ihnen trägt. Andererseits aber stellt sie für die Frauen oftmals eine Art Mutterfigurersatz dar, die sich auf ihre Weise um sie kümmert und der sie gehorchen müssen. Nach Beendigung der Ausbeutung, wenn die Frau aus der Schuld entlassen wird, bleiben die Bindungen zwischen Opfer und *madam* vielfach erhalten. So kann etwa das ehemalige Opfer weiter für die *madam* etwa als Informant arbeiten, oder die *madam* hilft ihrem ehemaligen Opfer nach dem Abbezahlen der Schuld bei der Gründung einer neuen Existenz.¹⁹⁰

¹⁸⁸ vgl. Prina, 2003, S. 230ff

¹⁸⁹ vgl. Unicri [Hrsg], 2004, S.75ff

¹⁹⁰ vgl. Prina, 2003, S. 224

5.1.7. Identifizierung der Opfer und das Ende der Ausbeutung

Für ein Opfer des nigerianischen Frauenhandels in die Zwangsprostitution gibt es zwei Möglichkeiten einer Beendigung der Ausbeutung. Die erste besteht darin, das Ende und die finale Abbezahlung der Schuld in der Zwangsprostitution abzuwarten. Von der anfänglichen Höhe der Schuld abhängig und davon, was regelmäßig zu dieser hinzu gerechnet wird, braucht eine Frau in der Regel zwischen einem und drei Jahren, bis sie ihre Schuld abbezahlt hat.¹⁹¹ Wenn dies eintritt, löst sich das Opfer offiziell von seiner ehemaligen *madam*. Das Ende der Ausbeutung wird oft mit einem kleinen Fest gefeiert, bei dem das ehemalige Opfer seiner *madam* ein Geschenk überreicht. Meistens handelt es sich dabei um ein Schmuckstück im Wert von circa 1.000 Euro.¹⁹² In der Regel bekommt die Frau dann auch all ihre Dokumente zurück, soweit solche vorhanden sind. Danach kann sie dann, wie erwähnt, für ihre *madam* weiter tätig sein, beispielsweise als *controller* oder Informant, der die neuen Frauen überwacht und kontrolliert.

Sie kann aber auch weiter auf eigene Rechnung als Prostituierte tätig bleiben. Vielfach, nachdem ehemalige Opfer etwas Geld verdient haben, werden sie selbst zu *madams* und erwerben Frauen, die sie dann in der Zwangsprostitution ausbeuten. Zumeist bleiben die aus der Schuld entlassenen nigerianischen Frauen demnach im Umfeld der Prostitution und des Frauenhandels. Für die meisten ist es zu schwierig, dieses Milieu zu verlassen.¹⁹³ Wenn sie es doch schaffen, sich aus diesem Umfeld zu lösen, versuchen viele Frauen, ein normales Leben mit einer legalen Beschäftigung und vielleicht sogar einem legalen Aufenthalt zu führen.

Die zweite Möglichkeit, die Ausbeutung zu beenden, stellt die Flucht dar. Dies kann aus Eigeninitiative geschehen, also in der Form, dass die der Zwangsprostitution zum Opfer gefallene Frau fliehen und die Behörden kontaktieren kann oder sich bei Razzien oder im Falle eines Aufgegriffenwerdens durch die Polizei als Opfer des Frauenhandels zu erkennen gibt. Doch nur sehr wenige Frauen, die aus Nigeria in die Zwangsprostitution gehandelt worden sind, trauen sich zu fliehen und die Behörden oder sonstige Organisationen zu kontaktieren. Zumeist fürchten sie, aufgrund der gegebenen

¹⁹¹ vgl. Carling, 2005, S. 3

¹⁹² vgl. Monzini, 2005, S. 126

¹⁹³ vgl. Prina, 2003, S. 252

Versprechen und geleisteten Schwüre um die eigene seelische und körperliche Gesundheit, sowie um ihre Familien. Zudem kommen vielfach noch die Angst vor der Abschiebung nach Hause und die damit verbundene Ächtung oder Enttäuschung der Familie sowie die Aufgabe der besseren Zukunftsaussichten hinzu.

5.2. Besonderheiten dieser Organisationsstrukturen

Der nigerianische Menschenhandel mit Frauen und Mädchen zum Zweck der sexuellen Ausbeutung in der kommerziellen Sexindustrie charakterisiert sich durch einige Besonderheiten, die innerhalb des Phänomens Frauenhandel einzigartig sind.

Die Organisation ist zunächst nicht als streng hierarchisch organisierte Gruppe strukturiert, wie beispielsweise die Mafia, sondern viel mehr handelt es sich dabei um eine große Anzahl kleiner Gruppen, die sich alle auf der gleichen Ebene befinden und sich durch eine große Flexibilität und ein hohes Level an Spezialisierung auszeichnen.¹⁹⁴ Das den Frauenhandel aus Nigeria nach Europa organisierende Netzwerk besitzt eine Vielzahl von Verzweigungen und das nicht nur im Ziel- und im Herkunftsland sondern auch in vielen anderen europäischen Ländern, die sich um den Transport und etwaige Zwischenstopps der Opfer kümmern.

Zu weiteren Kennzeichen dieses Netzwerks zählt auch das praktizierte Voodoo oder *juju* Ritual. Dieses hat den Zweck, die Frauen und Mädchen einzuschüchtern und sie gegenüber ihrem Ausbeuter gehorsam zu machen und gleichzeitig das Fluchtrisiko zu minimieren. Der so geschlossene Pakt bringt die Opfer in eine psychologische Abhängigkeit und ständige Furcht um die eigene seelische und körperliche Gesundheit sowie die der Familie daheim.

Das andere Element, welches in diesem Kontext einzigartig ist, ist die weiblich Führung der Organisationen. An der Spitze, sowohl in Nigeria als auch im Zielland des Frauenhandels, steht immer eine Frau. Dies ist bei keinem anderen Menschenhändlerring zu beobachten. Alle Aktivitäten werden hier von Frauen geleitet und überwacht. Diese federführenden Frauen, vor allem die in den Zielländern, haben

¹⁹⁴ vgl. Prina, 2003, S. 235

zudem zumeist die gleiche Vergangenheit wie die von ihnen gehandelten Frauen, und waren selbst einmal Zwangsprostituierte.

5.2.1 Die sich selbst reproduzierende Organisation

Die Transformation der Opfer in die Ausbeuter und damit eine ständige Reproduktion und Erneuerung des Netzwerks stellt zunächst ein besonderes Merkmal dieses Menschenhändlerrings dar.

Aus ehemaligen Opfern wird nach der Endlassung aus der Schuld häufig selbst eine *madam*. Diese Frauen arbeiten zunächst einige Jahre nach der Beendigung der Zwangsarbeit auf eigene Rechnung weiter um so etwas Geld zu verdienen, welches sie dann in weiterer Folge selbst in den Kauf einer Frau investieren, die wiederum in die Prostitution gezwungen wird. Diese Besonderheit des nigerianischen Menschenhandels wird in der Literatur als „sich selbst reproduzierende Organisationsstruktur“¹⁹⁵ bezeichnet und ist mit ein Grund dafür, wieso es so schwierig ist, gegen diesen Menschenhändlerring vorzugehen. Die ehemaligen Opfer erfahren eine Transformation von Opfer in Ausbeuter und erneuern somit zum einen ständig das Netzwerk und zum anderen dehnen sie es immer mehr aus.

Die Aussicht der Opfer auf solch eine Umwandlung und einen Aufstieg innerhalb des Ausbeutungssystems ist zudem ein Grund für die Fügsamkeit und den Gehorsam der Frauen, und für die geringe Brutalität dieses Systems. Die Frauen haben die Perspektive auf das Ende der Ausbeutung und einen anschließende gute Verdienstmöglichkeit, wenn sie selbst als *madams* tätig werden. Diese Tatsache macht es den Behörden und hier operierenden Organisationen auch besonders schwer, Opfer des nigerianischen Menschenhandels zu identifizieren und aus der Zwangsprostitution zu befreien.

¹⁹⁵ vgl. Carling, 2005, S. 3

6. Strategien und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels

Auf internationaler Ebene, EU-Ebene sowie auch auf nationaler Ebene und im Bereich von NGOs werden laufend rechtliche Regelungen, Empfehlungen, Rahmenbeschlüsse und diverse Konventionen sowie neue Strategien erarbeitet, die den Kampf gegen den Menschenhandel erleichtern sollen. All diese Maßnahmen arbeiten auf drei Ebenen. Verstärkte Prävention in den Herkunftsstaaten der Opfer sowie Sensibilisierung der Bevölkerung in den Zielländern, Strafverfolgung der Täter sowie Schutz der Opfer.

6.1. Prävention

Um für effektive Prävention zu sorgen, wird mit Präventionsprogrammen schon in den Herkunftsländern der Opfer begonnen. Die betroffenen Staaten sowie Nichtregierungsorganisationen (NRO) organisieren vor Ort zahlreiche Aufklärungskampagnen zu diesem Thema. Ziel dieser Kampagnen ist die Sensibilisierung der Risikogruppen und die Aufklärung über die Gefahren des Menschenhandels.

Des Weiteren werden Präventionskampagnen durchgeführt, die sich mit der Beseitigung der Hauptgründe, die für den Menschenhandel verantwortlich sind, beschäftigen. Dazu gehört die Bekämpfung der Armut, der Arbeitslosigkeit, schlechter Bildungsmöglichkeiten, sowie der sozialen oder wirtschaftlichen Diskriminierung von Frauen. Daneben ist auch die Bekämpfung der andauernden ethnischen oder religiösen Konflikte wichtig, da diese unsichere und gefährliche Lebensumstände erzeugen und in weiterer Folge auch für den Anstieg an Vertriebenen und Weisen- sowie Straßenkindern, die besonders gefährdet sind, Opfer des Menschenhandels zu werden, verantwortlich sind.¹⁹⁶ Ein ebenso wichtiger Punkt dieser Kampagnen ist, die potentiell Betroffene darüber zu informieren, dass Menschenhandel in ausbeuterische Verhältnisse

¹⁹⁶ vgl. United Nations, Office on Drugs and Crime, Toolkit to Combat Trafficking in Persons, 2006, S. 169

ein Verbrechen darstellt und sich die Opfer an Behörden oder die Polizei wenden können, wo ihnen geholfen wird.

Auch in den Zielländern des Menschenhandels werden Sensibilisierungskampagnen durchgeführt. Ziel dieser ist es, die Bevölkerung auf dieses Verbrechen aufmerksam zu machen und so der Unsichtbarkeit dieser Form der Ausbeutung entgegen zu wirken. In diesem Kontext sollen vor allem Männer, die unter Umständen in der Prostitutionsbranche mit Opfern des Frauenhandels in Kontakt kommen, diese leichter erkennen können.

Neben der Aufklärung der Öffentlichkeit ist auch die Sensibilisierung der Behörden in allen Herkunfts-, Transit und Zielländern von entscheidender Bedeutung. Hier spielt vor allem die Bekämpfung von Korruption eine wichtige Rolle, denn es sind oftmals korrupte Beamte, die in die Abwicklung des Menschenhandels eingebunden sind. Diese können den Menschenhändlern dabei behilflich sein, falsche Papiere zu besorgen und Menschen über Grenzen zu bringen, und ermöglichen deren Aktivitäten in den Zielländern, indem Opfer des Menschenhandels oder Orte, an denen diese ausgebeutet werden, geduldet, ignoriert oder nicht zur Anzeige gebracht werden.¹⁹⁷

Weiters ist auch die Sensibilisierung der Behörden insofern wichtig, als diese in die Lage versetzt werden müssen, Verdachtsfälle von Menschenhandel entsprechend erkennen und Opfer leichter identifizieren zu können, um so Opfer des Menschenhandels nicht mit illegalen Migranten zu verwechseln. Ebenso wichtig ist die Unterscheidung zwischen Zwangsprostitution und der freiwilligen Prostitutionsausübung durch Personen, die nicht unter Zwang stehen. Einen weiteren Punkt stellt in diesem Zusammenhang die Verbesserung der Grenzkontrollen dar. Mit den immer besser werdenden technischen Möglichkeiten wird es für Menschenhändler immer einfacher falsche Dokumente wie Pässe und Visa zu erstellen, und dies in einer Qualität, die dem Original auf den ersten Blick in nichts nachsteht. So besteht eine weitere Präventionsmaßnahme darin, Grenzkontrollen zu verstärken und Grenzbeamte und Behörden dahingehend zu schulen, dass diese falsche Papiere besser erkennen können. Einen weiteren Schritt würde die Erstellung und Ausgabe von fälschungssicheren

¹⁹⁷ vgl. United Nations, Office on Drugs and Crime, Toolkit to Combat Trafficking in Persons, 2006, S. 179

Dokumenten in Zukunft bedeuten, die den Grenzbeamten die vielfach schwierige Unterscheidung zwischen echten und gefälschten Papieren abnehmen würde.¹⁹⁸

Im Bereich der Prävention werden zahlreiche Aufklärungskampagnen von staatlichen und nichtstaatlichen Stellen organisiert.

So veranstaltet die Nichtregierungsorganisation EXIT beispielsweise Aufklärungskampagnen in Nigeria und klärt dort die Bevölkerung über den brutalen Handel mit Frauen und Mädchen sowie über die Realität des Lebens in Europa auf. In Österreich unterstützt EXIT Betroffene des Frauenhandels und hilft diesen beim Ausstieg aus der Zwangsprostitution. Des Weiteren führt EXIT Sensibilisierungskampagnen von Behörden und der Öffentlichkeit durch, befasst sich mit der Recherche und Dokumentation von Fällen des Menschenhandels und unterstützt bei der Vernetzung und dem Wissensaustausch zwischen Betroffenen, Behörden und der Zivilgesellschaft im Rahmen von Bildungsworkshops, Diskussionen und kulturellen Veranstaltungen.¹⁹⁹

Auch die EU finanziert und unterstützt zahlreiche Informations- und Präventionskampagnen im europäischen In- und Ausland, die Öffentlichkeit und Behörden auf den Tatbestand des Menschenhandels aufmerksam machen und potentiell Betroffene über die Gefahren aufklären sollen. So wurden beispielsweise die von der Nichtregierungsorganisation La Strada in Mittel- und Osteuropa durchgeführten Aufklärungskampagnen von der EU finanziert und unterstützt. In einem anderen Fall wurde die transatlantische Informationskampagne Anti Slavery International von der EU und den USA gemeinsam durchgeführt und finanziert.²⁰⁰

¹⁹⁸ vgl. United Nations, Office on Drugs and Crime, Toolkit to Combat Trafficking in Persons, 2006, S. 90

¹⁹⁹ vgl. NGO EXIT, Adesuwa Initiatives, unter: <http://www.adesuwainitiatives.org/page/index.php?id=6> (Stand: 25.05.2009)

²⁰⁰ vgl. Die Europäische Kommission, Justiz und Inneres, Frauenhandel, Traum und böses Erwachen: von der Armut in die Sexsklaverei, Eine umfassende europäische Strategie unter: http://ec.europa.eu/justice_home/news/8mars_de.htm (Stand: 25.05.2009)

6.2. Kriminalisierung des Menschenhandels und Strafverfolgung

Das Fehlen von entsprechenden strafrechtlichen Bestimmungen, die den Menschenhandel auf nationaler Ebene kriminalisieren, stellt mit Sicherheit das größte Hindernis im Kampf gegen den Menschenhandel dar. In vielen Ländern fehlt es an solchen Bestimmungen und mancherorts sind diese nur unzureichend formuliert. Somit stellt die Harmonisierung und Vereinheitlichung dieser Bestimmungen eine der wichtigsten Aufgaben bei der Verfolgung des Handels mit Menschen dar. Da entsprechende internationale Konventionen, die den Sachverhalt hinreichend regeln, bereits bestehen, wäre es in diesem Kontext von äußerster Wichtigkeit, dass gerade die betroffenen Staaten diese ratifizieren.²⁰¹ Es zeigt sich in einer entsprechenden Untersuchung, dass Staaten, die eine solche Konvention ratifizieren beziehungsweise eigene strafrechtliche Bestimmungen einführen, einen konstanten Anstieg an Anzeigen und Verurteilungen aufweisen.²⁰²

Analysiert man die eingeleiteten Strafverfahren und Verurteilungen weltweit, so kann der globale Trend erkannt werden, dass es zu nur sehr wenigen Anzeigen und Verurteilungen kommt. Dies ist einerseits auf die fehlenden strafrechtlichen Bestimmungen zurückzuführen und andererseits weisen viele Staaten mit diesbezüglichen Bestimmungen nur eine sehr geringe Zahl an Verurteilungen auf. Etwa 40 % aller Staaten weltweit berichteten über keine einzige Verurteilung im Zeitrahmen der Untersuchung zwischen 2003 und 2007.²⁰³ Ergebnisse der selben Studie zeigen, dass nur 30 % der erfassten Länder zehn oder mehr Verurteilungen angeben, und über 58 % der Länder führen null bis zehn Verurteilungen in der entsprechenden Zeitperiode an.²⁰⁴ Es zeigt sich also, dass die Zahl an identifizierten oder rechtmäßig verurteilten Tätern, im Vergleich zu der hohen Opferzahl, nur sehr gering ist. Ergebnisse dieser Studie belegen, wie wichtig eine entsprechende Strafgesetzgebung zur wirksamen Verfolgung der Täter des Menschenhandels ist.

²⁰¹ vgl. United Nations, Office on Drugs and Crime, Global Report on Trafficking in Persons, 2009, S. 36

²⁰² vgl. ebd., S. 37

²⁰³ Bei 10 dieser 61 Länder handelt es sich um kleine pazifische oder karibische Inselstaaten, werden dieser aus der Statistik herausgenommen, so beläuft sich die Zahl der Länder, die keine Verurteilungen in der jeweiligen Zeitperiode angeben, auf 33 %.

²⁰⁴ vgl. United Nations, Office on Drugs and Crime, Global Report on Trafficking in Persons, 2009, S. 40

Neben dem formellen Verbot des Menschenhandels, kommt der tatsächlichen Strafverfolgung der Täter bei der erfolgreichen Bekämpfung des Menschenhandels eine zentrale Bedeutung zu. So ist, um besser gegen international organisierte kriminelle Gruppen vorgehen zu können, der kontinuierliche nationale und internationale Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den mit dieser Materie befassten Institutionen von großer Bedeutung. Die Praxis zeigt, dass die größten Erfolge bei der Bekämpfung von Menschenhändlerringen erzielt werden konnten, als Strafverfolgungsbehörden grenzübergreifend miteinander kooperierten. Da es sich bei dem Delikt des Menschenhandels zumeist um ein grenzüberschreitendes Verbrechen handelt, ist auch bei der Aufklärung und Rekonstruktion internationale Kooperation von äußerster Wichtigkeit, da die nationale Gerichtsbarkeit in vielen Fällen die Unterstützung anderer Staaten braucht, um wirksam Anklage zu erheben, den Prozess durchzuführen oder das Strafmaß zu bestimmen. In diesem Zusammenhang spielt auch die Auslieferung mutmaßlicher Täter an andere Staaten eine wichtige Rolle.²⁰⁵

Ein besonders gutes Beispiel im Bereich der internationalen, grenzüberschreitenden Kooperation und gegenseitigen Unterstützung auf europäischer Ebene stellen Eurojust und Europol dar.

Eurojust ist eine Einrichtung der Europäischen Union, die bei der Verfolgung grenzüberschreitender Kriminalität die Koordinierung der laufenden Ermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen zwischen den zuständigen Justizbehörden der Mitgliedstaaten der Europäischen Union unterstützt.²⁰⁶

Europol ist das Europäische Polizeiamt mit Sitz in Den Haag. Es beschäftigt sich mit dem Erheben, Speichern, Abgleichen, Analysieren, Auswerten und Übermitteln von Daten, die im Zusammenhang mit Straftaten stehen. Aufgabe von Europol ist es, eine engere und effizientere Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten bei der Verhütung und

²⁰⁵ vgl. United Nations, Office on Drugs and Crime, Toolkit to Combat Trafficking in Persons, 2006, S. 45ff

²⁰⁶ vgl. EUROPA, Einrichtungen der Europäischen Union, Agenturen für die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen, Einheit für justizielle Zusammenarbeit der Europäischen Union (EUROJUST), unter: http://europa.eu/agencies/pol_agencies/eurojust/index_de.htm (Stand: 25.05.2009)

Bekämpfung der internationalen Kriminalität zu ermöglichen. Dies unter anderem auch für den Bereich der Schleuserkriminalität und des Menschenhandels.²⁰⁷

Grenzüberschreitende Kooperationen, die sich mit dem Sammeln von Daten zum Menschenhandel beschäftigen, speichern nicht nur Daten über registrierte Delikte, sondern auch über potentielle Täter und deren Umfeld, die Logistik und den Ablauf des Handels, sowie auch über bisher identifizierte Opfer.²⁰⁸ Auch Österreich nimmt an solchen Initiativen teil. Im Februar 2009 wurde ein, mit mehreren Nachbarländern injiziertes Projekt zur Erarbeitung von Richtlinien für das Sammeln von Daten zum Menschenhandel präsentiert. Ziel ist die Einführung einheitlicher Indikatoren bei der Datenerhebung, was die internationale Zusammenarbeit im Kampf gegen den Menschenhandel verbessern soll. Teilnehmer des 18monatigen Projekts sind neben Österreich Belgien, Italien, Luxemburg, Schweden, Ungarn, die Slowakei sowie Europol und die Internationale Organisation für Migration IOM.²⁰⁹

Die Gründe dafür, warum es trotz bestehender Rechtsvorschriften und den vielfältigen Formen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit nur zu einer geringen Anzahl an Verurteilungen kommt, sind in den für den Menschenhandel charakteristischen Schwierigkeiten bei der Strafverfolgung zu sehen. So werden zunächst nur wenige Täter identifiziert und angezeigt. Vielen gelingt die vorzeitige Flucht, sie werden gewarnt oder ihnen kann nichts Aussagekräftiges nachgewiesen werden.

Damit es zu einer rechtskräftigen Verurteilung kommt, müssen auch entsprechende Zeugen vor Gericht aussagen. Wie bereits beschrieben, lassen sich jedoch nur wenige Opfer auf eine Aussage vor Gericht ein. Viele sind traumatisiert und befürchten Konsequenzen für sich oder ihre Familie. Da die Täter in den wenigsten Fällen allein arbeiten, und meistens ein grenzüberschreitend organisierter Händlerring dahinter steht, sind die Opfer auch nach einer erfolgten Verurteilung nicht vollkommen sicher. Um also für effektive Rechtssprechung zu sorgen, müssen in Zukunft Opfer effizienter betreut werden.

²⁰⁷ vgl. EUROPA, Einrichtungen der Europäischen Union, Agenturen für die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen, Europäisches Polizeiamt (EUROPOL), unter: http://europa.eu/agencies/pol_agencies/europol/index_de.htm (Stand: 25.05.2009)

²⁰⁸ vgl. United Nations, Office on Drugs and Crime, Toolkit to Combat Trafficking in Persons, 2006, S. 57

²⁰⁹ vgl. News.ORF.at, Einheitliche Datenbank zu Menschenhandel, unter: <http://news.orf.at/?href=http%3A%2F%2Fnews.orf.at%2Fticker%2F318959.html> (Stand: 25.05.2009)

Dies führt zum dritten Bereich der Bekämpfung des Menschenhandels.

6.3. Opferschutz

Neben der erfolgreichen Identifizierung von Opfern des Menschenhandels spielt die professionelle Betreuung der Opfer die wichtigste Rolle. Dies soll auf mehreren Ebenen erfolgen.²¹⁰ So hält die Europäische Kommission in ihrer „umfassenden europäischen Strategie“ zur Bekämpfung des Frauenhandels fest, dass eine wirksame Unterstützung und ein wirksamer Schutz der Opfer einen multidisziplinären Ansatz, unter Einbeziehung aller Beteiligten erfordere. Man dürfe diesbezügliche Initiativen nicht darauf beschränken, die Betroffenen in Betreuungs- und Rehabilitationszentren sicher unterzubringen, man solle vielmehr den Opfern eine vertrauliche medizinische, soziale und psychologische Betreuung sowie auch eine Rechtsberatung zur Verfügung stellen. Darüber hinaus wären eine Unterstützung in Form von allgemein- oder berufsbildenden Maßnahmen sowie eine Unterstützung bei der Rückkehr der Opfer in ihr Heimatland erforderlich.²¹¹

Um Opfer ihren Bedürfnissen entsprechend unterstützen zu können, sollten zunächst Gründe beseitigt werden, aus denen sich die Betroffenen fürchten, sich an offizielle Stellen und Behörden zu wenden. Dazu zählen das fehlende Vertrauen in die Behörden, Angst davor verhaftet und – im Falle eines illegalen Aufenthaltes in einem anderen Land – abgeschoben zu werden, das fehlende Bewusstsein über die Unrechtmäßigkeit der Situation, in der man sich befindet, und allgemeine Scham und Trauma, ausgelöst durch die Umstände, in die die Opfer verkauft wurden. Wenn mögliche Opfer davor zurückschrecken, direkt mit offiziellen Stellen in Verbindung zu treten, so können Nichtregierungsorganisationen eine wichtige Rolle bei der Erstkontaktaufnahme sowie bei der weiteren Vermittlung spielen. Diese haben zumeist einen erleichterten Zugang zu Personen, die vom Menschenhandel betroffen sind und eine erste Kontaktaufnahme scheint hier einfacher zu sein.

²¹⁰ vgl. United Nations, Office on Drugs and Crime, Global Report on Trafficking in Persons, 2009, S. 137

²¹¹ vgl. Die Europäische Kommission, Justiz und Inneres, Frauenhandel, Traum und böses Erwachen: von der Armut in die Sexsklaverei, Eine umfassende europäische Strategie unter: http://ec.europa.eu/justice_home/news/8mars_de.htm (Stand: 25.05.2009)

Nachdem Behörden oder Nichtregierungsorganisationen in Kontakt mit Opfern des Menschenhandels getreten sind, haben sie zunächst für die physische Sicherheit dieser zu sorgen. Dazu gehören die Bereitstellung einer sicheren Unterkunft und die Gewährleistung von Schutz vor ihren Ausbeutern. Des Weiteren benötigen Opfer sofortige medizinische und psychologische Hilfe im Land der ersten Kontaktaufnahme. Oftmals hat die Ausbeutung physische Wunden hinterlassen. Personen, die in der kommerziellen Sexindustrie tätig waren und sich einem erhöhten Risiko aussetzten, mit diversen Geschlechtskrankheiten oder HIV/Aids angesteckt zu werden, ist ebenso eine umgehende medizinische Versorgung zu gewährleisten. Langfristige Ausbeutung und Übergriffe hinterlassen zumeist ein tiefes Trauma, weshalb auch eine psychologische Betreuung zu ermöglichen ist.

Da sich Opfer des Menschenhandels, insbesondere jene des grenzüberschreitenden Menschenhandels, in einer Ausnahmesituation befinden und besonders angreifbar sind, sollte in weiterer Folge eine rechtliche Aufklärung, vorzugsweise in der eigenen Muttersprache, über den rechtlichen Status, in dem sie sich befinden, ermöglicht werden. Auch die Einräumung einer Bedenk- und Erholungszeit, die nicht an eine Kooperation mit den Behörden im Rahmen eines Strafprozesses geknüpft wäre, sollte gewährleistet werden. Wenn das Opfer zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Aussage vor Gericht bereit ist, so sollten ihm alle Hilfestellungen gewährt werden, vor allem sollten das Opfer und seine Personalien zu dessen Schutz geheim gehalten und geschützt werden.²¹²

In Österreich und der Europäischen Union wird Opfern des Menschenhandels eine 30-tägige Bedenk- und Erholungszeit eingeräumt, diese ist nicht an eine spätere Zusammenarbeit mit den Behörden geknüpft und es besteht ebenfalls die Möglichkeit, nach Ablauf dieser Frist eine Aufenthaltsbewilligung aus humanitären Gründen zu beantragen.

Im Rahmen des Opferschutzes gibt es in Österreich einige Nichtregierungsorganisationen, die sich in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Inneres um identifizierte Opfer des Menschenhandels

²¹² vgl. United Nations, Office on Drugs and Crime, Global Report on Trafficking in Persons, 2009, S. 138ff

kümmern.²¹³ So werden die Migrantinnenorganisation LEFÖ und die IBF, Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels, von der österreichischen Bundesregierung finanziert und unterstützt. LEFÖ und IBF bieten Betroffenen vorübergehende Wohnmöglichkeiten mit muttersprachlicher Betreuung und Beratung in den Bereichen Gesundheit, psychologische und soziale Hilfestellungen, Psychotherapie und Lebensberatung. Ebenso werden Begleitungen zu polizeilichen Einvernahmen, Prozessbegleitungen sowie rechtliche Vertretungen angeboten. Auch die Hilfe und Unterstützung bei der Beschaffung notwendiger Dokumente wie Reisedokumente, Asylanträge oder Heimreisezertifikate gehören zum Tätigkeitsbereich der LEFÖ-IBF.²¹⁴

Die Europäische Union unterstützt im Rahmen ihrer Förderprogramme STOP und DAPHNE Initiativen, Programme und Nichtregierungsorganisationen, die sich mit Opferschutzprogrammen beschäftigen. So hat das Programm DAPHNE eine Reihe transnationaler Projekte zur Rehabilitierung und Wiedereingliederung der Opfer des Menschenhandels unterstützt.

²¹³ vgl. Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, Erster Österreichischer Bericht zur Bekämpfung des Menschenhandels, S. 3

²¹⁴ vgl. LEFÖ, Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel unter: <http://www.lefoe.at/design/content.php?page=a&lang=de&content=181> (Stand: 25.05.2009)

Schlussbetrachtung

Wie gezeigt werden konnte, nahm die Geschichte des Menschenhandels bereits in den ersten antiken Zivilisationen ihren Anfang und entwickelte sich von den unterschiedlichen Formen des Menschenhandels insbesondere der grenzüberschreitende Handel mit Frauen und Mädchen zum Zweck der sexuellen Ausbeutung zu einem weltweiten Problem und einem der schlimmsten Verbrechen unserer Zeit.

Aufgrund vielfältiger begünstigender Faktoren in den Herkunftsländern wie Armut und Arbeitslosigkeit, Diskriminierung, Instabilität sowie damit zusammenhängender verbreiteter Migrationswünsche werden vor allem die ärmsten Bevölkerungsschichten in den ärmsten Regionen der Welt Opfer krimineller Banden und Netzwerke. Diese rekrutieren ihre Opfer, indem sie mit deren Hoffnungen spielen und von deren Gutgläubigkeit profitieren. Diese Opfer werden auf den unterschiedlichsten Wegen und mit verschiedenen Transportmitteln in die Zielregionen, vornehmlich westliche und fernöstliche Industriestaaten, verschleppt, um dort in die Prostitution verkauft beziehungsweise direkt durch die Organisation in der kommerziellen Sexindustrie ausgebeutet zu werden.

Der Handel mit Menschen stellt eine schwerwiegende Verletzung der Menschenwürde und der Menschenrechte dar und seine Bekämpfung muss daher ein wesentliches Anliegen aller verantwortlichen Entscheidungsträger sein. Aufgrund der transnationalen Verflechtungen, kann Menschenhandel auch nur auf globaler Ebene und im internationalen Kontext wirksam bekämpft werden. Dazu ist die Kooperation aller darin involvierten Länder, also sowohl der Herkunfts- als auch der Transit- und Zielländer, in den Bereichen Prävention, Legislative und Opferschutz notwendig.

Es bleibt daher zu hoffen, dass die vielfach bereits vorliegenden Konzepte und Maßnahmen gegen den Menschenhandel in naher Zukunft auch jene Unterstützung beziehungsweise konsequente Umsetzung erfahren, die für eine erfolgreiche Eindämmung dieses menschenverachtenden Verbrechens notwendig ist.

Literaturverzeichnis

- Ackermann, L./Bell, I./Koelges, B.*: Verkauft, versklavt, zum Sex gezwungen, Das große Geschäft mit der Ware Frau, München, 2005
- Adik, Ch. [Hrsg.]*: Straßenkinder und Kinderarbeit, Sozialisationstheoretische, historische und kulturvergleichende Studien, Frankfurt am Main, 1997
- Agistra [Hrsg.]*: Frauenhandel und Prostitutionstourismus: eine Bestandsaufnahme zu Prostitutionstourismus, Heiratsvermittlung und Menschenhandel mit ausländischen Mädchen und Frauen, München, 1990
- Arlacchi, P.*: Ware Mensch, Der Skandal des modernen Sklavenhandels, München, 2000
- Bach, R. P.*: Gekaufte Kinder, Babyhandel mit der Dritten Welt, Reinbek bei Hamburg, 1986
- Barry, K.*: The Prostitution of Sexuality, New York, 1995
- Boidi, M./Probst, E.*: Frauenhandel als Phänomen der rassistischen Strukturierung der westlichen Gesellschaft, In: Kurswechsel 1/2000, S. 77-84
- Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten*: Erster Österreichischer Bericht zur Bekämpfung des Menschenhandels, Wien, 2008
- Carlin, J.*: Trafficking in Women from Nigeria to Europe, International Peace Research Insitute, Oslo, 2005
- Coalition to Stop the use of child soldiers*: Global Report Child Soldiers, 2008
- Farley, M./Cotton, A./Lynne, J./Zumbeck, S./Spiwak, F./Reyes, M.E./Alvarez, D./Sezegin, U.*: Prostitution and Trafficking in Nine Countries: An Update on Violence and Posttraumatic Stress Disorder, In: Farley, M. [Hrsg]: Prostitution, Trafficking, and Traumatic Stress, Binghamton, 2003, S. 33 - 75
- Ghodes, A.*: Frauenhandel in Nigeria, In : TDF- Menschenrechte für die Frau 3/2007

- Girtler, R.:* Der Strich, Soziologie eines Milieus, 5 Auflage, Wien, 2004
- Grenz, S.:* (Un)heimliche Lust, Über den Konsum sexueller Dienstleistungen, Wiesbaden, 2005
- Han, P.:* Soziologie der Migration, Erklärungsmodelle, Fakten, Politische Konsequenzen, Perspektiven, Stuttgart, 2000
- Herzfeld, B.:* Slavery and gender: women`s double exploitation, In: Masika, R. [Hrsg]: Gender, Trafficking and Slavery, Oxford, 2002, S. 50 - 56
- Husa, K./Parnreiter, Ch./Stacher, I. (Hrsg.):* Internationale Migration: die globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts?, Wien, 2000
- International Labour Organisation, ILO:* Against Trafficking in Human Beings, 2008
- Kartusch, A./Knaus, K./Reiter, G.:* Bekämpfung des Frauenhandels nach internationalem und österreichischem Recht, Wien, 2000
- Kuhn, A.[Hrsg.]:* Die Chronik der Frauen, Dortmund, 1992
- Linenkamp, R.:* Internationale Wanderungen im 21. Jahrhundert, Die Ermittlung von Diasporaräumen globaler Migrationen auf der Basis von Fuzzy Logic, in: Dortmunder Beiträge zur Raumplanung 93, Dortmund, 1998
- Mentz, U.:* Frauenhandel als migrationsrechtliches Problem, Frankfurt am Main, 2001
- Monzini, P.:* Sex Traffic, Prostitution, Crime and Exploitation, New York, 2005
- Murray, A.:* Debt-Bondage and Trafficking: Don`t believe the Hype. In: Kempadoo, K./Doezema, J. [Hrsg]: Global Sex Workers, Rights, Resistance and Redefinition, New York, 1998, S. 51 – 65
- Paulus, M.:* Frauenhandel und Zwangsprostitution, Tatort: Europa, Hilden/Rhld, 2003
- Pries, L.:* Internationale Migration, Bielefeld, 2001
- Prina, F.:* Trade and Exploitation of Minors and Young Nigerian Women for Prostitution in Italy, Research Report, Turin, 2003

- Rolf, R.:* Die Bekämpfung des Frauenhandels mit den Mitteln des Strafrechts, des Öffentlichen Rechts und des Zivilrechts, Osnabrück, 2005
- Sadoghi, Alice:* Offene Rechtsfragen zur Prostitution in entwicklungsgeschichtlicher Perspektive, Linz, 2005
- Schidlof, Dr. B.:* Der Mädchenhandel, Seine Geschichte und sein Wesen, Berlin, 1904
- Unesco [Hrsg], Olagbegi, B. O./Aminu, L. S./Akiode, B. A./Zacharia, Y./Ezekwem, U./Menkiti, M. C.:* Human Trafficking in Nigeria: Root Causes and Recommendations, Policy Paper Poverty Series N° 14.2 (E), Paris 2006
- Unicri [Hrsg], Okojie, E.E.C./Okojie, O./Eghafona, K./Vincent-Osaghae, G./Kalu, V.:* Trafficking of Nigerian Girls to Italy, Report of Field Survey in Edo State, Nigeria, Turin 2003
- United Nations, Office on Drugs and Crime:* Global Report on Trafficking in Persons, 2009
- United Nations Office on Drugs and Crime:* Trafficking in Persons, Global Patterns, 2006
- United Nations, Office on Drugs and Crime:* Toolkit to Combat Trafficking in Persons, Global Programme Against Trafficking in Human Beings, United Nations, New York, 2006
- U.S. Department of State, Office to Monitor and Combat Trafficking in Persons:* Trafficking in Persons Report, 2008
- Wijers, M./Lap-Chew, L.:* Trafficking in Women Forced Labour and Slavery-like Practices in Marriage Domestic Labour and Prostitution, Utrecht, 1997

Übereinkommen:

Genfer Flüchtlingskonvention, Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge von 1967, unter: <http://www.aufenthaltstitel.de/genferkonvention.html> (25.05.2009)

Haager Übereinkommen vom 25. Mai 1993 über den Schutz von Kinder und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption, unter: http://www.kinderrechte.gv.at/home/upload/50%20thema/tm_0805_haager_adoptionsuebereinkommen.pdf (25.05.2009)

Konvention des Europarates gegen Menschenhandel SEV-Nr. 197, unter: <http://conventions.coe.int/Treaty/Commun/ChercheSig.asp?NT=197&CM=1&DF=5/8/2008&CL=GER> (25.05.2009)

Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights, Convention for the Suppression of the Traffic in Persons and of the Exploitation of the Prostitution of Others, unter: <http://www2.ohchr.org/english/law/trafficpersons.htm> (25.05.2009)

UNHCR, Das UN-Flüchtlingskommissariat, Genfer Flüchtlingskonvention unter: <http://www.unhcr.at/grundlagen/genfer-fluechtlingskonvention.html> (25.05.2009)

UN Konvention über die Rechte des Kindes, unter: http://www.kinderrechte.gv.at/home/upload/downloads/kinderrechtskonvention/un-konvention_ueber_die_rechte_des_kindess_deutsche_fassung.pdf (25.05.2009)

United Nations Office on Drugs and Crime, Convention on Transnational Organized Crime, unter: <http://www.unodc.org/unodc/en/treaties/CTOC/index.html> (25.05.2009)

Übereinkommen Nr. 29 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) vom 28. Juni 1930 über Zwangs- oder Pflichtarbeit, unter: http://www.labournet.de/diskussion/arbeit/realpolitik/hilfe/euro_ilo.pdf (25.05.2009)

Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, unter: <http://www.admin.ch/ch/d/ff/2005/6809.pdf> (25.05.2009)

Internetquellen:

Kampagne Euro08 gegen Frauenhandel, Bildungsmaterialien zum Thema Frauenhandel unter: <http://www.frauenhandeleuro08.ch/files/dokumente/bildungsdossier.pdf> (25.05.2009)

3sat.online, Brauchen Männer ein Ventil? Formen der sexuellen Triebabäußerung unter: <http://www.3sat.de/3sat.php?http://www.3sat.de/delta/104984/index.html> (25.05.2009)

Kriegsreisende, Der Dreieckshandel, Soldatenhandel und Sklavenhandel im Merkantilismus und Absolutismus unter: <http://www.kriegsreisende.de/absolutismus/sklavenhandel.htm> (25.05.2009)

Amnesty International Journal 6/2002, Weder Trost noch Gerechtigkeit für „Trostfrauen“ unter: http://www2.amnesty.de/_C1256A380047FD78.nsf/0/0344F9CBED26BA89C1256BC3003AFE8A?Open&Highlight=2,trostfrauen (25.05.2009)

Sonderausstellung: Sex-Zwangsarbeit in NS-Konzentrationslagern, unter: <http://www.ravensbrueck.de/mgr/deutsch/ausstellung/sonderausst/sza.htm> (25.05.2009)

Planitzer, J.: Menschenhandel – Was hat sich seit Palermo getan? Ein Vergleich zwischen dem Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels der Vereinten Nationen und dem Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels mit Blick auf die Umsetzung in Österreich in ausgewählten Bereichen, unter: <http://www.voe.at/pdf/voe/magazine/juridikum/200702/Abstract.pdf> (25.05.2009)

Council of Europe, Explanatory Report to the Council of Europe Convention on Action against Trafficking in Human Beings (CETS No. 197) unter: <http://conventions.coe.int/Treaty/EN/Reports/Html/197.htm> (25.05.2009)

Signatories to the CTOC Trafficking Protocol, unter: <http://www.unodc.org/unodc/en/treaties/CTOC/countrylist-traffickingprotocol.html> (25.05.2009)

Taz.de, „Ala Katschu“, unter: <http://www.taz.de/index.php?id=archivseite&dig=2002/01/12/a0264> (25.05.2009)

Deutsches Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Internationale Perspektive, Unterschiedliche Modelle der Prostitutionspolitik, unter: <http://www.bmfsfj.de/doku/prostitutionsgesetz/050101.html> (25.05.2009)

Bundeskanzleramt Frauen, Frauenratgeberin, Stichwort Prostitution unter: http://www.frauenratgeberin.at/cms/frauenratgeberin/stichwort_detail.htm?doc=CMS1174648057771 (25.05.2009)

ShortNews, Prostitution, Vermutlich 75 Prozent der Männer in Deutschland bezahlen für Sex, unter: <http://www.shortnews.de/start.cfm?id=661516> (25.05.2009)

KOK, Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e.V., Frauenhandel in die Ehe, unter: <http://www.kok-buero.de/index.php?idcat=34&lang=1&PHPSESSID=d12cb0fa83f377c49c724009021b7ff0> (25.05.2009)

The Research and Training Center of Polaris Project, Very Low Number of Police Reporting Trafficking in Women, 21 January 2003, unter: <http://www.humantrafficking.com/humantrafficking/client/view.aspx?ResourceID=1892> (25.05.2009)

Entwicklungspolitik online, ILO: Mehr als 12 Millionen Menschen weltweit sind Zwangsarbeiter, unter: http://www.epo.de/index2.php?option=com_content&do_pdf=1&id=146 (25.05.2009)

Politik und Gesellschaft Online, International Politics and Society 3/2001, Kuschnereit, J.: Handelspolitik gegen Kinderarbeit? Die begrenzte Wirksamkeit von Sozialklauseln, unter: http://www.fes.de/ipg/ipg3_2001/artkuschnereit.htm (25.05.2009)

Greenpeace, marktcheck.at, Kinderarbeit in Indien, unter: <http://marktcheck.greenpeace.at/2557.html> (25.05.2009)

UNICEF, Child Protection Information Sheet, Kinderhandel, unter: http://www.unicef.at/fileadmin/medien/pdf/kinderhandel_schutz.pdf (25.05.2009)

UNICEF Österreich 2008, Kinderprostitution, Kinderpornographie, Kinderhandel, Zerstörte Kindheit, unter: http://www.unicef.at/fileadmin/medien/pdf/Zerstoeerte_Kindheit_-_Grundsatzpapier_neu__2008__01.pdf (25.05.2009)

ECPAT (End Child Prostitution, Child Pornography and Trafficking of Children for Sexual Purposes) Österreich, Die Lage der Kinder, Wie viele Kinder sind betroffen?, unter: http://www.ecpat.at/index.php?id=kinder_betroffen (25.05.2009)

Rotkreuz factbook, Kindersoldaten, unter: http://download.roteskreuz.at/FB_Kindersoldaten/1.htm (25.05.2009)

UNICEF, Kindersoldaten, UNICEF-Grundsatzpapier, unter: <http://www.unicef.at/fileadmin/medien/pdf/kindersoldaten.pdf> (25.05.2009)

Terre des Hommes, Bundesrepublik Deutschland e.V. Wuttke, G.: Ein Kind um jeden Preis? Eine Studie zum Adoptionskinderhandel. unter: http://www.adoption.de/pdf/studie_tdh.pdf (25.05.2009)

UNICEF Information: UNICEF, Position zu internationalen Adoptionen, Ein Kind aus dem Ausland. unter: http://www.unicef.de/fileadmin/mediathek/download/i_0085_adoptionen.pdf (25.05.2009)

UNICEF, Child Protection Information Sheet, Kinderhandel, unter: http://www.unicef.at/fileadmin/medien/pdf/kinderhandel_schutz.pdf (25.05.2009)

Global March Against Child Labour: Deutsches Bündnis „Hintergründe: Kinderarbeit und der Global March“ unter: <http://www.globalmarch.de/kinderarbeit/Kinderarbeit-und-der-GM.pdf> (25.05.2009)

Bundeszentrale für politische Bildung, Vom Sextourismus zur Kinderpornographie, unter: http://www.bpb.de/publikationen/1SRPEM,2,0,Vom_Sextourismus_zur_Kinderpornografie.html#art2 (25.05.2009)

Bericht des Generaldirektors: Eine Globale Allianz gegen Zwangsarbeit. Gesamtbericht im Rahmen der Folgemaßnahmen zur Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. Internationale Arbeitskonferenz 93. Tagung 2005. unter: <http://www.ilo.org/public/german/region/eurpro/bonn/download/allianzgegenzwangsarbeit.pdf> (25.05.2009)

NGO EXIT, Adesuwa Initiatives, unter: <http://www.adesuwainitiatives.org/page/index.php?id=6> (25.05.2009)

Die Europäische Kommission, Justiz und Inneres, Frauenhandel, Traum und böses Erwachen: von der Armut in die Sexsklaverei, Eine umfassende europäische Strategie unter: http://ec.europa.eu/justice_home/news/8mars_de.htm (25.05.2009)

EUROPA, Einrichtungen der Europäischen Union, Agenturen für die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen, Einheit für justizielle Zusammenarbeit der Europäischen Union (EUROJUST), unter: http://europa.eu/agencies/pol_agencies/eurojust/index_de.htm (25.05.2009)

EUROPA, Einrichtungen der Europäischen Union, Agenturen für die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen, Europäisches Polizeiamt (EUROPOL), unter: http://europa.eu/agencies/pol_agencies/europol/index_de.htm (25.05.2009)

News.ORF.at, Einheitliche Datenbank zu Menschenhandel, unter: <http://news.orf.at/?href=http%3A%2F%2Fnews.orf.at%2Fticker%2F318959.html> (25.05.2009)

LEFÖ, Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel unter: <http://www.lefoe.at/design/content.php?page=a&lang=de&content=181> (25.05.2009)

Anhang

Abstract

Der Handel mit Menschen zu unterschiedlichsten Zwecken ist keine moderne Erscheinung. Schon älteste historische Quellen belegen dessen lange Tradition. Bis heute entwickelte sich der Menschenhandel zu einem weltweiten Problem und einem der schlimmsten Verbrechen unserer Zeit. Auf dem weltweiten, gut organisierten Markt für Menschenhandel wird mit Personen beiderlei Geschlechts und aller Altersgruppen zu den unterschiedlichsten Zwecken gehandelt wobei gewaltige Umsätze erreicht werden, die dem Waffen- und Drogenhandel in nichts nachstehen. Vor allem der Handel mit Frauen und Mädchen zum Zweck der sexuellen Ausbeutung spielt in diesem Zusammenhang eine wesentliche Rolle und dabei werden die höchsten Gewinne auf den internationalen Märkten erzielt.

Aufgrund vielfältiger begünstigender Faktoren in den Herkunftsländern wie Armut und Arbeitslosigkeit, Diskriminierung, Instabilität sowie damit zusammenhängender verbreiteter Migrationswünsche werden vor allem die ärmsten Bevölkerungsschichten in den ärmsten Regionen der Welt Opfer krimineller Banden und Netzwerke. Sie werden rekrutiert, verkauft und in alle Regionen der Welt verschleppt, um dort in der kommerziellen Sexindustrie ausgebeutet zu werden. Doch auch die Nachfrage in den Zielländern sowie das Gewinnstreben krimineller Banden spielen in diesem Kontext eine nicht unerhebliche Rolle. Dabei ist die in den Menschenhandel involvierte Täterschaft äußerst heterogen und unterschiedlich in Größe und Organisationsgrad. Von Einzeltätern bis hin zu großen organisierten Netzwerken reicht hier das Spektrum.

Die unterschiedlichsten Aspekte des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung werden anhand des Beispiels des Handels mit Frauen und Mädchen aus Nigeria nach Italien veranschaulicht. So unter anderem auch die Rekrutierung, der Transport vom Herkunfts- ins Zielland, die Ausbeutung vor Ort sowie verschiedenste Kontrollmaßnahmen.

Internationale und nationale rechtliche Bestimmungen sowie staatliche und zwischenstaatliche Maßnahmenpakete zeigen mit welchen Mitteln die internationale Staatengemeinschaft versucht, gegen dieses weltweite Problem anzukämpfen. Aufgrund der transnationalen Verflechtungen, kann Menschenhandel auch nur auf globaler Ebene

und im internationalen Kontext wirksam bekämpft werden. Dazu ist die Kooperation aller darin involvierten Länder notwendig.

Lebenslauf

Familienname: Dabek
Vorname: Katarzyna
Geburtsdatum: 15.09.1981
Geburtsort: Krakau

Schulische Laufbahn:

- 09/1988 bis 06/1992: Besuch der Volksschule, Mittelgasse 24, in 1060 Wien
- 09/1992 bis 06/2000: Besuch des Realgymnasiums, Rahlgasse 4, in 1060 Wien
Abschluss mit Matura 06. 2000

Akademische Laufbahn:

- 10/2000 bis 01/2002: Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien
- 03/2002 bis 06/2009: Studium der Kultur- und Sozialanthropologie an der Universität
Wien
- 10/2006 bis 07/2008: Mitbelegung an der Universität Klagenfurt

Zusätzliche Tätigkeiten:

- 01/2006 bis 02/2006: Praktikum bei den Vereinten Nationen in Wien im Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) im Referat für Menschenhandel. Mitwirkung an der Erstellung des Global Report on Trafficking in Persons 2006.